Die Herrlichkeit Neersen.

Von **Franz Verres.**

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Das Minoritenkloster zu Neersen und die Errichtung der Pfarre.

Inhalt: Die Gründung des Klosters. — Die Klosterkirche. — Prozeß um den Erweiterungsbau. — Die Einkünfte. — Die Uebernahme der Kapelle Klein-Jerusalem. — Die Entstehung der Pfarre. — Die Beschlagnahme der Kircheneffekten und die Aufhebung des Klosters. — Der Guardian bleibt als Pfarrer. — Der h. Napoleon als Kirchenpatron. — Streit des Pfarrers mit der Munizipalverwaltung und seine Versetzung. — Seine Nachfolger.

Der Frieden zu Münster hatte den Gräueln des dreißigjährigen Krieges ein Ende gemacht. Furchtbar war unser Vaterland verwüstet und entvölkert, der Rest der Bewohner durch die Auflösung aller gesetzlichen Ordnung verwildert, und die Jugend ohne Zucht und Sitte herangewachsen; Religion und Tugend schienen verloren gegangen zu sein. Halten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir jedoch eine Umschau über die erste Zeit nach dem blutigen Kriege, so fällt uns gleich auf, wie sich allerorts das geistige Leben wieder regt und ganz besonders der religiöse Sinn erwacht. Derselbe zeigte sich unter anderm in der Errichtung neuer Gotteshäuser und in frommen Stiftungen, vielleicht in Folge von Gelübden, die zur Zeit der schweren Drangsale gemacht worden. Schon im ersten Jahrzehnt nach dem westphälischen Frieden erhält z. B. Neersen zwei fromme Stiftungen, die für die umliegende Gegend von großem Werthe waren. In der Eikerhaide erbaut ein Feldkaplan des Johann v. Werth in Folge eines Gelübdes 1656 die Kapelle Klein-Jerusalem*), und im Dorfe Neersen lassen sich die Minoriten nieder und erbauen ein Kloster und eine Kirche, wodurch die Dorfbewohner des weiten Weges zur Anrather Pfarrkirche überhoben wurden.

Die Minoriten sind aus dem Orden des h. Franziskus hervorgegangen. Bekanntlich hatten sich in dem zu Anfang des 13. Jahrhunderts gegründeten Franziskaner-Orden schon frühzeitig vier verschiedene Riten oder Abstufungen gebildet, die Observanten, die Tertiarier, die Kapuziner und die Conventualen. Diese letzteren, die zur Beobachtung der Klosterregeln in Conventen unter einem Obern, dem Guardian, zusammenlebten und gemeinschaftliches Eigenthum besaßen, führten den Titel: Ordinis Minorum S. Francisci Conventualium, woher der Name Minderbrüder oder Minoriten entstand.

Dem Freiherrn Adrian Wilhelm von Virmond gebührt das Verdienst, durch Berufung der Minoriten seinem Dorfe Neersen eine Kirche verschafft zu haben, wodurch es dem Orte später erleichtert wurde, sich als eigene Pfarre von Anrath abzutrennen. Dem Wortlaut der Fundation nach zu schließen, muß kurz vor der Berufung der Mönche schon eine kleine Kirche gebaut worden sein, denn es heißt in der Urkunde, daß den Patres ein Platz zur Erbauung eines Klosters und die „dahmalen bereits gebaute Kirche" eingeräumt werden solle. Dem Augenschein nach kann der jetzige Chor diese erste Kirche gewesen sein, an der äußern Chorwand bemerkt man

*) Siehe das betreffende Kapitel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mehrere zugemauerte Fenster, und am Chorabschluß ist man bei dem jetzigen Erweiterungsbau auf starke Fundamente gestoßen.

Am 25. März 1652 schloß der gen. Freiherr im Einverständniß mit seiner ersten Gemahlin, Johanna Katharina von Bongart mit dem Pater Honorius von der Ehren, Guardian des Minoriten-Klosters zu Bonn, als deputirten Commissar der kölnischen Klosterprovinz, den Vertrag. Jedoch scheint damals derselbe noch nicht in Kraft getreten zu sein, sondern erst 1658, denn in diesem Jahre, unterm 12. Mai, werden die gegenseitigen Verpflichtungen festgestellt.

Der Freiherr verpflichtete sich „zur größeren Ehre Gottes und zur Verehrung der Heiligen, insbesondere der allerseligsten Jungfrau Maria, des h. Johannes Evangelisten, des seraphischen Vaters Franziskus, des h. Antonius von Padua, des h. Joseph, der hh. Maria Magdalena, Barbara und Irmgardis, und zum eigenen, wie auch seiner Familie Segen und Heil", in der Freiherrlichkeit Neersen eine Kirche und ein Kloster zu bauen. Diese sollten, wie die Fundation sich ausdrückt, aus besonderer Verehrung des Schenkgebers gegen den h. Franziskus, von den Minderbrüdern der kölnischen Klosterprovinz bewohnt, resp. bedient werden.

Aus dem Contrakt theilen wir hier die wichtigsten Bedingungen mit.*)

Kloster und Kirche würde der Freiherr aus seinen Mitteln errichten und den dazu nöthigen Platz unentgeltlich einräumen, jedoch sollten die Minoriten nach besten Kräften zum Baue beitragen; ferner wurde dem Kloster ein Garten nebst einem Stück Ackerland geschenkt.

Außerdem erhielten die Mönche die Multerfreiheit auf der Schloßmühle, die Berechtigung zum Weidgang in den Gemeindebrüchern und die Fischerei in dem Flöthbache**) von der sog. Neubrücke bis an die Cloer. Bis auf unbestimmte Zeit sollten den Brüdern noch jährlich 400 Schanzen Brandholz vom Schlosse geliefert werden. Die Kirche und

---

*) Die vollständige Fundations-Urkunde nach einer notariellen Abschrift im Düsseldorfer Archiv folgt zum Schlusse des Werkes als Beilage.

**) Der gegen Osten die Grenze der Herrschaft bildete und die Hauptstraße durchschneidet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Kloster hätten sich aller kirchlichen Freiheiten zu erfreuen, welche die Mendikanten-Klöster überhaupt besaßen. Der Fundator behielt sich jedoch für seine Person und seine Nachkommen das Patronatsrecht aus und zwar so, daß er bei Aufhebung oder Erlöschung des Franziskanerordens die Stiftung einem andern Orden übertragen dürfe. Wären jedoch die Brüder durch Krieg oder sonst ohne eigene Schuld gezwungen, das Kloster zu verlassen, so dürften sie so bald als thunlich dasselbe wieder in Besitz nehmen.

Die Minoriten verpflichteten sich dagegen, daß stets so viele Mönche im Kloster wären, als für den Gottesdienst und den Chordienst nöthig seien. Die Gedächtnißtage der eingangs genannten Heiligen sollten in der Kirche festlich begangen werden, ebenso das Jahrgedächtniß für die Familie Virmond an einem passenden Tage vor oder nach dem Feste Mariä Geburt, und zwar so, daß außer einem feierlichen Hochamte von sämmtlichen Priestern das h. Meßopfer in dieser Intention gelesen würde. Für die herrschaftliche Familie mußte auch jeden Sonn- und Feiertag nach der Predigt ein öffentliches Gebet verrichtet werden, auch sollten die Mönche sofort bereit sein, wenn in der Schloßkapelle eine h. Messe verlangt wurde. (Bis dahin scheint der Vikar des Kreuz-Altars in der Anrather Pfarrkirche die Verpflichtung gehabt zu haben, bei Anwesenheit der Herrschaft in der Schloßkapelle den Kirchendienst zu verrichten. Schon 1505 wird ein Johann Kuiper, Vikar des gen. Altars, als Neersener Schloßkaplan genannt; ebenso wird zu Zeiten des Anrather Pastors Vysell 1550 ein „her Johan, capellan zur Nersen" erwähnt.)

Eine weitere Verpflichtung des Klosters war, daß den Bewohnern des Dorfes Gelegenheit geboten würde, zu passender Zeit täglich der h. Messe beiwohnen zu können. Den Religions-Unterricht der Schulkinder mußten die Minoriten ebenfalls ertheilen, zugleich für solche, welche studieren wollten, eine sog. lateinische Schule einrichten, worin die Anfangsgründe der lateinischen Sprache bis zur Syntax gelehrt wurden.

Damit die Bewohner des Ortes nicht belästigt würden, sollten sich die Brüder mit den gewöhnlichen Terminen begnügen, überhaupt sich der klösterlichen Zucht und Clausur befleißigen und besonders nicht einzeln durch Dorf und Feld umherschweifen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Weil gewisser Umstände halber, wie sich die Fundations-Urkunde ausdrückt, von Seiten des Freiherrn nicht alle eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden konnten, so verschrieb derselbe dem Kloster alle Brüchten, alle verfallenen Lehen, Fahren und Erbpachtgüter, ferner den zehnten Pfennig von drei Prätentionen, die auch eine merkliche Summe betrügen. (Welche Prätentionen das waren, ist aus dem Akte nicht ersichtlich; 1669 unterm 13. März erhält das Kloster von der Düsseldorfer Regierung die Anzeige, daß ihm von einem, dem Adrian von Virmond zustehenden Kapital von ca. 305 Goldg. die jährlichen Zinsen angewiesen seien, zahlbar von der Rentmeisterei Blankenberg.*)

Der Bau des Klosters hatte 2000 Rthlr. mehr gekostet, als die vom Freiherrn angewiesenen Gefälle aufgebracht, deshalb erlitt im Jahre 1665 die Stiftungs-Urkunde nochmals eine Veränderung, deren Wortlaut wir hier theilweise folgen lassen:

„Da in consideration kommen ist, daß die Jura, welche obg. Patribus mitzugeordnet ist, alß da seyndt die eingehende Brüchten, der zehnte pfennig von Entrichtung der Churmoeden, urlauben, auffahren und lehngerechtigkeiten hernägst streitig gemacht und also des Fundators meinung hierin nit vollzogen werden dörffte, so hette obhochwohlgemelter freiherr zu Virmund mit gutfinden und belieben seiner gemahlin, der auch hochwohlg. Maria freifrau zu Virmund, geb. fr. von der horst zum hauß**) obgemelten Actum zu mehrer sicherheit und Vesthaltung deßen in so weit, wie Nachfolget, verändert und verbeßert, daß Nemblich hochgem. Herr und Frau zu der Nersen krafft dieses globen und versprechen für sich ihre Erben und Nachkömmliche Herren zu Nersen, daß sie obwohlgem. Patribus ein für allemal achttausend Reichsthlr. zur Fundation des Cloisters und Dotirung der Kirchen dergestalt geben wollen, daß obg. Summe der 8000 Rthlr. folgender Maßen bezahlt und entrichtet werden solle. Vorerst sollen hochg. Herr und frau gegen nächstkünfftigen fest Nat. Christi (Weihnachten) lauffenden 1665 Jahres wohlg. Patribus bezahlen und erlegen 1000 Rthlr., hingegen sollen obged. Jura,

---

*) Archiv zu Düsseldorf.

**) Der Freiherr hatte 1662 sich zum 2. Male verheirathet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alß da seyndt die brüchten, zehnten Pfennig aus denen weßwegen Empfahung der Lehne, Verthätigung der Churmoden, Urlauben und auffahren obg. Patribus alßdann länger nit gefolget, sondern Herrn und frau zur Nersen und ihre Erben wieder wie Vorhin zugeeigenet werden und solle obg. 1000 Rthlr. auf abschlag obg. 8000 Rthr. gereichen. . . . . Als fernere Abschlagszahlung wurden der zehnte Pfennig der Einkünfte von den Besitzungen zu Leuth und Nicholt*) verschrieben, ebenso alle „künfftig caduc werdende und verfallene Lehn-, Zinß-, fahr- und Erbpfachtgüther". Die früher versprochenen 400 Schanzen sollten jährlich weiter geliefert oder mit 400 Rthlr. abgelöst werden. Dann wurde „allerseiths beliebet und versprochen, daß diejenigen Gelder, so den Patribus krafft dieses nach und nach entrichtet, gleich dergestalt angelegt und angewendet werden sollen, daß dem Kloister daraus jährliche Erbrenten zuwachßen und sie also des terminirens desto weniger bedürfen, sondern den Gottesdienst ihrer vocation nach desto besser abzuwarten vermögen."

Abgeschlossen wurde diese Uebereinkunft von Virmond und seiner Gemahlin einerseits und dem schon erwähnten Pater v. der Ehren anderseits. Zugleich hatten der Guardian des neuen Neersener Klosters, Antonius Thormüller, und der Vikar desselben, Johannes Otterstetten durch ihre Unterschrift den Contrakt angenommen.

Unterm 16. Juni desselben Jahres erfolgte die Bestätigung der Fundation durch den Erzbischof Max Heinrich.**)

Ob der Freiherr seine Kräfte überschätzt hatte, oder ob seine Nachfolger nicht mehr von dem frommen Eifer ihres Vorfahren beseelt waren, zu verschiedenen Malen, z. B. 1681 nach dem Absterben des Stifters, und 1709, klagen die Patres, daß die 7000 Rthlr. noch nicht bezahlt seien, und erlangten denn endlich auf ihren Antrag das herrschaftliche Gut Broichhausen bei Kempen verschrieben (cum pignore praetoria.)

Kirche und Kloster können sich also keines hohen Alters rühmen, ebenso wenig kann erstere irgendwie einen Anspruch

---

*) Besitzungen bei Maestricht, aus den Heirathsgütern der Mutter des Freiherrn, einer v. Floydorp, stammend.

**) Siehe Beilage.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf den Namen eines Kunstwerkes machen. Schlicht und einfach, wie die meisten Kirchen dieses Ordens, liegt sie an der öffentlichen Straße, wo die Franziskaner überhaupt zu bauen liebten. Die Kirche bildet mit den angebauten Klostergebäuden ein längliches Viereck, welches zwei kleine Höfe in sich einschließt.

Sie hat nur ein Schiff*), an dessem östlichen Ende der Chor durch die Kommunionbank abgeschlossen ist. Auf diesem Chor stehen der, der unbefleckten Empfängniß geweihte Hochaltar, rechts der Antonius- und links der Franziskus-Altar. Dieselben sind einfach, jedoch ziemlich stylgerecht und gefällig. Rechts unterhalb des Chores befindet sich ein im Zopfstyl überladener Muttergottes-Altar und diesem gegenüber die Kanzel. Der am untern Ende der Kirche in einem Theile des ehemaligen Kreuzganges stehende Taufstein ist von den Besitzern des Gutes Klapdor geschenkt worden, als die Kirche zur Pfarrkirche erhoben wurde. Die Orgel, über dem Eingange angebracht, ist unbedeutend; dieselbe stammt aus der lutherischen Kirche zu Ratingen und wurde im Jahre 1818 für 410 Thlr. angekauft.

Die größere Glocke trägt die Inschrift

CLaro tono DeVM honoro „Jesus“
Johann Lehr me fecit
Coloniæ 1655.

Die kleinere trägt die Jahreszahl 1710.

Ueber dem Eingange befinden sich von außen das Virmond'sche und das Bongard'sche Wappen mit der Unterschrift:

Adrianus Wilhelmus Liber Baro in Neersen Anna Catharina de Bongarts Winandsraat Baronissa conjuges Fundator.**)

Der erste Bau bestand nur aus dem hintern Theile der Gebäude, die Vorderfront der Kirche und das ganze Gebäude an der Straße sind erst in den Jahren 1749 bis 1766 erbaut worden. Damals hatten die Minoriten einen langwierigen Prozeß mit dem Amtmann, geheimen Rath von

*) Augenblicklich ist man damit beschäftigt, durch Anbau eines Seitenschiffes die Kirche zu vergrößern; auch erhält dieselbe ein neues Gewölbe.

**) Dieselben sind jetzt fortgeschafft und sollen dem Vernehmen nach nicht wieder an der Kirche angebracht werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Märken und den Vorstehern der Gemeinde. Diese behaupteten, daß durch den Erweiterungsbau die Straße, resp. der Marktplatz verengt worden seien. Der Herr v. Märken mag auch noch dabei von Privatrücksichten geleitet worden sein, da das dem Kloster gegenüber liegende Vogtshaus sein Eigenthum war. Als die Mönche 1749 mit dem Bau begannen, hatten der damalige Vogt Hermann Weydenhorst, der Gerichtsscheffe Kauertz und die Bürgermeister Godefridus Mücken, Johann Gelesen, H. Heyer, M. Dorenpesch und Schmitz ihre Zustimmung gegeben, „daß solche kirch, besonders dahe derselben erweitherung hiesiger gemeinden nicht schädlich ist, straßenwerths extendiret und vergrößert werde, damitten nicht nur die Eingesessenen hiesiger Herrschafft, sondern auch die frembde benachbahrte, welche letzterer zulauff an denen sonn- und feyer-Tägen sehr groß ist, desto füglicher darinnen die Heilig meß höhren und sonstigen Gottesdienst behörend beiwohnen mögen.“*)

Durch die Streitigkeiten über die Rechtsnachfolger des 1744 verstorbenen letzten Virmond, sowie durch die Unruhen des siebenjährigen Krieges war der Bau verzögert worden. Der an Stelle des 1763 verstorbenen Vogtes Weydenhorst getretene Amtsverwalter v. Märken hatte die Sistirung des Ausbaues zu erwirken gewußt unter den schon angegebenen Gründen. Die Mönche hatten 1764 die vordere Mauer, welche das Kloster von der Straße schied, abgebrochen und waren nun in der größten Verlegenheit, daß „das gantze Closter bei herannahenden langen winter Nächten vor Rauber und Dieben nicht einmahl zu bewahren seye.“

In dem dadurch entstehenden Prozeß bewiesen die Minoriten, daß ihr Eigenthum sich bis an die Baulinie der Nachbarhäuser erstreckte, daß das Kloster schon vor einer Reihe von Jahren den auf diesem Platze stehenden großen Lindenbaum ausgehauen und anstatt dessen vier wilde Kastanienbäume „pro conservando immunitate“ gepflanzt hätte. Ferner brachte das Kloster eine Bescheinigung bei, die fast von allen Einwohnern des Ortes unterschrieben war, worin dieselben bezeugen, daß der betreffende Platz von 16 Fuß Breite und 94 Fuß Länge stets als Klostergrund betrachtet

*) Neersener Kirchenarchiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden sei, „daß der jetziger bau niemanden schädlich, sondern hiesiger Gemeinde viellmehr zum zierrath sowohl als Nutzen aufgeführet werde, besonders weil bei Erweitherung des Closters der zulauff von frembden desto stärker, mithin die nahrung hiesigen orths desto ansehntlicher seyn wird."

Am 6. Mai 1765 war dem Kloster durch churfürstlichen Befehl die Fortsetzung des Baues erlaubt worden; da sich aber allem Anscheine nach der Amtmann und die Bürgermeister noch nicht fügen wollten, so erließ die damalige Pfandinhaberin der Herrschaft Neersen, die Freifrau von Gemmingen*) unterm 31. Juli ein Mandat, wonach die churfürstliche Erlaubniß auch ihre Zustimmung erhielt, zugleich wurde den Klägern bedeutet: „bei straff zehn goltgülden und dem befinden nach anderer ernstlicher ahndung von allem gewahltsamen Verfahren, und angetroheter eygenmächtiger stöhrung besagten Kirchenbaues abzustehen."

Darauf gaben sich die Betreffenden noch nicht zufrieden, sondern protestirten nochmals in der am 3. August zu Neersen angesetzten Gerichtsverhandlung, indem sie bei ihrer Behauptung verblieben, daß der Bau dem Orte durch Verengung des Marktplatzes schade, und daß die Bewohner der Herrschaft dadurch beeinträchtigt würden, wenn die klösterlichen Privilegien und die Steuerfreiheit auf das von den Minoriten angekaufte, angrenzende Blotschenerb ausgedehnt würden. Der anwesende Guardian Athanasius Obladen erklärte dagegen, der Platz würde nicht weiter bebaut, als das Kloster-Eigenthum reiche, auch verpflichte sich das Kloster, das betreffende Häuschen in seine Freiheit nicht einzuziehen.

Der Prozeß wurde zu Gunsten des Klosters entschieden und der Bau im folgenden Jahre vollendet. Daß derselbe größtentheils aus milden Beiträgen erbaut worden, zeigen noch die Fenster im Kreuzgange und einige erhaltene Scheiben der Kirchenfenster, welche mattgeschliffen die Namen und Wappen der Geschenkgeber mit der Jahreszahl 1766 anführen. Ebenso finden sich in dem von 1743 bis 1802 geführten Einnahmebuch des Klosters**) viele Gaben verzeichnet. „pro

---

*) Folgt später.
**) Archiv zu Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nova fenestra“ z. B. Jos. Mühlen, Vikar zu Corschenbroich, Joes Clasen, Pastor in Willich, Pastor Specht von Kempen 2c. 2c. 2c.

Der äußerste linke Querflügel der Klostergebäuden war das 1745 erbaute Brauhaus, in welchem sich bis vor wenigen Jahren noch die Elementarschulen befanden. Dieser Flügel ist 1876 wegen seiner Baufälligkeit abgebrochen worden.

Den Räumen nach zu schließen, muß die Zahl der Mönche in dem hiesigen Kloster nie sehr groß gewesen sein; auch schwankt dieselbe häufig. 1753 werden zwölf Personen aufgezählt, 1756 dagegen nur sieben, und 1790 hatte der Convent nur drei Mitglieder.

Große Besitzungen hatte das Kloster nicht, zudem durfte es, der Fundation gemäß, auf Neersener Gebiet keine neuen Grundstücke erwerben und mußte sogar solche, die ihm durch Schenkungen daselbst zufielen, binnen drei Jahren wieder an Weltliche verkaufen.

Um 1669 übernehmen die Minoriten von einem Adolf Mertens, der ihnen 350 Rthlr. schuldig war, einen Busch von ungefähr 4 Morgen, gelegen in der Nähe des Verderbroichs „zwischen Münchbusch Pley und Kolenburger Busch.“

Erst nach Erwerbung der Kapelle Klein-Jerusalem vergrößert sich in etwas der Grundbesitz des Convents. In einem spätern Prozesse wird den Patres jedoch vorgeworfen, daß sie so arm nicht seien, als sie angäben, denn es sei „ganz publik und bekannt, daß mehrgedachte Herren Erbschaften im Gladbacher Kirchspiel und auch Holtzgewachs in der Willicher pfaar haben, nicht einmal zu gedenken, was sie als einen Ueberfluß aus dem gesammelten allmosen jährlich an Fleisch, Butter, flachs 2c. verfilbern.“ 1748, unter dem Guardian Polikarpus Klaps, betrug die Einnahme 1379 Rthlr., die Ausgabe 1021 Rthlr.; dagegen waren von 1796 bis 98 eingenommen worden 3516 Rthr. 18 Stüber und ausgegeben 3513 Rthlr. 29 Stüb., also fast gar kein Ueberschuß. Alle Jahre kam ein Kommissar aus Köln, um die Rechnungen zu prüfen. Aus dem Rechnungsbuch ersehen wir auch, daß der Vorsteher oder Guardian fast regelmäßig alle drei Jahre durch einen andern abgelöst wurde. Der um 1764 bis 66 als Guardian aufgeführte Athanasius Obladen bekleidet dieselbe Würde noch einmal von 1771 bis 1773.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von demselben existirt im Düsseldorfer Archiv eine kurze, in lateinischer Sprache geschriebene Geschichte des Klosters von seiner Gründung an, die jedoch nichts Wesentliches enthält.

Daß die Conventualen von der herrschaftlichen Familie auch häufig unterstützt wurden, weisen die noch vorhandenen Schloßrechnungen aus; außerdem, daß ihnen oft Messen bestellt wurden, die entweder in der Klosterkirche oder in der Schloßkapelle gelesen wurden, finden wir öfters Posten wie folgenden: „Zwei Malter Maltz haben Ihro Gnaden hiesigen Patribus vor einen Allmuß geben."

Ein Anniversarium wurde mit 1 Rthlr. 25 Stüber bezahlt; für eine Dienstagsmesse am Antoniusaltar bezahlt der Rentmeister für das ganze Jahr 1703 zehn Rthlr., und für drei Messen in jeder Woche, welche auf dem Schlosse mußten gelesen werden, 1738 nur dreißig Rthlr.

Eine andere Einnahmequelle für das Kloster bestand darin, daß die Mönche auf den benachbarten adeligen Gütern, wie auf Haus Broich und auf der Kollenburg den Sonntags-Gottesdienst versahen, z. B. schloß 1755 der Guardian Wimmeranus Cremer mit der Besitzerin von Kollenburg, einer Wittwe v. Graß, geb. v. Geyer einen Vertrag, wonach das Kloster sich gegen eine Entschädigung von 18 Rthlr. verpflichtete, „durch einen pater son und fyrtäg auff dem hauß Collenburg für die gnädige fraw eine h. meeß lesen zu lassen." Für den Zeitraum von 1766 bis 1775 hatte das Kloster von dem Besitzer des Hauses Broich 120 Rthlr. zu fordern für daselbst gelesene Messen. Nebenbei versorgten die Patres die benachbarten Herren mit Wein, wie erhaltene Klosterrechnungen ausweisen.

Die verstorbenen Mönche wurden in einem Gewölbe unter dem Chor beigesetzt. (Bei einer 1876 stattgefundenen Veränderung in der Kirche öffnete man das Grabgewölbe und fand darin acht bis zehn ziemlich gut erhaltene Leichen in eichenen Särgen; bei einzelnen war die priesterliche Kleidung noch sehr gut zu erkennen. Nachdem jedoch die äußere Luft eine halbe Stunde freien Zutritt gehabt hatte, fielen sämmtliche Leichen in Staub zusammen.)

Von der herrschaftlichen Familie liegt in der Kirche der 1681 gestorbene Stifter des Klosters, der Freiherr Adrian Wilhelm v. Virmond, begraben. Außerdem die 1. Gemahlin

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des letzten Virmond mit zweien ihrer Kinder, einem erwachsenen Sohne und einer Tochter. Das an der rechten Kirchenwand angebrachte Denkmal von schwarzem Marmor gibt in lateinischer Sprache die Namen und den Todestag der drei zuletzt Genannten an.*)

Außerdem aber konnten sich auch die Bewohner des Dorfes gegen eine Entschädigung eine Ruhestätte in der Kirche erwerben, wo sonst die Gestorbenen zum Pfarrkirchhof nach Anrath gebracht werden mußten.**) Die Feierlichkeiten bei Begräbnissen in der Klosterkirche leiteten jedoch stets die Anrather Pfarrer. In den Todtenregistern der beiden letzten Jahrhunderte bemerken die Pfarrer dieses auch jedesmal hinter dem betreff. Namen. z. B.

„R. Everardus Henricus Weidenhorst, Vicesatrapa Kempensis et ödensis et praefectus in Anrath sepultus in Nerssen et â me processionaliter ad Ecclesiam Fratrum minorum conv. deduxi 29 8bris 1727.“

Ein Begräbnißplatz in der Kirche kostete 20 Rthlr. 1756 erwirbt Godefridus Mücken, „wohlmeritirter scheffen dieser freyherrschafft Nersen und seine Eheliebste Maria weyer“ für oben genannten Preis ein Grab „vor St. Antonii Altar“ Noch 1791 vermacht der Gerichtsscheffe Johann Kauertz 50 Rthlr. (à 80 alb. kölnisch) dem Minoritenkloster für einen Begräbnißplatz in der Kirche und eine jährliche feierliche Seelenmesse. Andere, in Neersen bedeutende Personen, die in der Kirche begraben liegen, sind: Der Rentmeister Wilhelm Bongarts † 1724. Hermanus Weidenhorst, Satrapa in Neersen et Zoppenbroish † 1763. Die beiden Vasmer, Fried. Wilh. † 1766 und Fried. Ferdinand † 1788, beide „Vice-Satrapa“ in Liedberg. Die letzte, in der Kirche begrabene Leiche ist in den Todtenregistern unterm 18. Januar 1794 bezeichnet: „Elisabetha de Fils dicta Lenders.“ Im

---

*) Die vollständige Inschrift mit beigefügter Uebersetzung siehe Baeumer, die Kapelle Klein-Jerusalem. Bei dem jetzigen Umbau ist das Denkmal glücklicher Weise erhalten geblieben, jedoch an die linke Seite versetzt worden; hinter demselben befanden sich zwei zugemauerte Thüren, deren ursprüngliche Bestimmung nicht klar ist, ebenso fand sich gleich neben dem Denkmal eine gewölbte Thüröffnung, die zu dem herrschaftlichen Kirchenstuhle führte.

**) Der Neersener „Lykweg“ führte an Kirschenhof vorbei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ganzen mögen, den Todtenregistern nach zu schließen, 50—60 Personen in der Kirche begraben liegen.*)

Ob die Minoriten wirklich, wie sie in der Fundations-Urkunde verpflichtet waren, eine lateinische Schule eingerichtet haben, konnten wir nicht auffinden, jedoch sprechen sie bei Gelegenheit des Prozesses mit Märken davon, daß ihr Schulgebäude schon in der Straßenfronte gelegen sei.

Nach den Regeln ihres Ordens sorgten die Neersener Conventualen auch außerhalb ihres Wohnsitzes für das Seelenheil; so hielten sie jährlich an den Festen Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten sog. Stationen in der Viersener Pfarrkirche ab.**) Auch pflegten wohl solche Leute, die des Treibens in der Welt müde waren, ihre letzten Lebenstage bei den Conventualen zuzubringen. Der Viersener Vogt Urban Menghius legte 1716 sein Amt nieder und zog sich in das Minoritenkloster zu Neersen zurück, wo er am 6. Nov. 1731 starb.***)

Da das Kloster am Weidgang in den Gemeindebrüchern berechtigt war, so wird es jedenfalls auch, wie die andern Dorfbewohner, Vieh gehalten haben; in der Schadenrechnung, welche von Neersen 1785 aufgestellt wurde, als die Gladbacher die Niers durchgestochen und das Cloerbruch überschwemmt hatten, figurirt das Kloster mit 30 Rthlr.****)

Churfürstliche, so wie herrschaftliche Befehle und Anordnungen, sogar die stattfindenden Holz- und Grasverkäufe mußten die Minoriten öffentlich in der Kirche verkündigen und die „ex ambone“ geschehene Publizirung auf den Originalen bescheinigen. Als Ende Dezember 1748 eine churf. Commission die Herrschaft Neersen feierlich in Beschlag nahm, begab sich der damalige Guardian Polikarpus Klaps zum Schloß und fragte „gehorsamst“ an, wann in der Schloßkapelle während der Feiertage die h. Messe sollte gelesen werden und erklärte gleichzeitig, daß er das bis dahin für die zeitliche

---

*) Bei dem Ausgraben der Fundamente für die Pfeiler, welche das neue Gewölbe tragen sollten, hat man überall die Ueberreste von Leichen gefunden, an einzelnen Stellen mehrere übereinander.

**) Dr. Norrenberg, das alte Viersen p. 23.

***) ibidem p. 59.

****) Siehe p. 44.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herrschaft nach der Predigt gehaltene öffentliche Gebet „nunmehro für den neuen Herrn" den Churfürsten abhalten würde.

Wie schon bemerkt, hatten die Neersener Minoriten nur mit vielen Mühen für die noch immer nicht bezahlten 7000 Rthlr. Fundationsgelder eine Hypothek auf das im Amte Kempen liegende Rittergut Broichhausen erhalten. 1765 jedoch wurde dieses aus Auftrag des Churfürsten durch den Amtmann Märken für 17,155 Florin verkauft, um die Entschädigungssumme für die Wittwe des letzten Virmond zusammen zu bringen.

Die Minoriten protestirten dagegen, mochten aber wohl einsehen, daß sie gegen den mächtigen Churfürsten nicht zu ihrem Rechte kommen konnten und schlugen deshalb einen Vergleich vor. Demnach sollte ihnen die Kapelle Klein-Jerusalem mit ihren zustehenden Rechten (cum omnibus dependentiis, juribus, exemptionibus, jurisdictionis pastoralis) übertragen werden gegen Verzichtleistung auf die gen. 7000 Rthlr. nebst rückständigen Zinsen. Der damalige Guardian Friederikus Lersch und sein Vikar Obladen schlossen diesethalben mit dem Hofrath Mastiaux am 15. Sept. 1768 den Vertrag, welcher unterm 17. desselben Monats durch den Cölner Guardian Hubertus Zimmer ratificirt wurde.

Es galt nun, den im Besitze des Klein-Jerusalemer Rektorats befindlichen Weltgeistlichen Gregor Hahn, vulgo Dahner, fortzuschaffen; wie das bewerkstelligt wurde, werden wir später sehen. Nachdem der Rektor Hahn beseitigt war, wurde die geschlossene Uebereinkunft am 8. März 1772 mit einigen Abänderungen durch den Erzbischof Maximilian Friedrich und die Kloster-Obern genehmigt.

Die Hauptbedingungen des Vertrags von 1768 waren folgende:

Außer der Kapelle mit allen ihren zustehenden Rechten erhielt das Kloster die Befreiung von allen Lasten für das Blotschen-Erb. (1765 hatten, wie wir gesehen haben, die Bürgermeister noch dagegen protestirt). Ferner sollte durch die Kellnerei-Verwaltung das auf dem jetzigen Marktplatz liegende Bongarts-Erb*) angekauft und unter denselben Bedingungen dem Kloster zugewiesen werden. Zu nöthigen

*) Siehe p. 85.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reparaturen in der Kirche wurden dem Kloster die im herrschaftlichen Orangeriehause befindlichen Steinplatten, sowie einige Bäume und 1½ Mund Ziegelsteine unentgeltlich überliefert. Nochmals wurden ausdrücklich die in der Fundation bewilligte Molterfreiheit und sonstige Gerechtigkeiten ausbedungen.

Die Bestätigungs-Urkunde von 1772 änderte den Ankauf des Bongarts-Erbes dahin, daß statt desselben dem Kloster 400 Rthlr. ausbezahlt wurden, wogegen die Minoriten Verzicht leisten wollten „auf jene 7000 Rth. samt Zinsen und Kösten, welche das Kloister zur Neersen Iudicialiter gegen die Familie von Virmond eingeklaget, sondern auch auf das derenthalben genommene pignus praetorium nicht weniger auch auf alle forderungen, welches selbiges an die ehemaligen Besitzer der Herrlichkeit Neersen oder derenthalben Jetzo an Sr. kurfürstl. Gnaden und das Erzstifft machen wollen, können oder sollen mit der fernerer Erklärung, daß bei gerichtlicher Production des gegenwärtigen Reversalis das Rittersitz broichhausen von vorgedachtem unserem darauf genohmenen und bis dahin darauf gehafteten Pignore praetoris, worauf wir vollkommen renunciirt haben, wiederum frei geschrieben werden könne und solle, wobei wir dann angeloben bei Gelegenheit der uns mildest verliehenen beth-Jerusalems Kapell keine Herbergen, schenk oder wirthshäuser anzulegen, alles ohne Gefährde und arglist.“*)

Schon gleich nach Entfernung des Hahn war der Anrather Pastor Placidus Stütz mit der Verwaltung der Kapelle beauftragt worden.

Mittels erzbischöflicher Verordnung wurde dann die Kapelle am 21. Dez. 1771 dem Kloster provisorisch übergeben und hielten die Mönche am 4. Januar 1772 ihren ersten Gottesdienst daselbst.**)

Der Guardian hatte nun, als Rechtsnachfolger des Erzbischofs, resp. der Virmond, auch das Patronatsrecht über die an der Kirche befindliche Schule und ernannte in Folge dessen auch den Lehrer. Der letzte Guardian, Leopold Eggerath, bestellt noch 1798 einen Joh. Pet. Hoster zum Lehrer und Küster an der Kapelle.

*) Kirchenarchiv zu Neersen.
**) Das Weitere siehe Kapitel: Die Kapelle Klein-Jerusalem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Besondere Nachrichten über das Kloster fehlen gänzlich um 1786 hatte es einen Prozeß mit den Nachkommen der Vinhoven'schen Familie und um 1790 einen längern Rechtsstreit mit dem Besitzer des Diepeshofes um einen Busch.

Von dem letzten Guardian haben wir noch ein Verzeichniß der zum Kloster gehörenden Grundstücke, welches hier folgt:

1mo. 2 Morg. sogenanntes Rathland.

2do. 1¼ M. Mertes Land hinter dem Kapellen Hause liegend.

3tio. 1¾ Morg. grefland im Wylicher Felde.

4to. 1½ M. im Wylicher Felde an Beckers Land an die hohe Straße.

5to. 2 Morgen von Hubertus Rothen Land.

6to. 1¾ M. Bead.

7mo. 2 kleine Gärten zur Kapelle gehörig.

8do. Schlagholz in der Dunk 2½ M.

9. 2½ Morgen Schlagholz im Wylicher Felde, die Halbscheid davon gehört zur Schulen.

1¼ M. Schlagholz bey Brück.

Dann zirka 4 Morgen Busch in der Nähe von Diepes.

Von sonstigen Ereignissen, das Kloster betreffend, findet sich in dem Tagebuche eines Crefelders aus dem Jahre 1743 folgende Notiz,*) die wir wörtlich mittheilen:

„Den 19. Februar hat des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr ein Mönch aus dem Minoritenkloster zu Neersen, Namens Thomas, eine 70jährige Frau von Anrath auf dem Neersener Feld am Wege nach Anrath ermordet. Der furchtbar entstellte und zerschnittene Leichnam ward bald nach der grausigen That von dem Jäger des Schlosses zu Neersen aufgefunden. Er erinnerte sich sogleich, daß ihm der Mönch mit blutbeflecktem Schurzfell kurz vorher begegnet war. Er setzte ihm nach und holte ihn ein und brachte ihn auf's Schloß. Hier saß er bis zum 11. April, wo er von dem Guardian und zwei Mönchen nach Köln in's Minoritenkloster gebracht wurde. Was weiter mit ihm passirt, hat der Verfasser, der ihn selbst im Gefängniß gesehen hat, nicht erfahren."

In der Fundations-Urkunde ist noch ausdrücklich bemerkt,

*) Heimath Jahrgang 1876 Nr. 26.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß, wenn ein Mitglied des Klosters sich verfehle, dasselbe dem Minister-Provinzial angezeigt und dem Befinden nach von diesem bestraft werden solle, wahrscheinlich also hat der Mörder seine Strafe in Köln erlitten.

Wir müssen nun versuchen, aus den dürftigen Urkunden, die aufzutreiben waren, die Aufhebung des Convents und die Entstehung der Pfarre darzustellen. Die französische Occupation hatte alle bestehenden Verhältnisse umgeworfen, die churfürstlichen Beamten waren entweder geflohen oder hatten sich den neuen Herrn angeschlossen; die niedere Geistlichkeit mußte gern oder ungern sich eben in die neuen Verhältnisse schicken und suchen, zu retten, was noch zu retten war. Die geistlichen Güter waren zwar mit Sequester belegt, aber die Klöster blieben einstweilen noch unangefochten, wenn auch ihre Stunden gezählt waren. Da mag nun der Neersener Guardian, besorgt um seine Selbsterhaltung, vielleicht auch gedrängt von den Dorfbewohnern und aufgemuntert durch den neuen Commissair executif, den frühern Amtmann Lenders, versucht haben, Neersen von der Pfarre Anrath zu trennen. Der Zeitpunkt, wann diese Trennung stattgefunden, läßt sich nicht genau ermitteln. Die Anrather Kirchenbücher*) führen die Neersener Einwohner nur bis zum Jahre 1795 auf. Das Todtenregister schließt mit dem 15. Dezember und das Heirathsregister mit dem 15. Novbr. des genannten Jahres. Das Taufbuch ist zwar noch fortgesetzt, aber es zeigt mit 1796 sofort eine andere Handschrift. Die faktische Trennung mag also schon damals geschehen sein, die officielle erfolgte im Jahre 1798. Nach dem am 4. Mai dieses Jahres erfolgten Tode des Anrather Pastors Placidius Stütz gings im Pfarrorte drunter und drüber. Die Abtei Deutz bestand auf ihrem Patronatsrechte, wogegen Lenders Pfarrer und Vikar durch die Gemeinde wollte wählen lassen. Die Abtei ernannte den bisherigen Vikar Benedikt Schürges zum Pfarrer, Lenders ließ aber nicht nach, von Haus zu Haus Stimmen sammeln zu lassen für seinen Kandidaten, einen Johann

*) Im Gemeinde-Archiv zu Neersen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Peter Spinnes. Nachdem eine hinlängliche Zahl Stimmen zusammengebracht worden, reisten der Neersener Guardian, Pater Leopold Eggerath und der gewählte Pfarrer nach Köln, um dort das Weitere zu veranlassen. Den Erfolg ihrer Reise finden wir in dem schon erwähnten Tagebuche eines Anrather.*)

Wahrscheinlich hatte der neue Pfarrer Spennes sich die kräftige Unterstützung des frühern Amtmannes und des Neersener Guardian dadurch verschafft, daß er im Voraus in die Trennung einwilligte. Das Dekret, wodurch die Neersener Klosterkirche zur Pfarre erhoben worden, ist verloren gegangen, jedoch finden wir in einem Schreiben des Crefelder Sousprefekten Jordans vom Jahre 1802 Jahr und Datum der Errichtung angegeben.

„J'ai l'honneur de vous annoncer, que l'église des frères mineurs à Neersen fut érigé en paroisse l'an 1798 par l'administration centrale du departement et Monsieur Eggerath gardien à cet époque de ce convent fut nommé curé de cette église par la dite administration et investé le 18. 7ber 1798 par l'autorité ecclésiastique de manière que pendant 4 années avant la suppression du couvent le gardien et ses confrères du couvent ont administre le service divin en cette paroisse."

Wir erfahren also hieraus, daß durch die Departements-Verwaltung die Minoritenkirche am 18. September 1798 zur Pfarrkirche erhoben, und der bisherige Guardian zum Pfarrer bestimmt wurde. Den andern Klostergeistlichen wurde gestattet, im Kloster zu bleiben und dem neuen Pfarrer in der Seelsorge beizustehen. Jedoch scheinen dieselben kein rechtes Zutrauen zu ihrer provisorischen Stellung gehabt zu haben, sie sorgten bald, irgend als Pastor oder Vikar ein gesichertes Unterkommen zu finden. In den Jahren 1798 und 99 waren außer dem Guardian noch im Kloster die Minoritenpaters Wienandus Thien, Tobias Flamm, Maternus Wipperfürth, Christoph Hutmacher und Seraphin Gribling. Wienand Thien oder Thya wurde später Pastor in Vorst,**)

---

*) p. 168.
**) Ropertz, Quellen zur Geschichte Gladbachs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gribling ließ sich 1799 in Anrath zum Vikar wählen.*) Der oben erwähnte Flamm war von 1804 an Kaplan in Neersen, starb aber schon nach einigen Jahren. Christoph, oder mit seinem Klosternamen Hyazinthus Hutmacher, nahm eine Stelle als Hausgeistlicher bei einem Herrn von Elverfeld bei Dahlhausen an; später jedoch, gegen 1816 muß er wieder als Vikar oder als Privatmann in Neersen gewesen sein, der gen. Herr Elverfeld schreibt am 10. Nov. 1816 an den Neersener Sekretair Compes, gefälligst mit dafür sorgen zu wollen, daß der Hutmacher noch während des kommenden Winters bei ihm aushalte, bis er einen andern Geistlichen gefunden.

Die Klöster waren auf den Aussterbeetat gesetzt, die Aufnahme neuer Mitglieder war verboten, dagegen der freiwillige Austritt erlaubt; am 3. Nivose an 10 ertheilt jedoch der Souspréfekt Boujet noch dem „Citoyen" Kopp die Erlaubniß zur Rückkehr in das Minoritenkloster.

Um die Zeit, als Neersen zur Pfarre erhoben wurde, war der Freiheitsschwindel recht in der Blüthe; überall erhoben sich die Freiheitsbäume, ein republikanisches Fest folgte dem andern, und in Aller Munde war Fraternité, Liberté und Egalité. Da nun Gleichheit im Lande sein sollte, so durften die Kirchen sich auch nicht durch ihr Thurmkreuz auszeichnen, denn, wie der Commissair executif Lenders an den Agenten von Willich unterm 2. Thermidor des 6. Jahres schreibt: „Es ist ein unumstößlicher Grundsatz der Republik, keinem Menschen, viel weniger einer Religion die geringsten Vorzüge im Oeffentlichen einzuräumen."**) So wurden denn allenthalben die Thurmkreuze herabgelassen oder durch Querstangen in Sterne verwandelt. Auch die im Felde stehenden Hagelkreuze und dergl. wurden beseitigt. Das Kreuz, welches auf der Stelle des jetzigen Kirchhofes stand, soll Lenders auf die kleine Insel im Schloßweiher haben werfen lassen. Wahrscheinlich sind damals auch die Seite 69 erwähnten Leidensstationen beseitigt worden.

---

*) Siehe pag. 171.

**) Das Gesetz forderte die „abolition des signes exterieurs de la feodalité et du culte. Das Wappen der Virmond, welches in der Fronte des Schlosses angebracht ist, verdeckte Lenders durch ein großes Zifferblatt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die allgemeine Einführung des neuen französischen Kalenders konnte erst 1799 vollständig durchgeführt werden. Das Jahr war nach diesem Kalender in zwölf Monate à 3 Dekaden eingetheilt, wozu dann noch die sog. Ergänzungstage kamen. Je der zehnte Tag war Dekadentag, an welchem öffentliche Arbeiten auf's Strengste untersagt waren.

An Stelle der kirchlichen Feiertage traten republikanische Feste, z. B. das Freiheitsfest, das Fest der Dankbarkeit, die Erinnerung an den Sturz des Königthums u. dergl.

Der Vikar Kamps von Willich schreibt unterm 10. Juni 1798 über die damaligen Zustände: „von der Canzel publizirt ein gottloses Arreté; die Güter der Geistlichen indirecte, d. h. unter dem Namen der Schuldner der Domainengüter, sequestrirend Imo gegeben durch den Reg. Com. Rudler, Mainz den 16. Merz 1798. Ildo erklärt Aachen den 28. Mai: Gott! hilf uns. Hieraus folgt: 1. Das linke Rheinufer französisch. 2. Abbrechung aller Kreuze. 3. Ausleerung aller Klöster. 4. Einführung des franz. Kalenders. 5. Also Abstellung der Sonn- und Festtage. 6. Abstellung des öffentlichen Gottesdienstes. 7. Einführung der Dekaden. 8. Keine Messe auf Werktagen. 9. Eine oder zwei Messen auf Dekaden. 10. Abnehmung aller Renten. 11. Unterhaltung der Geistlichen von der Gemeinde. 12. Ein oder zwei Geistliche in der Gemeinde. 13. Verbot schwarzer Kleidung.*)"

In demselben Jahre, 5. August, wurde die Führung der Civilstandsregister den Pfarrern abgenommen und den Munizipalitätsbehörden übertragen. Die Dekrete vom 16. März 1798 traten nicht alle auf einmal in Kraft, die Beschlagnahme der Kirchengüter und die Aufhebung der Klöster erfolgte erst später. Nachdem Napoleon als erster Consul die Macht in Händen hatte, schaffte er sofort die Dekadenfeier wieder ab und schloß im Jahre 1801 am 15. August mit dem Pabste Pius VII. ein Conkordat. Infolge dessen wurde das Erzbisthum Köln aufgehoben und dafür Aachen, als Hauptstadt des Roer-Departements, zum Sitze des neuen Bischofes Markus Antonius Berdolet bestimmt.

Der Kirche war zwar hiermit der Friede wiedergegeben, aber damit hatte sie noch lange nicht alle ihre frühern Frei-

*) Baiertz: Pfarre Willich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heiten; noch war die öffentliche Feier des Gottesdienstes beschränkt, noch durften keine Prozessionen gehalten oder die Zeichen der Religion äußerlich zur Schau gestellt werden. An vielen Orten jedoch scheint man sich an die Verordnungen nicht sonderlich gestört, sondern die öffentlichen Religions-Uebungen wie in den vorfranzösischen Zeiten vorgenommen zu haben, so daß der intermistische Prefekt Jakobi von Aachen aus unterm 13. Messidor des Jahres 10 eine scharfe Drohung an die Maire's erließ. Wir lassen hier den Eingang der betreff. Verordnung in Uebersetzung folgen:

„Ich vernehme von allen Seiten, direkt und indirekt, daß die Anordnungen meines Cirkulars vom verflossenen 28. (Floreal) durch welche ich Ihnen eingeschärft habe, sich bis auf neuern Befehl jeder Art Neuerung in Betreff der äußern Uebung des Gottesdienstes zu widersetzen, keineswegs sind beobachtet worden.

Im Gegentheil, in einer großen Anzahl Mairien haben Prozessionen Statt gefunden, die äußern Zeichen des Gottesdienstes sind wieder hergestellt, die Maire's sind durch die Priester verführt, diese von den Einwohnern gezwungen worden, so daß die Unordnung ihren höchsten Grad erreicht hat. — — — —*)

Schon unterm 28. Frimaire an 9, wurden die Maire's angewiesen, in Verbindung mit den Steuereinnehmern, ein Verzeichniß der Mitglieder der in ihrem Bezirke sich befindenden geistlichen Corporationen aufzunehmen. Den Bettelmönchen durften sie einen Ausstand bewilligen, der ihnen die Rückkehr von ihren gewöhnlichen Reisen ermöglichte.

Im folgenden Jahre brach endlich das lange gedrohte Unheil über die Klöster herein. Im August des Jahres 1802 war die Ausführung des Dekrets vom 9. Juni, betr. die Aufhebung aller Stifte und Klöster.

Die letzte Rechnungs-Revision des Minoritenklosters zu Neersen hatte am 13. April 1801 stattgefunden, die Einnahme betrug von 1798 bis zu dem Tage 5447 Rthlr., die Ausgabe 5429 Rthlr., so daß nur ein Ueberschuß von 18 Rthlr. sich vorfand.

Einen Monat nach Aufhebung der Klöster folgte die

*) Original im Kirchen-Archiv zu Neersen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beschlagnahme sämmtlicher Pfarr- und Vikarie-Einkünfte und die Versiegelung der Kircheneffekten. Dies geschah im Kanton Neersen auf Befehl des Unterprefekten Bouget (von 1798 bis 1804) am 20. und 21. Messidor durch die Maire's, welche dazu von dem Friedensrichter Lichtschlag*) beauftragt waren.

Lichtschlag hatte den Befehl, durch seines Vertrauens würdige Delegirte, alle Effekten, Register, Titel und Papiere der Pfarreien, Kaplaneien, Vikarien und anderer existirender Beneficien im Kanton Neersen unter Siegel legen zu lassen. Ferner sollten die Commissare sich der Kunstgegenstände und des Silbergeschirres versichern und nur das unbedingt zum Gottesdienst Nöthige zur Disposition des Pfarrers lassen. Die Pfarrer wurden für die Unverletzlichkeit der Siegel verantwortlich gemacht. Die Beschlagnahme sollte wo möglich überall an demselben Tage vorgenommen und dabei den Pfarrern bemerkt werden, daß die ganze Maßregel nur zu ihrem eigenen Besten geschähe. Die am Rande des Dekrets bezeichneten Pfarreien waren: Neersen, Wylich, Anrath, Corschenbroich, Schiefbahn, Süchteln, Gladbach, Haardt und Kleinenbroich.**) Für die Mairie Neersen, also für Anrath und Neersen, war der Maire Johann Gottfried Spennes mit der Beschlagnahme beauftragt. Der Pastor Eggerath erklärte dem Commissar: „daß die Register, Titel und papieren der pfarrey sowohl, als der bey Neersen gelegenen Kapelle, gen. Kleinjerusalem, welche der Pfarre von Neersen inkorporirt ist, in der Versiegelung der Kloster Archiven, die vor einigen Tägen statt gehabt hatte, mit einbegriffen wären.“ Von den noch vorhandenen Effekten wurde ein Verzeichniß aufgenommen und dieselben dann in einem Kasten in der Sakristei unter Siegel gelegt. Aus dem Verzeichniß ersehen wir, daß im Kloster keine großen Schätze waren, Kelche, Ciborien und Meßkännchen waren von Zinn, die Altarleuchter von Kupfer, ebenso die Monstranz und das Rauchfaß. Jedoch wird erzählt, daß das Silbergeschirr im Gewicht von über zwanzig Pfund, wenige Tage vorher in ein Nachbarhaus geflüchtet worden sei.

---

*) Lichtschlag ist auch noch unter preußischer Herrschaft Friedensrichter in Neersen gewesen.

**) Kirchen-Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Beschlagnahme der Kircheneffekten wurde bald darauf wieder aufgehoben, wo aber mag das Klosterarchiv geblieben sein? Im Düsseldorfer Archiv befinden sich nur wenige, unbedeutende Bruchstücke.

Im folgenden Jahre 1803 drohte der jungen Pfarre eine große Gefahr. Am 4. Floreal war der Pastor Eggerath vom Prefekten von Aachen aufgefordert worden, in Gemeinschaft mit dem Maire einen neuen Organisations-Plan in Betreff der einzurichtenden Pfarreien des Kantons Neersen aufzustellen. Nach dem Gesetze sollte in jeder Mairie nur ein Pfarrer sein, nun hatte aber die Mairie Neersen deren zwei, in Anrath und in Neersen. Als Commissair in dieser Angelegenheit war von der Regierung der Maire von Süchteln ernannt worden. In einem Schreiben vom 20. Floreal an denselben gab sich der Neersener Maire Spennes alle mögliche Mühe, daß die Anrather Kirche als Pfarrkirche beibehalten würde, da sie, wie er sich ausdrückt, „gemäß ihrem Lokale, ihre größe und zierlichkeit die schicklichste zu einer Pfarrkirche ist, indem sie gelegen in dem Dorfe Anrad, welches der Mittelpunkt der Mairie, am meisten bevölkert und der Hauptort (!) der Mairie ist.“ — — — Neersen liege dagegen „auf den gränzen der Mairie und ist ein viel geringeres Törfchen und weniger bevölkert — — — ich muß also schlechterdings darauf bestehen, daß nur die Kirche von Anrad mit hindansetzung jener von Neersen die Pfarrkirche hiesiger Mairie sein kann.“*)

Ferner bemerkt er, die Neersener Kirche sei zu klein, auch habe dieselbe keine Existenzmittel, sondern setze ihre falschen Hoffnungen auf die wenigen, früher eigentlich für die Schule fundirten Einkünfte. Es würde genügen, wenn die Bewohner von Neersen jeden Sonn- und Feiertag eine oder zwei Messen in ihrer Kirche hätten. Um die drohende Gefahr abzuwenden, hatten sich die Neersener Kirchenvorstände an den Prefekten gewandt, forderten sogar, daß ihre Kirche zur Kantonspfarre erhoben werde. Darauf wurde denselben erwiedert, daß der Bischof dafür Gladbach bestimmt habe, und würde Neersen dies wohl einsehen müssen, da die Bevölkerung Gladbachs viel stärker sei und „les nombreuses

*) Kirchen-Archiv zu Neersen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

et importantes manufactures, que y sont èstabliès, lui meritaient.

(Die zur Pfarre Neersen damals gehörenden Ortschaften sind mit nachstehender Bevölkerung angegeben: Neersen 637, une partie de Clörad 220, Schwartzepohl 219, Niederhaid 41. Sterbefälle waren in demselben Jahre 35 gewesen.)

Die Gefahr ging vorüber, am 1. März 1804 erfolgte die Genehmigung der neuen Organisation der Pfarreien, die neuen Pastores legten am 8. Mai den Eid der Treue vor dem Gladbacher Maire Johann Lamberts ab und wurden am 11. in ihr Amt eingeführt. Neersen war Pfarre geblieben und aus Dankbarkeit wählte der Kirchenvorstand den h. Napoleon zum Schutzpatron der Kirche, wo anfangs, nach einer Bemerkung des Pfarrers Eggerath, von ihm die h. Helena als Patronin der neuen Pfarre war angenommen worden.

Das Conzept des Schreibens an die Kaiserin Josephine, worin ihr diese Wahl angezeigt wurde, befindet sich im Kirchenarchiv. Der Kirchenvorstand sagt darin: „Ils ne cherchent pas des presentes, que de donner Coanaissance à votre majesté de l'Attachement lequel les paroissiens de Neersen affectent, pour Eterniser la gloire de votre Auguste Maison Imperiale et de recommender la paroisse Napoleon dans la protection de votre majesté.“

Die kleine Schmeichelei muß geholfen haben, da das Conventsgebäude nebst der Kirche jetzt definitiv der Gemeinde geschenkt wurden. Es scheint, als wenn die Schenkungs-Urkunde nicht klar und deutlich sich darüber ausgesprochen habe, ob die sämmtlichen Gebäude bloß zu kirchlichen Zwecken bestimmt worden, oder ob die Gemeinde auch einen Theil derselben für civile Bedürfnisse in Anspruch nehmen konnte.*) Schon 1808 forderte der Steuerempfänger Hardung einen Theil des Convents zu einer Amtsstube und Wohnung, erbot sich sogar, Miethe zu zahlen; der Pfarrer berief sich jedoch darauf, daß die vorhandenen Räume für ihn und den Kaplan nöthig seien, auch bestimme das Gesetz, daß der „Curé“ eine ruhige, stille Wohnung haben müsse. Hardung hatte gedroht, sein Bureau nach einem andern Orte zu verlegen,

*) Die Urkunde existirt nicht mehr, oder hat sie überhaupt existirt?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenn seinem Verlangen nicht entsprochen würde, der Pfarrer hatte sich jedoch an den Unterprefekten nach Crefeld gewandt, und dieser entschied, daß der „Curé“ die ganze Wohnung ungestört behalten müsse, „pour sa liberté et sa tranquillité.“

Der Maire und die Munizipalräthe ließen aber nicht nach, 1812 forderten dieselben wieder einen Theil des Klosters, um ein Lokal für die Sitzungen des Friedensgerichts zu erhalten. Da Eggerath aber nicht weichen wollte, setzten sie es mit Gewalt durch. Als eines schönen Tages der Pfarrer auf einem Spaziergange abwesend war, wurden seine Möbel, die in den beanspruchten Räumen*) standen, hinausgeschafft und die Lokalitäten für die Gemeinde in Besitz genommen. Vergeblich beschwerte sich der Pfarrer darüber; da er ohnehin mit der Gemeinde sich wegen des schlechten Gehaltes überworfen hatte, so meldete er sich fort und erhielt noch in demselben Jahre die Pfarre Willich. Weil die Pfarre keine Fundationen hatte, so war die Stellung des Pfarrers auch wirklich eine sehr traurige; das Staatsgehalt der Succursalpfarrer betrug nur 500 Franken. Schon 1807 hatte der Prefekt Alex. Lameth die traurige Lage der Pfarrer anerkannt und die Munizipalräthe aufgefordert, Abhülfe zu schaffen. Weil nun um diese Zeit der Kirchenvorstand die Kapelle Klein-Jerusalem wieder erworben hatte, so versprach er dem Pfarrer die Hälfte der Pachterträge von den geretteten Kapellengrundstücken; dazu wurde ihm ein sog. Hopfentermin bewilligt, welcher 1809 die große Summe von — 75 Franken einbrachte. 1810 mußte der Generalvikar wieder für Eggerath interveniren und die Kirchenvorstände mit Gewalt zwingen. Er schreibt unter anderm: „Die meisten Pfarr- und Succursalkirchen rechnen es sich zur Pflicht, ihren h. Pastoren gemäß dem Kaiserlichen Dekrete vom 22. Fructidor XIII einen jährlichen Zusatz zu machen. . . . Sie werden also andurch aufgefordert, Ihren h. Pastor zu befriedigen, wenn sie die beibehaltung Ihrer Kirche in der Qualität als Succursale nicht unsicher machen wollen, indem es Gemeinden genug gibt, welche solche reclamiren und sich gesetzlich an-

*) Jetzt noch als Bürgermeistereiamt benutzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heischig machen wollen, einen jährlichen, gebührenden Zusatz zu sichern."

In demselben Jahre hatte Eggerath sich nochmals an den Cultus-Minister gewendet, Neersen zu einer Cantonspfarre zu machen, es liege am Nordkanal und an der Gladbach-Duisburger Straße und habe — den h. Napoleon zum Patron. Wahrscheinlich hoffte Eggerath ein besseres Staatsgehalt zu bekommen.

(Die Cultuskosten beliefen sich um diese Zeit auf 646 Franken, zu Reparaturen an Kirche und Pastorat war 1810 die Summe von 2165 Fr. veranschlagt. Als Kirchmeister werden damals aufgeführt Kraußen, Beckers, Mertens und Schages; als Armenprovisoren Kother, Zanders, Nehen und Uerscheln.)

Nach der Entfernung des Eggerath stellte der Bischof durch den Kantonspfarrer Kirchrath zu Gladbach*) an Neersen die Forderung, daß die Wohnung für den Pfarrer so hergestellt würde, wie es sich gebühre, ebenso müßte erst genau der Zuschuß zum Staatsgehalt festgestellt sein, ehe ein neuer Pastor ernannt würde. Die Gemeinde scheint auf die Bedingungen eingegangen zu sein, bald darauf tritt der neue Pfarrer, Engelbert Winzen die Neersener Stelle an. Die Cultuskosten und der Zuschuß zum Pfarrergehalt wurden durch eine besondere Steuerumlage aufgebracht, die Beiträge stiegen von 1 Fr. 60 Cent. bis zu 15 Fr. Der ganze Betrag machte 1813 die Summe von 885 Fr. 40 Ct. aus.

Vor der Ankunft des Winzen hatte eine Versammlung der Meistbeerbten den Gehaltszuschuß für den Pastor festgesetzt, dabei aber ein Drittel des Gartens abgetrennt zum Gebrauche des Vikars. Da aber in den ersten Jahren kein Kaplan angestellt war, so hatte der Kirchenvorstand diesen Theil des Gartens für zehn Rthlr. an den Maire Kother verpachtet. Der frühere Amtmann Lenders forderte deshalb 1813, als „ober Kirchner und erster Kirspelsmann", daß dem Pastor dieser Garten so lange zum Gebrauch überlassen würde, als derselbe den Dienst des Vikars mit versehen

*) Cornelius Kirchrath aus Bonn war 1774 in das Gladbacher Kloster eingetreten, wurde später Pastor von Gladbach und starb daselbst 1824.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

müßte; auch habe der Garten durch den Hopfen und die Baumfrüchte einen jährlichen Nutzungswerth von wenigstens dreißig Rthlr.

Wie der Kirchenvorstand sich zu verschiedenen Zeiten viele Mühe gegeben, die Kapellengrundstücke zurück zu erhalten, werden wir in dem betreffenden Kapitel sehen.

Aus Mangel an spätern Urkunden muß ich mich hier begnügen, in Kürze einige Notizen über die fernere Geschichte der Pfarre mitzutheilen.

Der Pfarrer Engelbert Winzen, später zugleich Dechant des Dekanates Gladbach, verließ 1826 (?) Neersen, um die Oberpfarrerstelle in Rheindahlen anzutreten, wo er auch gestorben ist. Ihm folgte in Neersen Pfarrer Lürgens, gebürtig aus Gladbach, und als dieser 1840 starb, wurde der bisherige Vikar Johann Reiner Ohoven zu seinem Nachfolger ernannt. Dieser, am 6 Juli 1798 zu Terheg bei Erkelenz geboren, wurde 1826 zum Priester geweiht und war von 1827 bis 1840 als Vikar in Neersen angestellt. Ohoven kränkelte in den letzten Jahren seines Lebens und wurde deshalb von Köln aus gedrängt, zu emeritiren, wozu er sich dann auch im Jahre 1868 entschloß. Jedoch hatte er diesen Entschluß noch geheim gehalten, aber alle Vorbereitungen zur Uebersiedelung nach seinem Geburtsorte getroffen, als ihn der Tod überraschte. Man fand ihn am Morgen des 29. Juni, von einem Herzschlage getroffen, todt in seinem Bette; er liegt auf dem Kirchhofe vor dem Hochkreuz, welches durch seine Bemühungen geschenkt worden, begraben. Wenn auch kein Kanzelredner, so war Pfarrer Ohoven doch ein eifriger Seelenhirt, dem das Wohl der Pfarre und besonders der Armen sehr am Herzen lag. Mit der Verwaltung der Pfarre wurde der seit Ostern 1868 in Neersen angestellte Vikar Lambert Baeumer*) beauftragt, bis am 9. September desselben Jahres der jetzige Pfarrer, Rudolf Matthey eingeführt wurde.

Von frühern Vikaren sind uns bekannt: Johann Andreas Kemmerlings, gebürtig aus Korschenbroich, von 1815 bis 1827 Vikar in Neersen, dann Pfarrer in Kleinenbroich; starb daselbst am 6. Nov. 1841. — Theodor Richartz (1849)

*) Jetzt Pfarrer in Belmike.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wilh. Spies (1851) Franz Heggen (1852) Vierschilling bis 1868, dann L. Bäumer bis 1872.

Von kirchlichen Bruderschaften existiren in Neersen: die Sebastianus-Bruderschaft, gegründet 1802, und die Mathias-Bruderschaft, deren Mitglieder früher die Verpflichtung hatten, wenigstens einmal nach Trier zu wallfahrten. (Bemerkenswerth ist, daß diejenigen Mitglieder, welche diese Pilgerfahrt jetzt unternehmen, noch die alte Reiseroute beibehalten, welche meistens durch kölnisches und trier'sches Gebiet führt, nämlich über Neuß, Köln, Bonn, Remagen und durch das Ahrthal, also die nähere Strecke, die durch das Jülich'sche führte, vermeidet.

Eine große Prozession zieht jährlich am Feste Maria Geburt, oder wenn dieses Fest auf einen Sonntag fällt, am folgenden Tage zur Irmgardiskapelle auf dem Heiligenberg bei Süchteln, wie gesagt wird, in Folge eines Gelübdes, welches in frühern Zeiten bei einer großen Viehseuche gemacht worden. Auffallend ist es, daß unter den Heiligen, zu deren Verehrung das Kloster gegründet worden, auch die h. Irmgardis aufgezählt ist;*) ob vielleicht von dieser Zeit an schon der Gebrauch existirt?

Da bei der Größe der Pfarrgemeinde die Kirche zu klein wurde, dieselbe auch nicht im besten Zustande mehr war, so faßte man 1873 den Entschluß, eine neue zu bauen; später jedoch ist man von diesem Plane abgegangen und hat versucht, durch Erweiterung der Orgelbühne mehr Raum zu schaffen. Weil das aber nicht genügt, so hat man jetzt damit begonnen, durch Anbau eines Nebenschiffes die Kirche um ein Drittel zu vergrößern. Zu dem Zwecke wird die rechte Seitenwand durch steinerne Säulen ersetzt, auch erhält die Kirche ein neues, gefälligeres Gewölbe mit Gurten, statt der früheren Lehmdecke.

---

*) Siehe p. 197.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Kapelle Klein-Jerusalem.[1])

Inhalt: Gerhard Vinhoven. — Bau der Kapelle. — Streit mit den Scheffen. — Vinhovens Tod. — Sein Nachfolger. — Uebertrag des Patronats an Virmond. — Eingriffe des Anrather Pastors. — Prozeß 1752. — Beschlagnahme durch den Erzbischof. — Folgende Rektoren. — Gewaltsame Entfernung des Rektors Hahn. — Uebernahme der Kapelle durch die Minoriten. — Verkauf der Kapelle 1804. — Die Flagellanten. — Wiedereröffnung.

Da, wo sich die Schiefbahner Gemeinde zwischen dem Gallbroich und dem Schwarzenpfuhl bis an die Crefelder Landstraße erstreckt, liegt eine kleine Ortschaft von 20 bis 25 Häusern, welche zur Pfarre Neersen gehört. Dieses Oertchen führt nach der daselbst sich befindenden Wallfahrtskapelle Klein-Jerusalem den Namen „an der Kapelle". Hier, auf der Eikerhaide, erbaute vor stark 200 Jahren ein frommer Priester, Gerhard Vinhoven, eine Kapelle, worin er im Kleinen die h. Stätten des gelobten Landes nachzubilden suchte, und welcher er den Namen Beth-Jerusalem (Capella Beth-Jerosolymitana) gab. Bald strömten viele Pilger herbei, wodurch bei dem früher einsam liegenden Gotteshause nach und nach einige Häuser entstanden.

---

1) Die ausführliche Beschreibung der Kapelle, sowie genauere Nachrichten über den Erbauer siehe: Baeumer, die Kapelle Klein-Jerusalem; und J. P. Lentzen, Nachrichten über Vinhoven.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Gerhard Vinhoven, 1596 auf dem unterbroicher Vinnhofe*) geboren, war zuerst Kaplan in Anrath und später (1632) Rektor der Willicher Filiale Osterrath. Hier gab er sich viele Mühe, diese Kirche von Willich unabhängig und und zu einer eigenen Pfarre zu machen. Im hessischen Kriege mußte er flüchten, da eine Horde der Hessen das Dorf Osterrath plünderte und die Kirche in Brand steckte. Vinhoven trat nun unter dem Reitergeneral Johann von Werth**) als Feldprediger in die kaiserliche Armee ein. Ob er immer bei diesem General geblieben, läßt sich nicht beweisen, denn in einem Empfehlungsbriefe des Joh. v. Werth wird bemerkt, daß Vinhoven sowohl bei ihm wie im liguistischen Heere gedient habe. Nach dem Frieden scheint bei Vinhoven der Entschluß gereift zu sein, in der Nähr seiner Geburtsstätte eine Nachbildung der früher gesehenen h. Stätten von Palästina zu errichten***) und dort die letzten Tage seines Lebens zuzubringen. Zu dem Zweck reiste er 1650 mit einem Empfehlungsbriefe seines frühern Feldherrn und mit einem Passe des Kaisers Ferdinand III. versehen,****) über Rom zum h. Lande, von wo er 1652 zurückkehrte. Er wählte nun eine Stelle auf der Eikerhaide, an welcher sein elterlicher Hof mit die Nutznießung hatte.

Die Grundstücke, im Amte Liedberg, im Dingstuhl Schiefbahn gelegen, wurden ihm von den Schiefbahner Scheffen geschenkt, und der Kurfürst Max. Henrich bewilligte ihm sowohl für die Kapelle, wie für das dazu gehörige Rektorat- und Schulhaus nebst Garten die Befreiung von allen Lasten und Steuern. Ebenso ertheilte derselbe 1659 der Kapelle die Rechte einer Gnadenkapelle, erlaubte offene Bittgänge und Prozessionen dahin und den sich dort einfindenden Geistlichen, Messe zu lesen, zu predigen und Beichte zu hören.*****)

---

*) Siehe p. 138.

**) Ein sehr schönes Portrait dieses Helden, sowie dasjenige des Vinhoven befinden sich anf der Neersener Pastorat.

***) Er hatte nämlich schon 1625 eine Reise nach Palästina gemacht.

****) Beide Originale im Neersener Kirchen-Archiv; siehe Bäumer a. a. O.

*****) Der vollständige Erlaß folgt als Beilage.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Befreiung seiner Grundstücke verursachte aber dem guten Manne in seinen alten Tagen, nachdem er sein ganzes Vermögen zum Besten des Kirchleins, der umliegenden Oerter und der Erziehung der Jugend verwandt hatte, viel Leid und Verdruß. Die Schiefbahner Scheffen legten ihm auf alle mögliche Weise Hindernisse in den Weg und suchten die Befreiung seiner Grundstücke zu verhindern. Freilich konnte man es den Scheffen nicht so sehr verargen, wenn sie darauf bedacht waren, daß so wenig als möglich die in ihren Gemarkungen liegenden Gründe befreit wurden, da durch die häufige Ausschließung der vielen geistlichen und herrschaftlichen Güter die Ländereien des geringen Mannes um so höher in den Steueranschlag kamen. In diesen Bestrebungen wurden die Scheffen von Schiefbahn von den Liedbergern Amtmännern unterstützt. Da sie jedoch ihr Vorhaben nicht ausführen konnten, so suchten sie durch allerlei Chikanen dem Vinhoven den Aufenthalt zu verleiden; man ging so weit, ihn öffentlich zu bedrohen, ihm Einquartierung in's Haus zu schicken und ihn im Gottesdienst zu stören. Kam er mit seinen Klagen zum Amtmann, so wurde er entweder gar nicht angehört oder dort mit leeren Worten vertröstet. Vinhoven wandte sich deshalb oft mit Klagen an den Erzbischof, welcher dann wohl Verordnungen erließ, die aber wenig halfen. Sagt Vinhoven doch: „bin ich offtmahlen zum herrn ambtman auff der Lauffenburg*) kommen und hatt damals, so der h. ambtman alß seine liebste, mich als einem geistlichen deß tisches zwar gewürdigt. So baldt ich aber von meiner sachen wollen zu reden anfangen, da ist ihme alles zuwidder gewesen, keines gefallen Und allein recht haben wöllen . . . . churf. bevelcher golten nichts, worden gelesen, dan in den sack geschubt.“ Ueber das Benehmen der Scheffen sagt Vinhoven unter anderm: „bin ich allhie von den scheifbaner scheffen, sonst sehr weltmütigs und groben bawern vexirt, tormentirt und geplagt worden, mir auch einst auß ihrem saufhauß spottweiß nachgeruffen: Jerusalem, Jerusalem und dergleich, also daß sie der straff wohl werth.“

Am Schlusse seiner Klagschrift, die mehrere Bogen füllt, sagt Vinhoven: „So sollt gewiß (wan daß vorhin, ehe auff

*) Freiherr Ferd. v. der Höveling auf der Lawenburg bei Kaarst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Liedtbergische gebawt, gewißt hette) nicht einen stein darauff gelegt haben, sintemahlen mir angangs auff dem Oedischen Und dem Hagen etzliche Morgen grundts zu dem endt gantz frey offerirt."

Ehe Vinhoven die Kapelle errichtete, baute er zuerst 1654 das Rektorathaus, noch jetzt Wiemke*) genannt, welches ihm und seinen Nachfolgern zur Wohnung dienen sollte. Dasselbe sollte der Bestimmung des Erbauers gemäß Eigenthum der Familie Vinhoven bleiben, jedoch unter der Bedingung, dem jedesmaligen Rektor eine Wohnung darin einzuräumen. Im Volksmunde erhielt das Gütchen den Namen „Rittergut", wahrscheinlich von dem Titel Vinhovens „Ritter des h. Grabes". Auch wurde es „ahn Mertes" genannt, weil das früher da stehende Erb zinspflichtig an „St. Mertens-Altar" in Anrath war. Vinhoven behauptete, das Haus sei eine Freistätte gewesen, er sagt darüber „daß von Alters daß ermelte Mertes güttlein so gantz frey wehre, dermassen, daß wo schon einer durch Unglück oder sonstigen mutwilligen weisen entleibt hätte (einen Todtschlag begangen) Und bey Zeiten dieß Mertesgüttlein Erreichten, daß er alßdan darauff so frey wehre, alß auff einigen andern geistlich gutt seyn könnte."

Vinhoven starb am 14. März 1674 zu Düsseldorf in der Altestadt, in dem Hause, welches die Freifrau von Virmond, eine Johanna Maria von Spee, ihrem Gemahl Ambrosius Adrian Adolph zugebracht hatte.

Sein Testament überreichte Vinhoven vor einem Notar am 6. März desselben Jahres „auf der Kamer nach der hh. P. P. Crucigerorum Kloster zu in Freiherrn von Virmondt seiner Wohnbehausung in der alten Stadt gelegen".

Er liegt in der untern Kapelle begraben, wie der in die Wand eingemauerte Grabstein mit seinem Bildniß besagt.**) In dem Rektorat folgte ihm sein Neffe, Nikolaus Rüttgen, auch Vinhoven genannt, welcher 1703 starb und auch in der Kapelle begraben wurde. Da der Familie Vinhoven das Patronatsrecht an der Kapelle testamentarisch übertragen

---

*) Wiemke, Wedenhof, so viel als Pfarrhaus.
**) Die Grabschrift siehe Bäumer a. a. O.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war,*) so ernannte sie den Johannes Gening von Anrath zum Rektor.

Die Familie des Stifters scheint um diese Zeit verarmt gewesen zu sein und übertrug deshalb ihr Patronatsrecht an den Grafen von Virmond; ob freiwillig oder gezwungen, läßt sich nicht feststellen. In der am 17. August 1707 ausgestellten Cession erklären die Betheiligten zwar, daß sie „aus freien willen, ungezwungen und ungetrungen, ohne einigen nutzen — — — — hochgemelten h. Graffen das jus Patronatus übertragen haben," aber in einem spätern Prozesse (1752) wird noch dem längst verstorbenen Grafen vorgeworfen, daß er die Cession mit Gewalt erzwungen habe. Die betreffende Anklage lautet: „Was indessen den Gerhard Zellen, als seyn sollenden Mit-Cedenten insbesondere betrifft, so ist auf befehl des h. Graffen von Virmond dessen körperliche Gefangennehmung am schwarzen poul, Setzung auf 12 tagen daselbst bey wasser und brot, mit Schützen bewacht, die hernachmalige wegführung aufs schloß Neersen und eben daselbst noch auf sechs tagen bei wasser und brot gefängliche Aufbehaltung, wie auch der endliche zwang eines Cassionsscheines über das jus Patronatus so bekannt und in ante actis durch glaubhafte Zeugnisse solcher gestalt bewiesen, daß sie allhier keines zusatzes bedürfen."

Die Familie Vinhoven war auch 1710 genöthigt, das Rektorathaus an den aus Osterath gebürtigen Pastor Hausmann von St. Columban in Köln zu verkaufen, welcher dasselbe dann an den Rektor Gening für 20 Rthlr verpachtete. In seinem Testamente vermachte Hausmann das Rektoratsgebäude wieder der Kapelle, jedoch hatte der Prior des Meerer Prämonstratenser-Klosters das Recht, dasselbe zu verpachten, und sollte der Pachtertrag für die an der Kapelle zu haltende sonntägliche Messe sein, wenn kein ständiger Rector wäre.

Der Rektor Gening starb am 28. Juli 1729 zu Neuß im Sebastianiterkloster. Nach seinem Tode entstanden um

---

*) „Soll nebem diesem meine Freundschaft das jus patronatus dieser meiner Kapelle zu Beth-Jerusalem haben," bestimmt der § 15 des Testamentes. Zugleich war auch dem Freiherrn von Wachtendonk zu Hülsdonk das Mitpatronat übertragen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Wahl seines Nachfolgers Streitigkeiten zwischen dem Grafen von Virmond und dem Anrather Pastor Cölestinus Hansen. Letzterer behauptete, vom Generalvikar de Reuß bevollmächtigt zu sein, und hatte infolge dessen in Uebereinstimmung mit einem Theile der Vinhoven'schen Familie als Rektor einen gewissen Claber aus St. Thönis gewählt, wogegen Virmond, sich auf sein 1707 erworbenes Patronatsrecht stützend, einen Benefizianten von Kempen, Namens Toussaint Baisielle, präsentirt hatte. Ehe die Sache durch Rechtsspruch entschieden war, ging der Anrather Pastor von selbst in der Sache vor. Eines schönen Morgens, am 10. Februar 1729 wird dem Schulmeister und Küster an der Kapelle, „François Petit," gemeldet, der Anrather Pfarrer wolle in der Kapelle Messe lesen. Er begibt sich dahin und findet außer dem Pastor noch den ihm dem Ansehen nach bekannten Candidaten Claber. Gleich schöpft er Verdacht und findet, während der Pfarrer sich zur Messe ankleidet, Gelegenheit, schnell nach Hause zu eilen. Hier gibt er seinem Jungen den Auftrag, so rasch wie möglich zum Neersener Schloß zu laufen, um den herrschaftlichen Verwalter zu rufen. Ehe dieser jedoch ankam, hatte der Pastor die Messe beendet und führte nun in aller Form, im Beisein eines während der Zeit mit Zeugen erschienenen Notars, den Claber als Rektor ein.

Virmond bewies jedoch, daß ihm das Patronatsrecht zustände und setzte mit Genehmigung des Erzbischofs seinen Candidaten Baisielle durch; Claber mußte verzichten.*) Des geringen Einkommens wegen verzichtete Toussaint Baisielle schon 1731 auf die Stelle und Virmond ernannte den Kanonikus Kneusgen von Kaiserswerth, der zugleich Vikar des Jakobi-Altars in Anrath**) war, zum Rektor. Dieser ließ sich jedoch, besonders in seinen ältern Jahren, nur selten an der Kapelle sehen und hatte das Rektorathaus verpachtet. Dies benutzte 1752 ein Theil der Vinhoven'schen Familie, besonders ein Johann Brügger, um nochmals die alten Ansprüche auf das Patronatsrecht und besonders auf das Rektoratshaus hervorzusuchen. Der Graf von Virmond war todt, seine Erben lagen mit dem Kurfürsten in Prozeß, und so glaubte

*) Düsseldorfer Archiv.

**) Die Virmond hatten das Patronatsrecht über diesen Altar.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

man mit leichter Mühe im Trüben fischen zu können. Der damalige Liedberger Amtsverwalter, welcher am „Pool“ seinen Wohnsitz hatte, unterstützte den Brügger und ließ sogar die von Kneusgen aufgenommenen Pächter des Wiemken, die Geschwister Reiners, aus demselben vertreiben, wobei auch das Privat-Eigenthum des Kneusgen nicht geschont wurde. Auf die Klagen des Neersener Vogtes Weydenhorst wurde der Amtsverwalter verurtheilt, den Schwestern Reiners ihren Schaden und die Gerichtskosten zu vergüten.

Als 1748, etwas voreilig, eine churfürstliche Commission die Herrschaft Neersen in Beschlag nahm, wurde auch an der Kapelle dem „dasigen opfermann (Küster) und Notar Schloßmacher“ die Schlüssel der Kapelle abgefordert. Der Commissar öffnete dann die Thür, zog einige Male am Glockenseil und erklärte den herbeigelaufenen Nachbaren, daß er die Kapelle für den Kurfürsten in Besitz nähme. Dann wurde die Thüre wieder geschlossen, und die Schlüssel dem Küster zurückgegeben, wobei er durch „Handtasten“ seinem neuen Herrn, dem Kurfürsten, den Eid der Treue ablegen mußte.*)

Der Rektor Kneusgen war der häufigen Prozesse müde, er verzichtete 1762 auf seine Stelle, in welcher er, nach einer Bemerkung in seinem Testament, 800 Rthlr. für Reperaturen an der Kapelle ausgegeben hatte. An seiner Stelle ernannte der Erzbischof, als Rechtsnachfolger des frühern Patronatsherrn, des Grafen von Virmond, den Willicher Kaplan Gregor Hahn, auch Dahner genannt.

Wir haben schon bemerkt, daß dieser 1771 bei Seite geschoben wurde, um dem Minoritenkloster die Kapelle einverleiben zu können. Eines Tages, am 14. November 1771, wurde derselbe durch den Gerichtsboten und dazu aufgeforderte bewaffnete Bauern verhaftet und auf einer Karre nach Lechenich in's Gefängniß gebracht; aus diesem wußte er jedoch zu entkommen; nachdem er sich eine Zeit lang umhergetrieben hatte, wurde er Pastor in dem preußischen Städtchen Orsoy. Er war beschuldigt, Stiftungsgelder der Kapelle unterschlagen, überhaupt durch schlechte Wirthschaft das Ver-

---

*) Düsseldorfer Archiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mögen der Kapelle verschleudert zu haben,*) wogegen er erklärte, daß die Gelder zu großen Anbauten und Veränderungen an der Kapelle verwandt worden wären. Unter anderm gab er an „wehrenden Zeit ex proprii sumptibus und sonstigen negotiirte geldern sieben Kapellen in bemeltem Beth-Jerusalem, nicht weniger 4 häußer bey dieser rectorat" aufgeführt und dazu einen „ad 90 Fuß hohen prechtigen in sechs ecken Klockenthurm gebawet" zu haben.**)

Dagegen bewies das Kloster, daß es Kapelle und Rektorathaus im höchsten Unstand angetroffen habe; statt der vier, angeblich von Hahn erbauten Pilgerhäuser wäre „vor der front der Kapelle ein von allerhand schlechten, vom Kapellengrund abgehauenen theils espen, elsen und Kirschbaumholtz zusammengeflickter, nicht einmal zur bequämlichkeit eines stalls, vielweniger eines hauses eingerichteter rumpff aufgestellt."

Das Ende des Prozesses ist nicht aufzufinden; der Hahn hatte seine Ansprüche dem Kirchenvorstand von Orsoy übertragen, auch brachte er ein sehr gutes Zeugniß des Kirchenvorstandes und der Armenprovisoren von Willich bei. Der Orsoyer Kirchenvorstand drohte sogar in Köln mit preußischer Intervention. Jedoch müssen die Anklagen gegen den Rektor wohl begründet gewesen sein, denn das Kloster blieb im ruhigen Besitz der Kapelle und restaurirte dieselbe mit einem Aufwand von über 1000 Rthlr., welches der Nachwelt durch das Chronodistichon über dem Eingange geziemender maßen mitgetheilt wurde. Dasselbe lautet in Uebersetzung:

„Jerusalem lebte wieder auf und wurde mit dem Zeichen des h. Franziskus geschmückt, im vierten Jahre, seit ein Minorit als Pabst der Kirche auf Erden vorstand***) (1762).

Bald jedoch sollte der Besitz dem Kloster wieder streitig

---

*) Ein im Neersener Kirchen-Archiv befindlicher Auszug aus einer Gladbacher Chronik sagt über den Hahn: „Dm. gregor Hahn ex venrath homo sacerd. dignitatis indignus, rudis, ignarus, avarus, St. Benedict, et Exor. pessime abutens Luxoriosus, impudens, et schandalosus, vivum hujus rei exemplum de Mensâ pauperum alit Parochia vorstensis tandem 1771 14 9bris armatâ rusticorum manu in Lechenich adductus est. anno sequen. fuga inde evasit, et adhuic Mundum percurrit.

**) Wo mag der gestanden haben?

***) Ganganelli, als Pabst Clemens XIV: von 1768—1774.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gemacht werden. Gregor Brügger, aus der Vinhovenschen Familie, machte 1786 Anspruch auf das Rektorathaus. Er gab an, daß die Familie noch existire, daß der Graf von Virmond das Patronatsrecht mit Gewalt sich angeeignet und daß der Erzbischof im Jahre 1772 den wahren Sachverhalt nicht gekannt hätte. Der Prozeß war noch unentschieden, als die Franzosen kamen.

Nachdem 1802 sämmtliche Klöster aufgehoben, ward die Kapelle mit ihren zugehörigen Grundstücken eingezogen und verkauft. 1804 kam sie durch die dritte Hand an den Wirth Heinrich Beckers, welcher sie für den Neersener Kirchenvorstand für die Summe von 3000 Franken ankaufte. Die dazu gehörigen Ländereien waren jedoch unter der französischen Regierung nicht wieder zu erlangen, weil der Kirchenvorstand nicht genügend beweisen konnte, daß diese betreffenden Grundstücke für Messen und sonstige gute Werke an die Kapelle gelangt wären. Auch stützte sich die französische Domainen-Verwaltung immer darauf, daß die Kapelle und ihre Grundstücke Klostereigenthum, und also nicht unter das betreffende Gesetz der Rückerstattung einbegriffen wären. Die mit der Kapelle zugleich ausgestellten Grundstücke waren nicht zum Verkauf gekommen, dieselben sind noch unter der preußischen Regierung an Private verpachtet gewesen.

Von dem Gesetze vom Juni 1811, wonach alle öffentlichen Prozessionen verboten, und die sog. Gnadenkapellen geschlossen wurden, ward auch Klein-Jerusalem getroffen. Die Abhaltung des Gottesdienstes daselbst wurde von der franz. Regierung unter dem Vorwande verboten, weil die Prozessionen aus dem Geldrischen und Clevischen Flagellanten (Geißelbrüder) bei sich hatten, die des Abends um die Kapelle zogen und sich gegenseitig geißelten.

Nachdem die Verbündeten Herren des linken Rheinufers geworden, wandten sich der Pfarrer Winzen, der Bürgermeister Kother und mehr als achtzig Eingesessene Neersens im Jahre 1814 an die Regierung zu Crefeld mit der Bitte, die Abhaltung des Gottesdienstes wieder in der Kapelle zu erlauben. Darauf ertheilte der provisorische Regierungs-Kommissar W. Bene von Crefeld die gewünschte Erlaubniß, machte jedoch Pfarrer und Bürgermeister für „alle Excesse und zum öffentlichen Aergerniß gereichende, die Religion entehrende Schwär-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mereien und Unordnungen" persönlich verantwortlich. Es scheint, als wenn nach dieser Zeit nochmals die Kapelle geschlossen worden, da unterm 11. Mai 1819 der damalige Kirchenvorstand sich mit erneuter Bitte um Gestattung des Gottesdienstes an das Generalvikariat wendet mit der Angabe, daß sich die Flagellanten nicht mehr sehen ließen, und der Besitz der Kapelle für die subsistenslose Pfarre Neersen unentbehrlich sei. Zugleich hatte sich um diese Zeit das Gerücht verbreitet, als ob die Regierung beabsichtige, die Kapelle zu einem provisorischen Gefängniß einzurichten, weil im Crefelder Gefangenhaus eine ansteckende Augenkrankheit herrschte.

Auch war zu dieser Zeit der schöne Calvarienberg, dessen lebensgroße Figuren theilweise aus dem 14. Jahrhundert stammen, in der Pfarrkirche aufgestellt.

Die Kapellen-Grundstücke konnte auch der spätere Kirchen-Vorstand nicht im Wege des Prozesses von der Regierung zurück erhalten und mußte sich 1832 entschließen, die betreffenden p. p. sieben Morgen für 200 Thlr. von der Domainenverwaltung zu erwerben, worauf dieselben mit Genehmigung der Regierung an Private verkauft wurden.

Mehrmals hat der Kirchenvorstand Reperaturen an dem Gebäude vornehmen lassen; so wurden unter anderm im Jahre 1841 die Wände der Kreuzkapelle neu gemalt, und in den letzten Jahren der äußere Verputz und die Bedachung erneuert. Schade, daß die schöne Idee des Gründers durch die in der Kapelle befindlichen abscheulichen Wandgemälde so verunstaltet wird. Durch letzte Willensmeinung eines aus Anrath gebürtigen Priesters, Namens Hornungs ist im letzten Jahre der Kalvarienberg renovirt worden. An den beiden Festen, Christi Himmelfahrt und Maria Geburt findet an der Kapelle ein sehr stark besuchter Jahrmarkt statt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Die Schulen.

Inhalt: Aelteste Nachrichten. — Einkommen der Schule. — Das Schulhaus. — Verpflichtungen des Schulmeisters. — Frühere Lehrer. — Die Schule zu Klein-Jerusalem. — Die dortigen Lehrer-Stiftungen. — Aufhebung der Schule. — Die neuern Verhältnisse. — Die Schule zu Clörath.

Ueber die ältere Schuleinrichtung fehlen uns alle Nachrichten. Wahrscheinlich sind in frühern Jahrhunderten die Kinder zum Pfarrorte Anrath in die Schule und Christenlehre gegangen. Nach der Gründung des Klosters wurde den Minoriten die Verpflichtung aufgelegt, die Kinder in der Religion zu unterrichten, auch haben wir gesehen, daß sie eine lateinische Schule einrichten sollten, aber von einer Volksschule ist keine Erwähnung. An den Orten, wo die Schule von der Kirche ausging, war meistens die Schulmeisterstelle mit dem Amte des „Opfermannes" oder Küsters verbunden. Schon 1621 war eine erzbischöfliche Verordnung erlassen worden, wonach beide Aemter so viel wie möglich mit einander verbunden werden sollten, damit „die liebe Jugend nicht verabsäumt werde, und ein Schulmeister aus beyden desto besser zu leben, und sich mit andern auswendigen Sachen aus Mangel Unterhalts desto weniger zu occupiren habe". Da der Unterricht sich auch meistens außer auf nothdürftiges Lesen auf Einübung von Gebeten, einzelner

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

biblischen Historien und Sprüche, und die Pflege des deutschen und lateinischen Kirchengesanges beschränkte, dazu während der Sommermonate kein Schulbesuch war, so waren die Küster auch die passendsten Leute, und hatten dieselben ein leidliches Einkommen. Wo aber, wie in Neersen, kein Nebenamt mit der Schulmeisterstelle verbunden war, mußte der Lehrer sehen, wie er sich während der Sommerzeit anderweitig durch die Welt schlug. Darum waren auch solche, nicht an Pfarrschulen angestellte Schulmeister zugleich Weber, Schuster, Knöpfmacher und dergl. im Hause beschäftigte Handwerker. Auf einzelnen Stellen hatten aber auch wieder Schulmeister durch ihre bessere Bildung es verstanden, sich eine geachtetere Stellung zu erringen; so war der von 1740—1763 an der Kapelle Klein-Jerusalem angestellte Schullehrer Johann Schloßmacher ein viel beschäftigter Notar, ebenso finden wir um 1798, daß der Schullehrer Stephan Kuschenbach in Anrath zugleich approbirter kaiserlicher Notar ist.

Den wenigen vorhandenen Urkunden nach zu schließen, muß vor Anfang des vorigen Jahrhunderts im Dorfe Neersen keine Schule gewesen sein. Die erste zuverlässige Nachricht findet sich vom Jahre 1701, wo die Bürgermeister sich versammeln, um für den „Scholmeister" eine Wohnung zu pachten. Kurz nachher läßt der „rechnende Vorsteher" Johann Mertens in der betreffenden Wohnung eine Wand durchschlagen, wahrscheinlich um ein geräumiges Schulzimmer herzustellen. Wie schon erwähnt,*) baut dann 1732 die Gemeinde ein eigenes Schulhaus, worin bis zur Aufhebung des Klosters der Unterricht ertheilt wurde; darauf wurde die Wohnung des Lehrers und das Schulzimmer in die Klostergebäulichkeiten, in das sog. Blotschenerb verlegt. Noch später wurde dazu das 1876 abgebrochene Brauhaus des Klosters benutzt.

Welche Geschäfte die Neersener Schulmeister nebenbei trieben, sagen unsere Nachrichten nicht. Das Gehalt war mehr wie gering, 1713 bezahlt der Einnehmer an „Scholgelt" vier Rthlr.; 1717 ist dasselbe auf 5 Rthlr. gestiegen. 1732 hat der rechnende Vorsteher Heyer mit dem „scholmester" abgerechnet und bleibt ihm derselbe noch 20½ Stüber

*) Siehe p. 84 und 88.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schuldig. (Derselbe hatte das Abfallholz vom neuen Schulbau an sich gekauft.)

Freilich kam zu diesem festen Gehalt noch das Schulgeld der Kinder, monatlich höchstens 2 Stüber pro Kopf. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bessert sich die Schullehrerstelle in etwa durch verschiedene Vermächtnisse; so vermacht 1752 eine „Lentgen Porten, des viten Nehen seine Eheliche Haußfraw" vierzig Rthlr., deren Zinsen der zeitliche Schulmeister genießen sollte. 1762 am 25. August errichtet ein alter Junggeselle, Johann Vitges, modo Greven, sein Testament vor den Bürgermeistern und vermacht darin „zwey dicken (Dämme) auff'm Corschenbroicher dick, der eine zwischen yllberts und des Müllers dyck, der andere zwischen Brakels und ips dyck gelegen zur hiesiger Nerser schull mit dem Zusatz, das der zeitliche schull-Meister mit den Kindern für seine seel Betten soll." Eine dritte größere Stiftung verdankte die Schule dem 1767 verstorbenen Petrus Horten. Er weist hundert Reichsthaler an, deren „ynteressen jährlichs ein zeitlicher schuhlmeister zu geniessen hat, und darmitten man dieser gesichert seynd und blieben mag, hat Testaror denen zeitlichen bürgermeistern hierüber vollkommene Macht und gewalt gegeben, damit zu schalten und zu walten nach bestem Vermögen."

Eine vierte Stiftung datirt vom 7. Sept. 1777. Eine Sibilla Sitter, Wittwe von Hermann Brück bedachte auch in ihrem Testamente die Schule. Der betreff. Paragraph lautet: Von dem auf dem Brück Erb stehenden Capitali ad 550 Daler, jeden zu 40 albus köllnisch vermacht Testatrix hundert dergleichen Daler an die schul zu Nersen . . . . mit dem Vorbehalt, so lange der Inhaber des Brück-Erbs die interessen abführt, daß Capital nicht aufkündigen solle, würde aber gedachter Inhaber des Brück Erbs diese hundert Daler selbsten freywillig ablegen wollen, so werden andurch die zeitliche Bürgermeister zu Nersen ersucht, dieselbe hinwiderum auf ein sicheres Ort auszustellen . . . . erinnert noch, daß an die schul zu Nersen mehr nicht als drey Daler stat interessen zahlt werden sollen." In Gegenwart von Gottfried Möken, Thoma gerardi Scabini, Stundeck judicii Scriba.

Ein anderes Vermächtniß findet sich vom Jahre 1791, wo der schon erwähnte Gerichtsscheffe Johann Kauertz dem „zeitlichen schuhlmeister zu Nersen 25 Rthlr." vermacht,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„wodurch demselben seine Mühe für die Armen Kinder zu lehren in etwa vergütet wird.“ Das Legat sollte unter dem Schutze des Neersener Vorstandes stehen, für die Interessen mußte Samstags in der Schule ein Vaterunser gebetet werden.*)

Da die Neersener Schule ein Unternehmen der Bürgerschaft war, und nicht, wie an den meisten andern Orten, eine kirchliche Stiftung, so hatten auch die Bürgermeister das Aufsichtsrecht und wählten sie eben so den neuen Lehrer. So finden wir, daß dieselben sich z. B. 1747 versammeln, um den Schulmeister zu wählen, wobei sie „18 Stüber für verzehrtes Bier bei Bongartz“ in die Gemeinderechnung bringen. Auch mußte der Lehrer jedes Jahr, bei der Rechnungsablage des „rechnenden Bürgermeisters“**) den Schlüssel des Schulhauses den versammelten Vorstehern überreichen, worauf ihm gleichsam als Bestätigung im Amte, derselbe von neuem übergeben wurde. Eine andere Verpflichtung des Lehrers bestand darin, daß er in „Gemeinde Aferen“ (Affairen, Gemeindesachen) schreiben mußte, „was zu schreiben ist ohne gelt“. Daß die Beaufsichtigung der Schule nur von den Bürgermeistern abhing, sehen wir aus einem andern Paragraphen der „Schullmeister-Conditionen“. Es heißt da: „7. wird dem zeitlichen schullmeister alhier auffgegeben, wenn er die Conditione nicht halten, so haben die zeitliche Bürgemeister Macht und gewalt, Im abzusetzen.“

Zweimal die Woche, Dienstags und Freitags, mußte der Lehrer die Kinder zur Kirche und Christenlehre führen, und in der „prozession für auff gehen Vnd betten“.

Daß der Anrather Pastor jedoch auch einigen Einfluß auf die Schule hatte, sehen wir aus folgendem: In Folge der Stiftungen waren viele Gebete in der Schule zu verrichten, z. B. für die Porten'sche allein täglich das De profundis und die Litanei von den Abgestorbenen. Da der Lehrer diese Verpflichtungen nicht alle bewältigen konnte, so wandte er sich 1767 an den Pfarrer, und dieser verordnete, daß man die durch die Fundationen vorgeschriebenen Gebete könne auslassen, dagegen die Fundatoren solle „einschließen in die-

*) Familienpapiere der Gebr. Kauertz.
**) Siehe p. 82.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jenigen gebetter, welche ordinair und Täglich auff der schuhlen pflegen zu geschehen, die sonsten nicht gestifftet sind".

Von frühern Lehrern finden wir erwähnt 1714—1732 Johannes Beck; um 1747 Mathias Weenen; von 1757—1803 Johannes Siepers. Dieser kommt noch 1808 als 79jähriger Greis als Zeuge in einem Prozesse vor, war jedoch seit 1803 in seinem Amte durch den früher an der Kapellenschule angestellten Johann Peter Hoster abgelöst worden. Außer diesem Hoster, der noch 1814 erwähnt wird, kommt um 1809 ein Instituteur Elias Mankertz vor. (Derselbe ist später lange Jahre Lehrer in Holt, Landgemeinde Gladbach gewesen.)

Etwas früher, als im Dorfe, war durch den Erbauer der Kapelle Klein-Jerusalem auch dort eine Schule errichtet worden; der Patronatsherr der Kapelle hatte auch die dortige Lehrerstelle, womit das Küsteramt verbunden war, zu vergeben. Ob Vinhoven schon einen Lehrer angestellt, ergibt sich nicht aus den Akten, der erste dortige Lehrer wird um 1707 erwähnt; wohl spricht Vinhoven in seinem Testamente von den Pflichten des Lehrers „sintemalen ich deshalb die Schull gebaut und das Meinige daran gelegt". Die Reichen sollte er um Geld, die Armen aber „um Gottes Willen lehren", darzu Schull und Hauß, weil er selbst darin wohnt, auch in gewöhnlicher Reperatur halten." Das Schulhaus stand rechts vom Kapellen-Eingang, innerhalb der jetzigen Einfriedigung. Das feste Gehalt betrug um die Mitte des vorigen Jahrhunderts außer freier Wohnung und Garten 4 Rthlr. und die Nutznießung von etwa zwei Morgen Land und Holzung. Die Schule wurde besucht von den Kindern der auf der Eickerhaide und den in der Nähe liegenden Kleinkempener Höfen.

Als ersten Schullehrer und Küster finden wir bis um 1730 einen Franz Petit. Ein zweiter, Gottschalk Michels war 1740 gestorben und ernannte hierauf der Graf von Virmond, als Patronatsherr, den Johann Schloßmacher zu seinem Nachfolger. In der Bestallungsurkunde*) heißt es: „wir dahin bewogen worden, solche vacirende Küster und Schulmeisters Stelle zu Beth-Jerusalem dem Joannis Schloßmacher zu conferiren, gleich wir ihm hiermit in solche Gnaden

*) Das Original im Neersener Kirchenarchiv.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dergestalten conferiren, daß er diese seine function in aller tugend, sorgfalt, aufrichtigkeit, guten Sitten und Lebenswandel gegen Männiglichen, absonderlich aber in aller Unterthänigkeit gegen Uns Lebenslänglich verrichten und alles dasjenige thuen solle, was einem ehrlichen und embsigen Küstern und Schulmeistern zustehet."

Wie schon bemerkt, war dieser Schloßmacher zugleich approbirter kaiserlicher Notar, und finden sich viele, von seiner Hand geschriebene alte Akten vor. Derselbe bittet in den 1750ger Jahren die Wittwe des letzten Virmond in einem wehmüthigen Schreiben um Reparation des ganz verfallenen Schulhauses und der „durch alterthumb verrottelte schulbänk". Schloßmacher starb am 17. Oktober 1761. Wie früher bei der Besetzung des Rektorates, so suchte der Pfarrer von Anrath auch jetzt Einfluß auf die Ernennung des Schulmeisters zu erringen und hatte wirklich schon einen „Lindweber" für die Stelle ernannt. Das ließ sich aber der damalige Rektor Kneusgen nicht gefallen, weil der verstorbene Graf Virmond ihm ausdrücklich das Besetzungsrecht übergeben habe. Auf seinen Protest, dem sich auch der Neersener Vogtsverwalter H. Weydenhorst angeschlossen hatte, ernannte der Erzbischof, als Patronatsherr, einen Arnold Hoenen. Als dieser 1798 starb, wurde durch den Guardian des Minoritenklosters, den Pater Eggerath, als Rechtsnachfolger im Jus Patronatus, der schon erwähnte J. P. Hoster zum Lehrer ernannt.

Gleich nach der Beschlagnahme der Kapelle wurde die Schule aufgehoben, das Gebäude auf den Abbruch verkauft, und die dazu gehörigen Grundstücke an Private verpachtet.

Von Vermächtnissen finden wir an der Kapellenschule zwei. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts vermacht eine Schwester des Stifters, Agatha Vinhoven, einen halben Morgen „Bendt in behuff der armer in der Nachbarschafft der Capellen wohnender, zur schull gehender Kinder".

Der 1763 zu Kaiserswerth gestorbene Rektor Kneusgen hatte auch in seinem Testamente die Schule bedacht: „Item legiere ich der schulen zu beth-Jerusalem zwantzig fünff Rthlr., das von diesen kommende jährliche intered soll ein zeitlicher schulmeister genießen, dahingegen soll er alle frei- und sambstag in der schulen den Heiligen rosen Krantz für mich betten."

Durch Dekret vom 28. Frimaire des Jahres 12 sollten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diejenigen Revenüen und Grundstücke, welche für Messen und sonstige gute Werke, so wie für den Unterricht fundirt waren, zurückgegeben werden. Der Lehrer an der Kapellenschule war nach Neersen versetzt und die Kinder waren ihm dahin gefolgt; infolge dessen reklamirte der Gemeinderath zu wiederholten Malen die Grundstücke, von welcher dieser Lehrer früher die Nutznießung gehabt hatte. Obwohl damals viele ältere Leute aus den umliegenden Honschaften bezeugten, daß sie die Kapellenschule in ihrer Jugend besucht, und den Lehrer im Besitz der betreff. Grundstücke gesehen hätten, so waren doch alle Bemühungen umsonst. Wie bei den andern Kapellen-Grundstücken berief man sich darauf, diese seien auch Kloster-Eigenthum gewesen und ständen mithin nicht unter dem Gesetze der Rückerstattung.

Bis in die 30er Jahre muß hier das Schulwesen in einer traurigen Verfassung gewesen sein, zur Sommerzeit schweifte fast die ganze Jugend in den Brüchern umher, um das Vieh zu hüten und — „Rosen zu lesen". An Schulbesuch, der dazu keinen Zwang unterworfen war, wurde nur zur Winterzeit gedacht.

Als Nachfolger des Hoster werden genannt Leufgen, Böhmer und Büttgenbach.

Im Jahre 1929 kam der Lehrer Jakob Wreden von Neuß an die hiesige Stelle, welche damals noch einklassig war. Im jugendlichen Alter von 21 Jahren trat er sein Amt an und hat während 33 Jahren in unermüdlichem Fleiße eine ganze Generation herangezogen. In allen Stürmen seines Lebens behielt er immer seine ungetrübte Fröhlichkeit und seinen unerschöpflichen Humor. Seine frühern Schüler denken noch immer mit großer Liebe an ihn zurück.

Im Laufe der Jahre wurde die Schule zweiklassig, an der Unterklasse wurden Aspiranten beschäftigt. 1855 wurden in der Oberklasse die Geschlechter getrennt und die erste Mädchenklasse der Lehrerin Frl. Veerkamp übertragen. Als der älteste Sohn des Lehrers Wreden 1856 aus dem Seminar zu Kempen austrat, übernahm er die Stelle seines Vaters, wogegen dieser, der schon zu kränkeln anfing, die Unterklasse versah. Jakob Wreden starb am 20. Januar 1863. Im Herbste 1865 folgte Peter Wreden einem Rufe an die höhere

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bürgerschule in Crefeld, und wurde darauf der Verfasser dieses als erster Lehrer für Neersen ernannt.

In demselben Jahre legte man den Grundstein zu der neuen Knabenschule, welche im Oktober des folgenden Jahres bezogen wurde. Im Jahre 1872 wurden auch in der Mittelklasse die Geschlechter getrennt, so daß in Neersen jetzt fünf Klassen sind. Zweite Lehrer waren von 1869—1871 Joseph Sarbin, von 1871—1874 Jakob Krichen, von 1875—1876 Johann Heffels, von Dez. 1876 an Peter Hertkens. Als zweite Lehrerin fungirt seit 1872 Katharina Mertens.

1875 wurde in der Nähe der Knabenschule ein schönes, geräumiges Schulgebäude für die Mädchenklassen erbaut und am 5. Nov. bezogen. In dem Hause befindet sich auch die Wohnung der ersten Lehrerin, außerdem sind im Hintergebäude die Räume für die Brandspritzen und das Arrestlokal.

Nachdem die Pfarre von Anrath getrennt worden, besuchten die Kinder des zur Pfarre Neersen gekommenen Theiles der Honschaft Clörath die Neersener Schulen, die andern nach wie vor die Pfarrschule zu Anrath. Infolge dessen war auch die Bürgermeisterei Neersen verpflichtet, zu den Kosten an den Anrather Schulbauten beizusteuern. Da nun die Kinder dieses Theils von Clörath einen sehr weiten Weg zur Schule hatten, so wurde im Jahre 1857 zwischen der Vennhaide und Kappertshaide eine neue Schule erbaut, und dieselbe dem Lehrer Jakob van Kempen übertragen. Derselbe starb am 16. Oktober 1874. Diese Schule ist jetzt zweiklassig, außer den Kindern von Clörath besuchen dieselbe auch diejenigen aus der Schiefbahner Enklave Hagwinkel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Das Schloß oder Haus „zu der Neersen“.

Inhalt: Lage, Einrichtung und Einkünfte des Schlosses. — Die Verwaltung und die Dienerschaft. — Muthmaßliche Entstehung. — Verhältniß zu Jülich und zu Churköln. — Gerechtsame des Schlosses. — Die späteren Schicksale bis zum Brande.

Das ehemals so stolze Schloß der Herren von Neersen macht jetzt einen traurigen Eindruck; obwohl zerfallen, bietet es doch nicht den malerischen Anblick, den sonst die Trümmer vergangener Herrlichkeit gewähren, die Zeit hat seinen nüchternen Mauern noch nicht den Stempel des Ehrwürdigen, Ernsten aufgedrückt, wie so vielen andern Burgruinen des Rheinlandes; noch kann der Epheu nicht die glatten Steine erklettern, auch trägt der in den 1850er Jahren angebaute moderne Obelisk, der Dampfthurm, keineswegs dazu bei, den ausgebrannten Räumen einen Schimmer von Romantik zu verleihen. Mutter Natur hat jedoch den guten Willen, die Trümmer auf ihre Art zu schmücken, und schon wachsen stattliche Hollunderbüsche und junge Kirschbäumchen in den luftigen Sälen, die jetzt nur noch von Eulen und Dohlen bewohnt sind.

Wohl von keinem niederrheinischen Adelsgeschlechte sind uns weniger Urkunden erhalten geblieben, als von dem der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herren von Neersen. Da die Familie Virmond schon über hundert Jahre in allen ihren Zweigen ausgestorben ist, so stand dem Verfasser kein Familien-Archiv zu Gebote; das Schloß-Archiv, welches ältere Leute noch gesehen haben, soll als Makulatur verkauft worden sein.*)

Das Schloß oder „Haus zo der Nerschen", wie es noch in Urkunden aus dem 16. Jahrhundert genannt wird, liegt am südlichen Eingang des Dorfes. Es ist rund von einem Weiher umgeben, der früher viel breiter war und die Mauern des Schlosses bespülte. Wie schon erwähnt,**) wird in den Belehnungs-Urkunden, z. B. 1405, das Schloß stets als Festung aufgeführt; die Art der frühern Befestigungen ist jedoch nicht mehr zu erkennen, da außer den Resten einiger runden Thürme nichts mehr erhalten ist. Nach der östlichen und südlichen Seite scheint das Schloß überhaupt nur auf den Schutz angewiesen gewesen zu sein, den die Niers und die Clör, sowie das sumpfige Terrain boten, verstärkt durch Pallisaden, wofür noch 1735 zur Ausbesserung 41 Rthr. verwandt wurden. Nach der Dorfseite war es von einem zweifachen Wassergürtel umgeben, dem Oelmühlengraben und dem Weiher.

In dem alten Thorwege befinden sich noch die Rollen, über welche die Ketten der Zugbrücke liefen. Diese Brücke wird 1506 als die des obern Hauses bezeichnet.***) Der jetzt zu diesem Thore führende Damm ist erst zu Ende des

---

*) Ich war demnach angewiesen auf die spärlichen Urkunden im Archiv zu Düsseldorf, die mir mit der größten Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt wurden, wofür ich Herrn Archivrath Dr. Harleß hiermit meinen verbindlichsten Dank abstatte. — Eine weitere Quelle fand ich in einer Anzahl Rentbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert, deren Erhaltung wir Herrn Hauses in Neersen zu verdanken haben. — Mit Hülfe einzelner aufgefundenen Belehnungs- und Pachtbriefe war ich ferner im Stande, den bei Fahne „Genealogie 2c." aufgestellten Stammbaum der Virmond zu vervollständigen. Die freundlichen Mittheilungen der Herren Dr. Mooren in Wachtendonk, Dr. Eckertz in Köln und Ferber in Düsseldorf sind dankbar benutzt worden. Sonstige benutzte Quellen sind jedesmal angeführt. V.

**) Siehe p. 86.

***) „acta fuerunt haec omnia et Singula sub Parochiae Anroide pronominate infra Septa Castri sive Dominii de Nerssa circa pontem Superioris domus" heißt es in der Fundations-Urkunde des Jakobi-Altars zu Anrath. Kirchenarchiv zu Neersen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vorigen Jahrhunderts aufgeschüttet worden. Wo jetzt das sog. Tabackshäuschen liegt, war die untere Pforte, von welcher eine Allee bis zur obern führte. Beide Pforten werden unter diesem Namen noch um 1765 erwähnt. Rechts von der erwähnten Allee lag die Schloßfreiheit und der rund von Wasserläufen umgebene Schloßgarten.*)

Tritt man durch den Thorweg in den frühern innern Hof hinein, so erblickt man am linken Ende desselben zwischen Bäumen die Reste eines runden Thurmes. Derselbe ist mit Erde angefüllt und trägt in seiner Mitte einen stattlichen Baum. Diese künstliche Terrasse ist der Ueberrest der ehemaligen Schloßkapelle. Rechts auf dem Platze liegt das Schloßgebäude, ein Viereck, dessen offene Seite dem Dorfe zugekehrt ist; die Ecken sind von massiven, viereckigen Thürmen flankirt, deren Mauerwerk sich nur wenig über das Gebäude erhebt; die vier in denselben befindlichen Stockwerke waren sämtlich gewölbt.

Am Fuße der beiden innern Thürme standen auf Sockeln zwei steinerne Löwen als Schildhalter. Den Aufgang zum Mittelbau bildete eine, die ganze Fronte einnehmende Terrasse von drei Stufen. Der gewölbte Haupteingang ist schmal, zehn bis zwölf Stufen führten aufwärts in eine große Vorhalle, welche von dem mit Steinplatten belegten Fußboden den Namen „Steinensaal" erhalten hatte. Die Reste mehrerer steinerner Wendeltreppen leiten zu den obern Etagen; ist man hier mit einem kühnen Sprung angelangt, so hat man erst recht einen Ueberblick über den ganzen, ungeheuern Raum; soll doch das Gebäude über siebenzig bewohnbare Räume, darunter sechs große Säle enthalten haben. In alten Rechnungen werden von Zimmern genannt: „das übergüldte Zimmer im Thurm, das rothe Zimmer, die Büxekahmer, das Archiv, der steine saal, große Saal, des graffen speiszimmer, der fraw gräffin Zimmer, die hoffstoof, der familiensaal," dieser wohl die Ahnengallerie, es heißt davon: „auff dem familiensall die schellereyen-rahmen restarirt.**)

*) Siehe p. 86.

**) Bei der Uebernahme der Herrlichkeit Neersen durch churfürstl. Commissarien wurden sämmtliche Ahnenbilder der Wittwe Virmond übergeben, das Mobilar und das Silbergeschirr erhielt die churf. Hofkammer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

An den Kaminen und Wänden, besonders in dem südlichen, noch ziemlich erhaltenen Thurmzimmerchen erkennt man noch Reste ehemaliger Wand- und Deckenmalereien. Ueber das ganze Schloßdach ging ein Weg durch die breiten Bleirinnen, der zu mehreren Erhöhungen führte, von welchen sich dem Auge eine weite Aussicht darbot. Durch den Brand vom 28. März 1859 ist sämmtliches Holzwerk zerstört, die obern Gewölbe sind eingestürzt, und die Mauern und Thürme zeigen große Risse. Sämmtliche Räume sind unterkellert, die hohen, mächtigen Gewölbe theilweise noch gut erhalten. N. B. Als 1763 durch eine churf. Commission das Inventar des Schlosses revidirt wurde, fand sich, daß „in den Kellern durch das vorgewesene Erdbeben*) das Gewölb also gespaltet worden," daß es gestützt werden mußte.

Die Zeit der Erbauung des Gebäudes läßt sich nicht bestimmen, auf den ersten Blick sieht man jedoch, daß der Mittelbau viel älter ist, als das Andere. Wie schon bemerkt, kommen urkundlich die Vögte von Neersen schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts vor; 1405 wird die Besitzung als ein „leen und lossledich offen Sloss" des Erzstiftes aufgeführt. Unserer Ansicht nach sind die Seitenflügel und Thürme in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbaut worden; in dem Thorweg ist auf einem Steine die Jahrzahl 1557 eingehauen.

Der letzte Virmond (1700—1744) erweiterte und verschönerte um 1720 den Bau, so ist z. B. die vordere Seite des Mittelbaues in einer Tiefe von ca. zehn Fuß an die alte Mauer angesetzt worden, wodurch der Raum für die Treppenhäuser gewonnen wurde. Die Frontespice trägt die Wappen dieses Virmond und seiner Gemahlin, einer Gräfin von Bentheim. Auch finden sich um diese Zeit viele Ausgaben an Handwerker, Bildhauer und Fuhren in den Rechnungsbüchern.

Jenseit des Weihers lag abgesondert in dem sich über das sog. Rod erstreckenden Parke die Orangerie, worin sich 1765 noch über achtzig Orangenbäume in Kübeln befanden. Nachdem um diese Zeit das Schloß churf. Eigenthum ge-

---

*) Welches 1755 Lissabon zerstörte und sich fast über ganz Europa verbreitete.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden, wurde das Gewächshaus zu einem Heuboden eingerichtet, die Platten des Fußbodens erhielt das Minoriten-Kloster. Wie erzählt wird, sollen die Bewohner des Dorfes bei der ersten Annäherung der Franzosen im Jahre 1794 ihre Pferde in der Orangerie hinter dem Heu versteckt haben. Unter Lenders wurde das Gebäude abgebrochen.

Zum Schlosse gehörten außer den beiden, Seite 89 erwähnten Mühlen fast sämmtliche Grundstücke zwischen dem Dorfe und dem Schwarzenpfuhl, so wie die noch jetzt den Namen Schloßbenden führenden Wiesen.

In der Description vom Jahre 1669 wird die Herrschaft unter den ganz steuerfreien adeligen Gütern mit 192 Morgen Land und 33 Morgen Wiesen aufgeführt.*) Die Einkünfte bestanden außer in Pachten, die in baarem Gelde oder in Früchten entrichtet wurden, in Churmuden, Fahrzinsen, Brüchten ꝛc.**) 1697 schließt der Rentmeister Bongartz die Rechnung wie folgt: Die Latera der Ausgaab belauft sich in toto auf 999 Rth. 58 alb. 8 H., aber weilen der Empfang in toto 1863 Rthlr. 23 Slb. 9 H., kombt der gnäd. Herrschaft pro resto 863 Rthlr. 45 alb. 1 Hell. — 1762 betrug die Einnahme 2719 Rthlr. und die Ausgabe 995 Rthlr. Unter churkölnischer Verwaltung war die ganze Einnahme von 1767 bis 1783 nur 15984 Rthlr. 17 st.***) (Und doch hatte die Wittwe des letzten V. 110,000 Rhein. Gulden für Abtretung ihrer Rechte erhalten.)

Da die Grundstücke alle verpachtet waren, können wir uns erklären, warum die Oekonomie-Gebäuden so klein waren, auch war das ständige Dienstpersonal unbedeutend; es bestand außer dem Rentmeister nur noch aus dem Pförtner, dem Gärtner, dem Jäger und dem Buschhüter, deren Gehälter sehr klein waren. Der Lohn bestand meistens in einer vollständigen Livre, nämlich Rock, Hose, Camisol, ein Paar Schuhe und Strümpfe, und zehn bis zwanzig Thaler Geld; der Gärtner erhielt außerdem das dürre Astholz und der Jäger die Fuchsbälge. Von andern Dienstboten, die aber mit der gnädigen Herrschaft kamen und gingen, werden

---

*) Eichhoff: Materialien.
**) Siehe 8. Kapitel.
***) Archiv zu Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genannt: der Gouverneur, der Hoffmeister, der Kammerdiener, der Koch, der Laquei, der Büchsenspanner, ferner Gautscher (Kutscher) Vorreiter, Läufer, Waldhornist, eine Haarschneiderische, eine Haushelsche 2c. 2c.

Die ganze Einnahme und Ausgabe lag in den Händen des Rentmeisters; sein Amt war kein leichtes, er hatte nicht nur die einkommenden Früchte und sonstigen Naturallieferungen zu empfangen und für ihre Güte und richtige Ablieferung zu sorgen, sondern mußte auch suchen, dieselben wieder zum höchsten Werthe zu veräußern. Wollte er bei der Herrschaft nicht in Ungnade fallen, so mußte er auch noch strenge gegen die armen Rückständigen sein, damit ja kein Heller verloren ging. Der letzte Virmond bemerkt seinem Rentmeister unter dem Rechnungs-Abschluß von 1704: „Noch ein kleines post scriptum habe zu erinnern, nemblich das ich keinen eintzigen heller brüchten eingebracht finde, das seyndt ja brave bawern, welche sich unter Regierung des hern (des Rentmeisters) so from gehalten haben." Ein andermal bemerkt derselbe unter der Rechnungsrevision, der Wahlspruch seiner Familie sei: redde rationem villicationis."

Der Rentmeister war zugleich herrschaftlicher Vogt, welcher die vom Scheffengericht ausgesprochenen Urtheile auszuführen hatte; ebenso vermittelte er den Verkehr zwischen den Unterthanen und der Herrschaft, und zwischen dieser und der churfl. Regierung. Sein Gehülfe bei Ausführung der Befehle war der vom Besitzer der Herrschaft ernannte Gerichtsbote, um 1550 „Zuchtmeister" genannt. Im Falle der Noth wurden die Ortsbewohner aufgeboten und als „Bauernschützen" aus der Waffenkammer ausgerüstet. Das Gehalt des Rentmeisters bestand außer freier Wohnung und einigen Morgen Land und Wiesen nur aus einem unbedeutenden Antheil der einkommenden Naturalien und wenigen Thalern Geld, z. B. hatte der Rentmeister um 1700 nur 25 Rthlr., der Vogt Märken dagegen 1760 schon 140 Rthlr.

Als Rentmeister, im 16. Jahrhundert noch „Burggraf" genannt, finden wir 1506 Johannes Pampus, genannt „floet hentgen"; 1551 Peter Remer, Burggraiff zur Nersen, 1614 Rentmeister Harken; 1640—70 Fabritius, dem einer Namens Steinhausen folgt. Bis 1706 kommt als Rentmeister vor Wilh. Bongartz, dann um 1707 ein Dr. jur. Heyendahl.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dessen Nachfolger war der 1727 zu Neersen verstorbene Everhard Weydenhorst, zugleich Amtsverwalter (vice-Satrapa) von Kempen und Oedt; diesem folgte sein Sohn Hermann, den das Todtenregister „Satrapa in Neersen et Zoppenbroich" nennt, er starb den 13. März 1763 in Neersen. Von 1733 an findet sich jedoch auch häufig der Mylendonker Amtmann Rudolf von Märken als Vogt zu Neersen, Anrath, Donk und Zoppenbroich unterzeichnet*), wahrscheinlich war ihm also Weydenhorst untergeordnet. Nachdem die Herrschaft 1765 definitiv an Köln übergegangen, versahen die Amtsverwalter zugleich die Kellnerei-Geschäfte. Es folgten sich in diesem Amte noch Stündeck, Hofrath Mastiaux und Joseph Lenders.

Ueber die Zeit und die Art und Weise der Entstehung der Herrschaft ließen sich keine urkundlichen Beweise auffinden. Zu der Seite 107 aufgestellten Hypothese fügen wir folgende hinzu: Der Kölner Bischof Evergerus (984—999) hatte die Gladbacher Abtei aufgehoben und den Abt Folradus mit der gesammten Brüderschaft des h. Vitus in das Kloster S. Martin in Köln versetzt. Die Höfe aber, also die Besitzungen der Abtei, vertheilte Evergerus unter seine Vasallen (Milites). Als er später seine That bereute, stellte er die Abtei wieder her und versprach, was von den Kirchengütern noch nicht verschleudert wäre, oder was er durch seine Fürbitten oder auf andere Weise wieder aufbringen könnte, dem h. Vitus zu restituiren. Weil er aber nicht lange mehr lebte, so konnte er nur wenige Landgüter einlösen.**)

---

*) Franz Rudolf v. Märken, geb. 1700, gest. 1781, war churkölnischer Geheimrath, seit 1728 Amtmann von Mylendonk, wurde er 1742 kaiserlicher Rath und in folgendem Jahre churmainzischer Hofrath. Er war zum zweiten Male vermählt mit Elise Josephine von Wülknweber. Sein Sohn Franz Gottfried, geb. 1768, erwarb das Schloß Mylendonk und wurde später erster Landrath des Kreises Gladbach. Die v. Märken führten in silbernem Felde fünf in's Kreuz gestellte rothe Ringe, auf dem Schilde einen silbernen Schwan.

**) Eckertz und Röver Abtei Gladbach p. 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da nun das Haus Neersen gleichsam ganz im abteilichen Gebiete lag, denn südlich erstreckte sich das letztere bis dicht unter die Mauern des Schlosses und an der andern Seite war es von oebischem Grund umgeben, wo bekanntlich später die Aebte von Gladbach Jurisdiktionsherren waren, so drängt sich uns der Gedanke auf, anzunehmen, daß die Neersener Besitzung eines der von Evergerus seinen Dienstmannnen übergebenen Landgüter gewesen, und daß dieser Dienstmann es verstanden hat, sich einer Restitution an die Abtei erfolgreich zu widersetzen. Demnach wäre Neersen also ein uraltes kölnisches Lehen. Auch möchte für die Annahme, daß Neersen ursprünglich eine der praedia (Höfe) gewesen, welche später als Enklaven in dem grundherrlichen Gebiet der Abtei sich erhielten, noch Nachstehendes sprechen: In der Urkunde, wodurch 1340 der Vogt Conrad von Willich der Abtei den ihm zuständigen vierten Theil des großen und kleinen Zehnten zu Anrath schenkt, kommt ein Heinrich von Neersen als Zeuge vor unter dem Titel eines treuen Kämpfers (Dieners) des Herrn Abtes (nec non strenuum virum dominum Henricum advocatum de Nersa militem eiusdem domini abbatis domini mei fidelem.*) Liegt hierin vielleicht noch eine Anerkennung der frühern Grundherrlichkeit? Freilich besaß das Haus Neersen auch einzelne Höfe in dem benachbarten oebischen Unterbruch, wo der Abt Erbgrund- und Gerichtsherr war, und könnte sein, daß deßhalb der Heinrich von Neersen sich als Diener desselben bezeichnet.

Ferner: Als 1642 nach den Zänkereien um die Fischerei-Berechtigung in der Niers der Freiherr Adrian Wilhelm v. Virmond Anspruch auf die Glabbacher Donk machte, brachte er verschiedene Beweise bei, daß die Holzgrafschaft des zwischen Neersen und Gladbach liegenden Niersbruches ein altes Gerechtsame der Herrschaft Neersen sei. Der Ausgang des Prozesses war ein günstiger für den Freiherrn; der Abt Bruno Charmans reservirt sich 1667 nur noch die Jagd im Niersbruch, da dieselbe keineswegs von der Holzgrafschaft „dependire“. Das Niersbroich hat also vielleicht ursprüng-

*) Ropertz, Quellen zur Geschichte der Abtei Gladbach p. 263.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lich zu der Niederlassung gehört, woraus im Laufe der Zeit die Herrschaft Neersen entstand.*)

Wir stellen vorstehende Hypothesen auf, um zu weitern Forschungen Veranlassung zu bieten.

Eben so unklar ist auch das Verhältniß der Vogteien Neersen und Uerdingen zu Heinsberg, resp. dem Herzogthum Jülich.

Der jedesmalige Besitzer der Herrschaft war verpflichtet, die Belehnung bei Jülich nachzusuchen, da das Schloß mit der Mühle ein zur Heinsberger Mannkammer gehörendes Lehen war. In einem Belehnungsbriefe von 1502**) heißt es, daß Ambrosius von Virmond habe „zo lehen entfangen die vadeyen van der Nersen ind van Vrdingen mit yer in ind zobehoir ind de Moelen vür dem Sloss zor Nersen belegen, wie sulchs myn vürfaren von der gnaden myns genedigen leuen herrn entfangen etc.“ Ebenso wird Anton von Pallant aufgefordert, das Lehen Neersen zu Heinsberg mit zu empfangen. Eine Erneuerung des Lehns durch Wilhelm, Herzog zu „Guylich, Gelre, Cleue 2c. findet sich vom Jahre 1540; ebenso von 1566 durch Herzog Johann Wilhelm; 1597 weigerte sich Alverade, Wittwe Ambrosius II. v. Virmond, die Belehnung bei Jülich nachzusuchen, es wurde ihr jedoch bewiesen, daß es in den eben angeführten Jahren geschehen sei. Noch findet sich eine Belehnung, datirt Düsseldorf den 25. März 1650, durch den Pfalzgrafen 2c. 2c. Wolfgang Wilhelm für Maria von Flohdorp und ihren Sohn Adrian v. Virmond, „nachdem Johann von Virmond (Gemahl der gen. Maria) 1633 todts verfahren“. So wird auch 1602 unterm 18. Oktober Georg von Neuenhoff als Lehnträger des minderjährigen „Johanßen von Virmond“ aufgefordert, am 26. desselben Monats in der Stadt Deuren mit wahrhaften Dienern, pferden, wehren und rüstungen“ zu erscheinen.

Das Verhältniß zu Köln ist deutlich ausgesprochen. In einem Verzichtbriefe Henrichs des jungen von Neersen vom Jahre 1405 wird die Besitzung „mit allen syne begriffe, vestungen ind zubehorungen“ als ein „unss ind unss

---

*) Das Ausführlichere darüber siehe: Ein 300jähriger Kampf zwischen Gladbach nnd Neersen v. F. V. Niederhein 1879.

**) Archiv zu Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gestichte alda van leen ind lossledich offen Sloss, wie die vurss. Vait dat van uns ind unsme gestichte hait entfangen.“ aufgeführt.*) 1489 wird dem Vincent von Schwanenberg, als Vormünder der Agnes von Pallandt, in dem Lehnbrief aufgegeben, daß derjenige, dem das „Hauss und die Nersse und ihre zubehorungen“ später übertragen würde, ein gut geborn Cölsch man sey und derselbige empfange selbiges Sloss von demen zur zeit regierenden Ertzbischopf unnd Churfürsten.“**)

Ebenso heißt's in dem Lehnbriefe, den Anton v. Pallandt 1487 erhält, von dem Schlosse: „wie das von uns und unserm Stifft zu Lehen herrüret.“***

Fernere Belehnungen von Köln finden sich von 1512 — 1516 — 1540 — 1550 — 1689; dagegen geschieht die Belehnung mit der Erbvogtei Uerdingen stets von Jülich aus. —

Ueber die Gerechtsame des Schlosses folgen hier die aufgefundenen Nachrichten.

Nach Fahne****) soll das erste Neersener Geschlecht um 1366 eine bedeutende Mannkammer gehabt haben und besonders zwischen Uerdingen und Heerdt begütert gewesen sein. In einer Urkunde aus dem angeführten Jahre gibt ein Henrich von Neersen der Wittwe des Ritters Godert Knops die Leibzucht an dem Gute zu „Offenhem“, als Zeuge nennt derselbe einen „ysbrand in gen hove man des vurg. vaijhdes“.*****)

Daß die Herren von Neersen die Gerichtsbarkeit auf ihrem Gebiete ausgeübt haben, findet sich zum Oeftern durch Urkunden bewiesen. In Betreff ihrer desfalsigen Rechte weisen wir auf das Seite 109 Gesagte, so wie auf das Anrather Weisthum von 1381******) hin.

---

*) Archiv zu Düsseldorf.

**) Thummermuth, Kölner Kunkellehen Cent. II. p. 46.

***) ibidem.

****) Fahne: Geschlechter I. p. 301.

*****) Die vollständige Urkunde, mitgetheilt durch Herr Lieutenant v. Oidtman, siehe Niederrhein 1879 Nr. 14. Ob Herr Fahne diese Urkunde gekannt hat oder ob noch weitere darauf bezügliche Nachrichten vorhanden sind? Ich konnte keine andere Bestätigung seiner Behauptung finden.

******) Lacomblet, Archiv VI. p. 474.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Gefängniß für die Verbrecher befand sich in einem der Schloßthürme.

1547 bei Gelegenheit einer Wette zwischen 2 Anrathern macht ein Johann von Virmond kurzen Prozeß, indem er zu der einen Partei spricht: „den Goldgulden salß du betzalen, und wer dair gegen thalt, werd ich straiffen an leiff vnd gutt vnd in der torn (Thurm) werffen."*) 1550 muß „Thonis van Buren, gewesener Koch zur Nersen" Urphede schwören, daß er sich nicht an seinem Herrn, Johann von Virmond rächen wolle, weil dieser ihn wegen seiner „ungewußten worter vnd thaitte" ins Gefängniß hatte werfen lassen. Um 1700 findet sich eine Rechnung über Unterhaltungskosten zweier Brüder, welche im Verdacht standen, am „Newen Pohl" einen Menschen erschlagen zu haben und deshalb 97 Tage auf dem Schlosse gefangen gehalten wurden. Wie der letzte Graf den Gerhard Zellen zur Unterzeichnung der Cession, betreffend das Patronatsrecht über die Capelle Klein-Jerusalem gezwungen, haben wir in dem betreffenden Kapitel gesehen. Zu verschiedenen Malen wird des Prangers zu Neersen erwähnt.

Als Vögte von Anrath besaßen die Neersener Herren daselbst das Halsgericht; dieses Recht wird denselben ausdrücklich bestätigt in dem Belehnungsbriefe, welcher der Wittwe des 1688 verstorbenen Ambrosius Adrian Adolph v. Virmond, einer geb. Spee, am 28. Nov. 1689 vom Erzbischof Joseph Clemens ertheilt wurde. Das Aktenstück beruft sich auf mehrere frühere Bestätigungen dieses Rechtes und auf das Weisthum von 1381. Es heißt darüber, „daß (1580) deme von Virmond nach empfangener Belehnung zu Beförderung der justitz zugelaßen sein solle, die in den Häußern und höffen ergriffene Missthäter zu Anrath, wan an gemelten Gericht der halßgerichts ordnung gemees und wie Landsittig, bekleidet ist, ohne Zuthun der Scheffen zu Uerdingen (?) unpartheyisch ohne einen darunter gesuchten privat nutzen verurtheilen und die urtheilen zur execution stellen, darzu das nöthig halßgericht**) auff seinem grund und Boden contra praejudicium Superioritatis auffrichten zu lassen."***)

*) Vergl. Niederrhein 1878 p. 139.
**) Vergl. p. 66.
***) Archiv zu Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus dem Jahre 1730 findet sich eine Notiz, worin von einem einige Jahre früher zu Neersen hingerichteten „Deliquenten“ die Rede ist.

1564 wird bei dem Schulteißen zu Anrath eine Klage wider zwei Anrather erhoben, weil sie der Aufforderung des Neersener Gerichtsboten, ihm zu „anrait unter der Dymkes portzen“ bei der Verhaftung eines Mannes zu helfen, nicht Folge leisteten. Machtsprüche bei Streitigkeiten und bei Prozessen finden sich zum Oeftern.

Als 1748 der Kurfürst Clemens August (etwas voreilig) die Herrschaft Neersen durch den Hofkammerrath Winkelblech in Besitz nehmen ließ, wurden am 30. Dez. die Neersener durch den Gerichtsboten zum Steinensaal berufen und ihnen bekannt gemacht, daß sie „Seine churf. Durchlaucht nicht nur als gnädigsten Landesherrn, sondern auch als dieser herrschafft und Zubehörungen alleinige wahre Besitzern und herrn unterthänig zu erkennen und zu veneriren hätten, worauff sie erschienene allsämtlich ja geruffen haben und damit dimittirt worden seynd.“ Einige Tage früher, am 24. Dez. waren die Gerichtsscheffen zu demselben Zweck in Anrath erschienen, um „stipulatis manibus“ anzugeloben, „fürohin nahmens Seiner churf. Durchlaucht das Gericht zu halten“. Zugleich öffnete der Commissar die in der Kirche sich befindende, mit drei Schlössern versehene Scheffenkiste, durchsuchte dieselbe und schloß sie wieder, um dadurch von den „bei erwehnten gericht competirender gerechtsamen ebenfalls die possession zu nehmen.

Auch hier in Anrath wurden die Einwohner durch Glockengeläute auf den Kirchhof zusammen gerufen und dieselben zum Gehorsam aufgefordert, „worauf alle mit dem einstimmig geruffenen Jawort sich darzu unterthänigst willig bezeigt haben.“

Der eigentliche Grundbesitz des Schlosses war von allen Lasten frei, jedoch der Besitzer als Lehnsmann des Erzstiftes zur Heeresfolge verpflichtet. 1581 erhält Ambrosius II. von Virmond den churf. Befehl, „sich mit guten und wohlgerüsten pferden gefaßt machen und halten“ zu sollen.

Unterm 27. Nov. 1651 wird Adrian von Virmond aufgefordert, acht Schützen aus Neersen und Anrath nach Zülpich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unter Commando des Landhauptmanns Kupferrode „zur Defension zu schicken."

Von frühern Kriegen muß das Schloß wenig gelitten haben, es sind darüber nirgendwo Aufzeichnungen aufzufinden gewesen. Im Jahre 1614 schreibt der Rentmeister Harken, daß eine Liste der auf das Schloß Neersen geborgenen Güter gemacht werden müßte; in demselben Jahre berichtet er, daß unter den ebenfalls dahin geflüchteten Leuten eine Krankheit ausgebrochen sei, woran schon mehrere gestorben. Während des hessischen Krieges (1642) muß das Schloß von den Hessen besetzt gewesen und erst später durch die siegreichen Unternehmungen des Johann von Werth befreit worden sein, wie aus einem Schreiben des Gladbacher Priors Bischopffs an den Abt Sibenius, welcher sich geflüchtet hatte, hervorgeht. Der Prior bemerkt unter anderm am 3. Oktober, „daß die Hessen die Burg Odenkirchen gegen freien Abzug geräumt hätten, ebenso daß Mylendonk befreit sei und dem Schlosse Neersen die Befreiung bevorstehe.*)

Das erste Geschlecht der Herren von Neersen scheint seinen beständigen Wohnsitz auf dem Schlosse gehabt zu haben, die nachfolgende Familie v. Virmond, deren Mitglieder meist kölnische und jülich'sche Staatsämter bekleideten, benutzte dasselbe meist nur als Sommeraufenthalt oder als Wittwensitz. Infolge dessen war das Mobilar des Hauses sehr gering und hatte der Rentmeister alle Hände voll, die Räume in bewohnbaren Zustand zu setzen, wenn der Besuch der Herrschaft angemeldet war. Als später die Besitzung kurkölnische Domaine geworden, diente das Schloß als Wohnung des Amtmannes.

Im Jahre 1744, am 19. Nov. starb zu Wetzlar der letzte Virmond, Ambrosius Franz Friedrich Christian Adelbert, ohne Kinder zu hinterlassen. Er war zum zweiten Male

---

*) Eckertz und Noever Abtei Gladbach p. 307.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vermählt seit 1741 mit Maria Elisabeth von Nesselrode.*) Sie hatte im Ehekontrakte auf alle nesselrodischen Güter verzichtet gegen eine Entschädigung von 8000 Rthlr., zugleich war ihr von Seiten ihres Gemahls eine Morgengabe von 1000 Dukaten zugesichert worden. Um ihre Ansprüche an der Verlassenschaft ihres Gemahls zu sichern, ließ die Gräfin sofort nach dem Tode desselben die ganze „so allodial als Feudal-Nachlassenschaft, in Specie die Herrschaft Neersen einbehalten, um ihre ansehnliche, theils wegen der in die Ehe eingebrachten Dot, theils zu behuf der in den Ehepakten bedungenen Vermächtnissen behaupteten Ansprüche" geltend zu machen.

Die hinterlassenen Besitzungen waren dem Inventar nach folgende:

1. Lehen von Köln und Jülich:

Die Herrschaft Neersen und Anrath bestehend in Haus und Erbvogtey oder gerichtsbarkeit samt Acker, Lehen und Churmuden wie die Mühlen vor dem Schloß.**)

2. Die Erbvogtei Uerdingen, bestehet in der Vogtshaber und ein zehnten Theil brüchten.***)

3. Das hauß und herrschafft Zoppenbroich.****)

---

*) Damian Hugo v. Virmond h. Joh. Vikt. Maria von Nesselrode.

Maria Ludovika v. Virmond h. Joh. Hermann Franz v. Nesselrode-Landeskron.

Maria Elise von N.-L. h. Ambr. v. Virmond.

**) Meiner Ansicht nach waren das Schloß Neersen mit dem dazu gehörigen Dorf, sowie Anrath ein kölnisches Lehen, dagegen die Mühle, die mit ihren Grundstücken größtentheils auf dem linken Niersufer lag, jülich'sches Lehen. Noch jetzt steuern die zur Mühle gehörigen Wiesen nach Neuwerk.

***) Vergleiche p. 107.

****) In der Bürgerm. Odenkirchen, von 1405 bis p. p. 1560 im Besitze der v. Hoenselaer, bis um 1670 v. Quadt, dann Wachtendonk. Um 1669 mit einer Größe von 96 Morgen Land und 50 M. Wiesen angegeben. Die erste Gemahlin des letzten Ambr. v. Virmond war Eleonora Magdalena von Bentheim, eine Tochter von Ernst Wilhelm v. Bentheim († 1693) und Anna Isabella von Limburg-Styrum.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

4. Lehnkammer Wachtendonk. Die geldrische Güther oder sog. Eickheister (Nickheister?) hoff bestehet in Einkömbsten ahn roggen und Haber.

5. Broichhausen und Scheurenhof bei Kempen.*)

6. Ein Haus auf der Breitenstraße und eins bei S. Gereon in Köln.

7. Rolper und Kropshof zu Stratum (bei Linn)**)

8. Die Güter zu Schüttorf in Bentheim, die Herrschaft Guntringen und Haus Dürrenhart in Schwaben zur Halbscheid.

Diese Letztere hatte 1701 den schwedischen General Johann Turk, Grafen von Oxenstierna geheirathet und nach dem Tode desselben Zoppenbroich als ein Fideikommiß zu Gunsten ihres Enkels, des Grafen Jos. Ernst Damian von Virmond gestiftet; nach dem Erlöschen des Virmond'schen Mannesstammes sollte Styrum succediren. Anspruch machten die Familien Limburg, Velen-Styrum und Limburg-Styrum-Allereichen. Nach dem Tode seines Sohnes, des oben angeführten Jos. Ernst († 1730) suchte Ambr. v. Virmond die Belehnung mit Zoppenbroich bei Köln nach und bemerkte dabei. Zoppenbroich sei ein ein erzstiftisches Lehen, worüber die Gräfin Oxenstierna, seine Schwiegermutter, nicht habe testamentarisch verfügen können (Archiv zu Düsseldorf). 1739 bezahlt der Zoppenbroicher Müller an den Neersener Rentmeister 150 Rthlr. für „trücken Weinkauf" (Neersener Rentbücher). Eine andere, Zoppenbroich betreffende Notiz findet sich bei Wiedemann: Odenkirchen 2c., wonach der Graf v. Virmond den Bewohnern Mülforths 1741 erlaubt, die bei Zoppenburg gelegene „Torfkuhl" als Viehweide zu benutzen.

*) Vergleiche p. 208.

**) Gräfin Johanna Maria Kath. v. Winkelhausen, von 1714 bis 1734 Abtissin zu Neuenhirsen, Stiftsdame zu Brechenhorst, „vicecomtesse" zu Uerdingen (Siegburger Archiv) hatte ihre Ansprüche an die Erbvogtei Uerdingen mit Brempterhof, so wie die sog. Pupperburg oder Rolps und Kropshofen zu Stratum an Philipp Christian, Freiherrn von Loe zu Wissen vererbt. Virmond behauptete dagegen 1738, die verstorbene Abtissin wäre nur Nutznießerin gewesen; in demselben Jahre kam zwischen ihm und Loe eine Vereinigung zu Stande, wonach Ersterer die Erbvogtei zu Uerdingen und Rolper und Kropshof, Letzterer den Brempterhof erhielt (Archiv zu Düsseldorf). Zur Klarstellung der Winkelhausen'schen Erbansprüche mag folgendes dienen: die Tochter des Adrian von Virmond († 1681) Maria Ambrosina Clara war vermählt mit Constantin Bertram von Hugenpott, dessen Mutter eine Anna Elise von Winkelhausen war. Der obengenannte Phil. Christ. von Loe hatte Anna Maria Therese v. Winkelhausen zur Frau, deren Großmutter Elise von Brembt wieder mit den Virmond verwandt war. Der Brempterhof war schon 1669 im Besitz der W. 1689 empfängt Ludger v. Winkelhausen denselben für die gen. Abtissin zu Lehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

9. Von der Herrschaft Mylendonk das Haus Klein-Kollenburg (nördlich von Anrath) „lieget zwar im Cöllnischen, ist aber ein Lehen von der Herrschaft Mylendonk."

10. Das Rittergut Hülsdonk.*)

11. Die Herrschaft Bretzenheim und Wintzenheim**) (ein Mannlehen).

12. Vom Fürstenthum Jülich zu Heinsberg die Herrschaft Dunk, welche die Brüchten und Jurisdictionalen einbringt.***)

13. An die Abtei Gladbach churmüdig der Rittersitz oder die Burg Clörath mit dem dazu gehörenden Schmitz-Hof.****)

14. Der Rittersitz Altenhoff bei Kaldenkirchen, mit einer Windmühle und dem Muscher und Neller Zehnten bei der Mannkammer zu Brüggen.*****)

15. Der Brockerhof im Bergischen.

16. Die Gibbermühle (bei Neersen, am sogen. Bökel, 1802 als Domainengut von Beckers erworben) Der Müller gab 1744 55 M. Roggen, 10 M. Malz, 3 M. Buchweizen, 300 Eier, ein Kalb, 50 Pfd. „Canarienzucker", 225 Pfd. Schweinefleisch, 4 Gänse und 89 Rthlr. Pacht.

---

*) Hatte der letzte Virmond 1723 von Theodor v. Bodden erworben.

**) Die Herrschaft Bretzenheim jetzt ein Dorf mit 600 Einwohnern im Kreise Kreuznach, war ein churkölnisches Lehen. Als der Besitzer Otto v. Velen 1733 ohne männlichen Erben starb, belehnte der Churfürst Clemens August den Grafen v. Virmond mit der Herrschaft. Schannat: Eifflia illustrata I. 521.

***) Siehe das folgende Kapitel.

****) Kapitel 27.

*****) Altenhof mit zwei Drittel der Einkünfte hatte Ambrosius Adrian Adolf v. Virmond, gest. 1688, durch seine Gemahlin Maria Johanna v. Spee erhalten. „Der Neller und Moscher Zehnten, welcher ein Klöppellehn ist", brachte 1733 an Hafer 32/3 Malter ein, ebenso zwei Stein Flachs, der Brachter Zehnten 9 M. Roggen, 11 M. Hafer und 12 Stein Flachs. Die Windmühle brachte 316 Rthlr. 50 Stüber Pacht auf. Ferner finde folgende Notiz: „wegen des Kaldenkircher Lathgerichtes vom Buchhalter Ewalds Empfangen ahn leibgewinnsgeldern oder zwölften Pfennig 83 Rthlr. (Neersener Rentbücher) — „Zu Kaldenkirchen hatt Arnolt Spee und das huiß zu Wambach und Goir von Kaldenbroich jeder eine Laatbank." Lacomblet Archiv III. 331.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die verwittwete Gräfin Virmond hatte den herrschaftlichen Verwalter Hermann Weydenhorst mit der Besitznahme der Neersener Herrschaft beauftragt. Schon am 23. Nov. des Jahres 1744 entledigte sich derselbe unter Zuziehung des Notars Petit und zweier Zeugen seines Auftrages. Aus dem darüber aufgenommenen Protokoll folgt hier das Wichtigste. Zuerst nahm Weydenhorst Besitz von dem Schloß durch „Auf- und Zuschließung der untern Pforte, fort handanschlagung an derselben Pforte und gebäuden, wie imgleichen in den Alleen mit abbrechung deren zweigen, vor all und jeglichen zu diesem Rittersitz gehörigen Alleen, Waldungen und holzgewachs, dan ferner im Garten durch aufgenohmene Erde und mehrmaliger Zweigen abbrechung von allingen darvon hangenden blumen, kraut und obstgarten, acker und landländereyen und grund, so dan der orangerie; dan aber mittels einer Muschel auß dem vorn befließenden fluß Nersen, weigeren (Weihern) und Teichen genohmenem und außgegossenem wasser, so dan außgerißenen graß und binsen von dem auß dem Nersfluß hergebrachten recht und allingen zum Rittersitz gehörigen fischereyen, graßgewächs und benden, so dan mittels etwelcher durch den jägern in die weite luft gethane schüsse von allingen vielgedachten Rittersitz anklebender jagdgerechtigkeiten, fürterhin auch mit auf und ablassung der wasserschleußen. ergreiffung des mehls. aufschüttung der harter frucht und handanschlagung an das gebäude der Mühlen und von derselben abkommender nutzbarkeit mit lauten worten nahmens Ihre hochgräffl. Exellenz den wirklichen besitz und possession animo et Corpore.“

Hierauf begab sich der Amtmann zu der obern Pforte und nahm unter denselben Ceremonien Besitz von dem eigentlichen Schlosse. Zu dem Ende durchblätterte er die Pacht-, Lehn- und Churmuthsbücher, legte dieselben von einer Stelle zur andern und setzte sich schließlich auf einige Möbel.

Das Dorf und damit die Herrlichkeit Neersen wurde dadurch in Besitz genommen, daß der Amtmann eine Handvoll Grund von der Straße aufhob.

Nachdem so dieser Besitz gesichert war, verfügte sich die Gesellschaft zur Gibbermühle, hierselbst „hat er Herr Amtmann die vorder haußthür auf und zugemacht, das haal (ein sägeförmiges Eisen, woran die Kochtöpfe über dem Herdfeuer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

höher oder tiefer kömen gehangen werden) beim heerd auf- und abgelassen, das fewer angezündet, so dan die wasserschleußen aufgezogen wieder niedergelassen, und harte frucht zu mahlen aufgeschüttet unter ausgesprochenen dies deutlichen worten, ich nehme hiermit von dieser mühlen und gebäu fort allem was darzu gehört nahmens Ihro hochgräfl. Exellenz meiner gnädigen frau gräffin den würklichen besitz und possession."

Noch denselben Tag eilte der Amtsverwalter mit seinen Zeugen nach Anrath, um auch diesen Ort für seine Herrin in Besitz zu nehmen. Sie gingen daselbst „rund umb besagte Herrlichkeit über die sog. wacht" und hat der Herr Amtmann von denen unterwegs angetroffenen vier pforten mit derenselben auf und zuschließung so wohl als auch der gantzen herrlichkeit allen rechten und gerechtigkeiten mit handanschlag die würkliche possession und besitz animo et Corpore mit klahren und lauten worten eingenohmen."*)

In Folge des österreichischen Erbfolgekrieges konnte der Kurfürst seine Ansprüche augenblicklich nicht geltend machen, und blieb die Wittwe die ersten vier Jahre ziemlich ungestört im Besitze. Nach dem Frieden zu Aachen jedoch (1748) sollte es bald anders kommen. Clemens August, unter dem Namen der große Kurfürst bekannt, suchte die landesherrliche Macht auf alle Weise zu vergrößern; die Burggrafschaft Odenkirchen hatte er schon 1745 erworben, und nun sollte Neersen als erledigtes Lehen auch eingezogen werden. Auf die Weigerung der Wittwe Virmond, gutwillig den Platz zu räumen, erschien am 22. Dez. 1748 plötzlich auf dem Schloß der Hofkammerrath Bernh. Ant. Winkelblech mit einem Bonner Notar, Namens Schrey und dem Liedberger Amtsverwalter Kolvenbach, um die Herrschaft für den Kurfürsten in Besitz zu nehmen. Der herrschaftliche Vogt Weydenhorst war nach Düsseldorf verreist, und seine Frau weigerte sich, die Schlüssel herauszugeben. Während dem Vogt ein Eilbote nachgeschickt wurde, ließ der Amtsverwalter Kolvenbach aus dem benachbarten Schiefbahn dreißig Mann „Bauernschützen" aufbieten und besetzte damit die Eingänge des Schlosses. Als Weydenhorst noch desselben Abends zurückgekommen war, erklärte er

*) Archiv zu Düsseldorf.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Kommission, sich in Alles fügen zu wollen und den Kurfürsten für seinen neuen Herrn anzuerkennen. Nachdem er die Schlüssel überreicht hatte, wurde am folgenden Morgen die Herrschaft unter ähnlichen Ceremonien, wie vier Jahre früher, für den Erzbischof in Besitz genommen. Wie schon bemerkt, wurden in den folgenden Tagen die Gerichtsscheffen und Bürgermeister, so wie sämmtliche Unterthanen der beiden Oerter Neersen und Anrath in Pflicht genommen. Da das herrschaftliche Archiv schon früher durch den Agenten der Gräfin war versiegelt worden, so fügte die Kommission ihre zwei Siegel noch hinzu; dann wurde ein vollständiges Inventar über das Mobilar aufgenommen. Der Guardian des Klosters erklärte, das Kirchengebet für den Kurfürsten verrichten zu wollen; die aus 11 Familien bestehende Judenschaft der beiden Dörfer erschien auf dem Schlosse, um von „Sr. churfürstl. Durchlaucht ihnen gnädigst zu erstattenden schutz und glaid zu bitten," zugleich präsentirten sie ihre auf zwölf Jahre ausgestellten Geleitsbriefe, welche die Bestätigung des Kommissars erhielten. In der Neujahrsnacht ließ Winkelblech zur Feier der Besitzergreifung sämmtliche „Canons" zu verschiedenen Malen abfeuern. Nachdem am 7. Januar ein feierlicher Gottesdienst in der Klosterkirche gehalten worden, verließ die Kommission unter Kanondonner die Herrschaft, um sich nach Uerdingen zu begeben und dort die Erbvogtei in Besitz zu nehmen.*) Mit der Verwaltung der Herrschaft wurde einstweilen der frühere Vogt Weydenhorst beauftragt, nachdem er unterm 7. Januar einen Revers ausgestellt hatte, dem Kurfürsten treu zu dienen.

Wegen einer Forderung von 16000 Rthlr., die der Kurfürst an den verstorbenen Grafen von Virmond zu haben erklärte, begab sich der bevollmächtigte Prokurator Schrey am 14. Februar 1749 zum oedter Gerichte und erklärte vor den Unterbruchern Scheffen Schloßmacher, Kappertz und Horsch, daß er für seinen Herrn, den Kurfürsten, „auf das Haus und Gut Clörath sambt Ländereyen, Mühlen, Gärten, geholz weiden und Benden und sonstige ap und dependentien, als auch die Höfe Schmitzhoff, furth und dorres und Gehlenhof pignus praetorium" nehme.

---

*) Archiv zu Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Außer dem Kurfürsten machten auch noch die Familien von Einatten und von Solms-Laubach Ansprüche auf die Besitzungen und erhielten auf ihr Ansuchen durch ihren Prokurator Wolters die Belehnung bei der Heinsberger Mannkammer. Die erstere Familie leitete ihre Ansprüche von Johanna Cath. v. Virmond, Tochter des 1681 gestorbenen Adrian Wilh. von Virmond her.*) Die Familie Solms-Laubach gründete wahrscheinlich ihre Ansprüche auf Amoene Elise von Bentink, einer Schwester des Ernst Wilhelm von Bentink, welcher der Vater der 1727 verstorbenen ersten Gemahlin des Ambrosius von Virmond war.

Gegen den Gewaltstreich des Kurfürsten hatte die Wittwe Virmond neue Klagen beim Reichskammergericht zu Wetzlar erhoben, und dieses sofort den Kurfürsten angewiesen „Klagender Gräfin den Besitz der Herrschaft Neersen nebst allem darzu gehörigen einzuräumen und ins Künfftige nicht mit gewalt, sondern in die ördentliche weeg rechtens fürzuschreiten." Für Ergreifung des Rekurses waren ihm sechszig Tage bewilligt. Die andern Erbberechtigten traten „diesem Rechtsstreit interveniendo bei, um ihr so feud- als allodial successions-Recht sowol wider Kurköln als die Wittib auszuwirken." Selbstverständlich folgte jetzt eine Menge Prozesse, jedoch wurden der Wittwe „fast alle eingedungenen Ansprüche zuerkannt, mandatum de exequendo erlassen und dem König von Preußen die Execution aufgetragen."

Da jedoch Friedrich der Große zu dieser Zeit, während des siebenjährigen Krieges, an andere Sachen zu denken hatte, als an die Erb-Angelegenheiten einer Wittwe v. Virmond, so blieb der Kurfürst von Köln faktisch im Besitze der Herrschaft, die Einkünfte jedoch wurden zur kurfürstlichen Kanzlei-Registratur „deponirt und von dieser theils an die landstände, theils sonsten rentbar angelegt, theils baar aufbewahrt". Nachdem aber Clemens August am 6. Februar

---

*) Joh. Cath. v. Virmond h. Otto Heinrich Kolff von Vettelhoven.

Maria Wilh. v. K. h. Franz Adolf v. Einatten zu Wedenau.

Damian, Franz Nikolaus.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1761 gestorben war, und der Friede zu Hubertsburg dem Kriege ein Ende gemacht, wandte sich die Wittwe Virmond an den König von Preußen, und dieser drang jetzt auf Ausführung des Reichskammer-Urtheils. Schon im Mai 1763 wurde durch gemeinschaftliche Commissarien und den Vogt Märken das Inventar genau revidirt, ebenso nochmals im August desselben Jahres; hierauf kam am 20. Sept. eine Vereinigung zwischen dem Kurfürsten Maximilian Friedrich und der Wittwe Virmond zu Stande; dem Wortlaut des Vertrages nach verzichtete die Gräfin „auf alle von ihrem Eheherrn im Erzstift besessenen Güter und deren Abnutzungen; ebenso auf alle durch die zwischen ihr und ihrem Eheherrn errichteten Ehepakten ihr zukommende Forderungen." — Dagegen erhielt sie 110,000 rh. Gulden und zwar 35,000 Gld. sofort; für den Rest von 75,000 Gld. wurde ihr die Herrschaft Neersen als Pfand überlassen, statt der Zinsen sollte sie die Einkünfte bis zur Ablage der Pfandsumme erhalten. Zugleich „reversirt die Gräfin an der Herrschafft Neersen kein anderes als Pfand und Sicherheits-Recht zu haben." Ausdrücklich wird in dem Vertrage ausbedungen, daß die Gräfin bloß „Creditrice" sei, daß sie sich in die Verlassenschaft nicht einmischen, noch der „Erzstiftischen Lehnbefugnisse im geringsten präjudiciren solle".

Für den Fall, daß die Herrschaft eingelöst werden sollte, mußte die Kündigung ein Jahr vorher geschehen; das sämmtliche Mobilar des Schlosses hätte dann die Gräfin als churfürstliches Eigenthum zurückzulassen. Nach abgeschlossenem Contrakte, der in Berlin und in Bonn unterzeichnet wurde, erhielt die Wittwe die Abschlagssumme von 35,000 Florin sofort ausbezahlt, jedoch nur 2442 Fl. in baarem Gelde, den Rest in Obligationen. Als Verwalter hatte die Gräfin einen Notar Stündeck ernannt, dagegen war von churf. Seite nach dem Tode des Vogtes Weydenhorst der Mylendonker Amtsrichter Rud. von Märken zum Vogt ernannt worden. Schon früher ist bemerkt worden, daß die Pfandinhaberin in Rechtssachen und Streitigkeiten Entscheidungen getroffen, wie auch die frühern Besitzer der Herrschaft, sie also faktisch im Besitz war. Der Vogt v. Märken scheint in Folge des erwähnten Prozesses mit dem Minoritenkloster*) sich mit der

*) Siehe p. 203.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gräfin überworfen und gesucht zu haben, dieselbe aus dem Besitz zu verdrängen. Vielleicht hatte er selbst den Gedanken, die Herrschaft für sich zu erwerben, wenigstens machte er dem Kurfürsten dahin zielende Vorschläge: Die Herrschaft solle ihm (Märken) auf zwölf Jahre überlassen werden, dafür versprach er, 15,000 Florin vorzuschießen zu 3%; ferner könnten Broichhausen und Scheurenhof*) so theuer verkauft werden, daß an der Schuldsumme nur noch 40,000 Florin übrig blieben, um diese zu tilgen, brauche man nur ein Kapital auf Neersen zu erheben. Dagegen reservirte sich Märken sämmtliche Einkünfte zur Tilgung seines Vorschusses und für Abtragung der Zinsen. Das Mobilar, mit Ausnahme des Silbergeschirres und der Kanonen, sollte er ebenfalls erhalten. Um dem Kurfürsten den vortheilhaften Handel recht plausibel zu machen, wurde von der Herrschaft eben kein glänzendes Bild entworfen. Der Kurfürst acceptirte die Vorschläge des Märken und beauftragte ihn, die nöthigen Gelder herbei zu schaffen und die Pfandschaft zu kündigen. Um der Sache einen bessern Anstrich zu geben, beschuldigte man die Gräfin, die sich mittlerweile mit dem Freiherrn Otto Heinrich von Gemmingen vermählt hatte, daß sie auf dem Schlosse das „Exercitium religionis lutheranum“ dulde, ihr Verwalter Stündeck sei ein früherer Feldscheer, ihr Gemahl v. Gemmingen verwüste die Wälder der Herrschaft und suche mit Hülfe des Königs von Preußen sich das Neersener Lehen zu verschaffen.

Das Domkapitel, dem der Contrakt zur Genehmigung vorgelegt wurde, ließ sich durch diese Gründe bewegen, seine Einwilligung zu geben, änderte aber, nachdem das Gut Broichhausen nur zu 17,155 Florin hatte verkauft werden können, den Vorschlag des Märken dahin, daß 60,000 Fl. sollten aufgenommen werden. Auch wurde Märken schon nach und nach bei Seite geschoben und der Hofkammerrath Mastiaux mit der Leitung der Angelegenheit betraut.

Die Gemmingen weigerte sich, die Pfandlöse anzuerkennen, da sie noch ein Jahr berechtigt sei, auch wäre die Kündigung zu spät geschehen. Auf ihre Vorstellungen in Berlin protestirte auch im Namen des Königs von Preußen

*) Im 17. Jahrhundert im Besitz der v. Bevervorde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Rath Meinertshagen unterm 27. Oktober 1766 gegen die Aufhebung der Pfandschaft, bevor die Gräfin vollständig befriedigt sei.

Nichtsdestoweniger ließ die churf. Commission die Gelder deponiren und bestimmte den 17. November 1766 als Tag der Auszahlung, aber von Seiten der Gemmingen erschien Niemand, die Gelder in Empfang zu nehmen. Nach langem Hin- und Herschreiben entschloß sich endlich Gemmingen im Namen seiner Frau die Herrschaft abzugeben und die Gelder zu empfangen. 1767 am 14. Jan. erfolgte die Auszahlung, der Freiherr von Gemmingen und seine Gemahlin gaben die feierliche Erklärung ab, daß sie nach „Ueberzahlung der Löse-Schillinge" die Pfandschaft abgäben.

Von der churf. Commission und dem Mandatar des Gemmingen, dem bisherigen Jurisdiktions-Verwalter Stündeck, wurde am folgenden Tage eine sorgfältige Revision des Mobilars vorgenommen; die Familien-Portraits ausgenommen, blieb alles Andere churf. Eigenthum. Die Möbel wurden später für 2631 Rthlr. 43 Stüber verkauft, das Silber lieferte Mastiaux in die Münze zu Bonn.

Schon früher, 1763, hatte die Wittwe Virmond sich mit der Familie v. Spee über die Besitzungen im Bergischen und das Rittergut Aldenhofen geeinigt und auf alle Ansprüche verzichtet.

Nachdem die Herrschaft Neersen nun definitiv in die Hände des Kurfürsten übergegangen war, ließ am 17. Januar 1767 der Hofkammerrath Mastiaux die Gerichtsscheffen Beckers, Mücken, Gerhardi, Busch und Bürgers, so wie die Bürgermeister Reiners, Henr. Schmitz, Henr. Gerhards, Everard Römers, Albert Heyer und Johann Dommers auf's Schloß bestellen, und wurde denselben die Erklärung gemacht, „daß es Ihro Churf. Durchlaucht gefallen habe, den Hofkammerrath Mastiaux zum Verwaltern höchst Ihro Neersischer Jurisdiktion wie auch Cameral-gefällen und gerechtsame dergestalt zu ernennen, daß ihme erlaubt sein solle, Jemanden mit churf. gdstr. Begnehmung in solche Stelle zu substituiren. Es würde also allen und jedem befohlen, gedachtem Hofkammerrath und Jenem, so er mit churf. gdstr. Vergnehmigung in seine stelle substituiren würde, für einen solchen Verwaltern schuldigst zu erkennen und demselben die behörige

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

folg also zu leisten, wie es getreuen Unterthanen wohl anstände und sich von selbst gebührte."*) Zu seinem Stellvertreter ernannte der Hofrath den bisherigen Jurisdiktions-Verwalter Stündeck,**) in wichtigen Angelegenheiten muß er jedoch selbst sich zum Oeftern in Neersen eingefunden und zeitweise seinen Wohnsitz auf dem Schlosse genommen haben. Von Märken muß schon früher, noch vor Abschluß der Verhandlungen, bei Seite geschoben worden sein.

Die Herrlichkeiten Neersen und Anrath, sowie das Rittergut Hülsdonk bildeten von jetzt ab eine churfürstliche Domaine, die unter eine Kellnerei zusammengefaßt waren. Auf Hofrath Mastiaux folgte als Amtmann Carl Joseph Viktor Lenders, der 1781 seinen ständigen Sitz auf dem Schlosse nahm. Wie er bald mit den Einwohnern des Ortes in Conflikt gerieth, haben wir im achten Kapitel gesehen, ebenso wie er später in französische Dienste trat, und nach dem 19. Brumaire Notar wurde. Als 1802 die geistlichen Güter und die churfürstlichen Domainen als französisches Staatsgut eingezogen und theilweise verkauft wurden, erstand Lenders das Schloß Neersen mit den anschießenden Wiesen, Weihern, der Mühle und dem ganzen Rod, dem ehemaligen Schloßpark; außerdem den Rittersitz Hülsdonk. Daß Lenders große Veränderungen mit dem Schloß und seiner Umgebung vornehmen ließ, ist schon gesagt worden. Lenders lebte später als Privatmann noch lange in Neersen; er erreichte das hohe Alter von hundert Jahren, geboren den 3. Sept. 1755, starb er zu Bonn am 27. Sept. 1855.

Unter ihm und seinem Sohne hatte das Schloß wieder einen Theil seines frühern Glanzes erlebt, dann ward es öde und stille in den gewaltigen Räumen, bis eines Tages in den 50er Jahren das stolze, gräfliche Schloß zu einer Baumwollspinnerei und Wattenfabrik eingerichtet wurde. Aber nicht lange sollten die sausenden Maschinen und schnurrenden Räder die Ruhe des ehrwürdigen Gebäudes stören. Die Nacht vom 27. zum 28. März 1859 machte allem ein Ende; gegen zwei Uhr entstand in dem westlichen Thurme Feuer,

---

*) Der Verlauf des Prozesses ist dem Düsseldorfer Archiv entnommen.

**) Dieser ist um 1795 noch Schulteiß in Schiesbahn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welches so schnell um sich griff, daß an ein Retten nicht zu denken war. Die brennende Baumwolle und glimmende Holzstücke flogen bis an den Schwarzenpfuhl, glücklicher Weise entging das Dorf der großen Gefahr, obwohl der Südwestwind die Funken darauf zutrieb. Was das Feuer verschont hatte, verschwand nach und nach oder verfiel dem Zahne der Zeit. Die Ruine, so wie die anliegenden Grundstücke sind jetzt Eigenthum des in Gladbach wohnenden Herrn Gustav Lenders, eines Enkels des frühern Amtmannes.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die Herren von Neersen.

Inhalt: Die Ritter von Neersen. — Anton von Pallandt. — Die Freiherrn, späteren Grafen von Virmond.

a. Die Ritter von Neersen.

Die ersten Besitzer von Neersen führen alle den Titel „vait“, Advokati, Vogt, die späteren änderten denselben in Erbvogt um. In dem Nekrologium der Abtei Gladbach kommen die Ritter von Neersen mehrmals mit dem Zusatze „Advokati“ vor, jedoch findet sich nirgend ein Anhaltspunkt, ob sich diese „Advokatia“ auf Gladbach bezog.*)

Den Ursprung des ersten Neersener Geschlechtes aufzufinden, war nicht möglich. In dem Verzeichniß der Burgen

*) Eckertz und Röver a. a. O. p. 33.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Höfe, welche mit ihrer Allodial-Eigenschaft auf den Erzbischof Philipp I. von Heinsberg (1167—1191) übergegangen, und worüber derselbe die Lehnsherrlichkeit erworben hatte, werden aus der Umgegend schon Dyck, Wassenberg, Daleheim, Reydt, Tüschenbroich, Linn, Wickrath und Krickenbeck aufgezählt, aber von Neersen ist keine Rede.*) (Oder bestand damals Neersen vielleicht schon als kölnisches Lehen?)

Da über das erste Neersener Geschlecht, die Ritter von Neersen, deren Stammhalter alle den Namen Henrich scheinen geführt zu haben, genauere Nachrichten fehlen, so muß ich mich hier damit begnügen, die aufgefundenen Notizen chronologisch folgen zu lassen.**)

Nach „Fahne, Geschlechter ꝛc." I. 301., hatte das Geschlecht der Ritter von Neersen einen quergetheilten Schild, das untere Feld roth, das obere Gold, auf dem Helm einen goldenen Hund mit rothem Halsband; diesen Schild haben die spätern Besitzer der Herrschaft in ihr Wappen aufgenommen. Wie schon bemerkt, scheinen sich die Besitzungen früher weiter ausgedehnt und bis an den Rhein bei Heerdt erstreckt zu haben.

In einer Urkunde vom 16. Dez. 1263 wird zuerst ein „vait van der Nersin" genannt.***)

1272, bei der durch den Edelherrn von Mylendonk geschehenen Uebertragung der Mühle zu Bovert an die Kirche zu Osterrath ist unter den Zeugen ein Henrich, Advokat von Nersen, Kriegsmann.****)

1279 findet sich ein Henrich de Nyrsa und seine Gemahlin Agnes, als Sohn wird ein Arnold genannt.[1])

1327 stellt ein Henrich, Vogt zu der Nersen einen

---

*) Lacomblet: Archiv IV. 356.

**) Wo die Quellen nicht angegeben sind, ist die betreffende Notiz dem Inventar des Schlosses, welches 1749 aufgenommen wurde und jetzt im Archiv zu Düsseldorf sich befindet, entnommen. In diesem Inventar sind sämmtliche, damals vorgefundenen Aktenstücke ihrem Inhalte nach angeführt; die Originale werden wohl verschwunden sein.

***) Lac. Urkundenbuch II. 537.

****) Lac. Urk. II. 631.

1) Fahne a. a. O. I. 301. In dem Gladbacher Nekrolog wird ein Arnoldus de Nersa als Prior aufgeführt. Fahne: Gladbach ꝛc. p. 47.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schuldschein aus über 20 Pfd. Gold für Demshof, den er zu Lehen empfangen hat.[1])

1334 sind im Neuwerker Nonnenkloster Greta und Aleydis de Nersa.[2]) Ebenso findet sich im Gladbacher Nekrolog nachfolgende Notiz: non. mai obiit Eva laica advocata de Nerse (am 7. Mai starb Eva, Laienschwester, Vögtin von Neersen[3]).

1340 untersiegelt Henricus, advocatum de Nersa, militem die Urkunde, worin der Vogt Conrad von Willich dem Gladbacher Convent einen Zehnten in Anrath schenkt.[4])

1341 am 6. Nov. ist derselbe Henrich Zeuge bei dem Heirathsvertrage zwischen Gerhard von Landskron und Kunigunde von Mörs, ebenso 1343 bei der Aussöhnung Gerhards von der Dyck mit der Stadt Köln.[5])

1357 befindet sich unter den fünf Mönchen des Gladbacher Convents, welche unter dem Abte Wilhelm von Oranien sich gegen die Ordensregeln verfehlt und ein ausschweifendes Leben geführt hatten, auch ein Conradus de Nerse.[6])

1366, „des dunredages na unser vrouven dage als man to latine sehet purificatio“ gibt „Henrich, vaycht van der Nersen“, der Frau des Ritters Godert Knops die Leibzucht von „dem gude, dat te Ossenhem gelegen is . . . . als her Godert vurg. dat van my halt to rechten Manlene.[7])

1367 verzeichnet das Inventar einen Theilungsvertrag zwischen Henrich von Nersen und seinen beiden Söhnen Henrich und Friedrich.

1374 gibt Arnold von dem Sande eine Bescheinigung, daß ihm „her herme van Honseler Ritter, myns wiefs vader einen breiff (Schuldschein) gegeve heft, sprechend op here vrederich va der Nersen.“ Als Bürgen werden

---

1) Archiv zu Düsseldorf.

2) Eckertz u. Noever a. a. O. 262.

3) Mittheilung des Herrn Dr. Eckertz, nach dessen Meinung diese Eva im 14. Jahrh. gelebt hat.

4) Ropertz: Quellen ꝛc. p. 263.

5) Fahne: Reifferscheidt, Cod. dip. 169 u. 273.

6) Ropertz a. a. O. 274.

7) Freundl. Mittheilung des Herrn Lieutenant v. Oidtman. Die vollständige Urkunde siehe Niederrhein 1879 Nr. 14.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genannt „henric vagt v. d. Nersen," Godert von Cloirlandt 2c.[1])

1381 am 3. August erklären die Scheffen von Anrath, daß „here henrich, vaichde van der nersen, rittere" ihr Erbvogt sei.[2])

1390 erwähnt Fahne (Geschlechter I 158) eine Mechtildis von Neersen, welche mit Johann von Hochsteden, Dominus in Nothhausen, vermählt war.

1394 am 3. Dez. gibt Henrich, Vogt van der Nersen, eine Bescheinigung, daß er für den Verlust von fünf Pferden, die ihm von Freunden der Stadt Köln vor Rheydt genommen worden, entschädigt worden sei.[3])

1395 kauft Henrich von Neersen Busch, Benden und Holz in der Ziesdonk.

1397 verzichtet ein Henrich von Neersen für Agnes von Hoomoir, (?) (Hoemen?) „Vrouve zur Nersen", auf die Vogtei Uerdingen, wahrscheinlich ist es derselbe, welcher später auch auf das Schloß Neersen verzichtet.

1397 am 7. Juni wird Wilhelm von Hochsteden und sein Knappe Henr. v. Nersen in einer Schlacht des Herzogs Wilhelm von Berg gegen Adolf von Cleve von Letzterem gefangen.[4]) Derselbe Henrich heirathet 1398 Johanna von Hochsteden, beide erklären 1402, am Sonntag Oculi, das Haus Holzbüttgen als „ein loss ledich offen Sloss" zu Lehen empfangen zu haben.[5]) In demselben Jahre „des neisten donrestags na den Sondage, as man singet misericordia Dm. erklären Wilh. von Hochsteden und Henrich von Neersen, Knappe, „des vurs. Herrn Wilhelms Eidom" daß: Henrich vurs. vyant worden was des edeln hern Adolfs Greuen van Cleue ind van der Marken ind darumb vrinde mynss gnedigen herrn herr friedrichs Erzbuschoffs zu

---

1) Mittheilung des Herrn v. Oidtman.
2) Lac. Archiv VI 2 Anrather Weisthum.
3) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 6. Band.
4) Fahne a. a. O.
5) Original im Archiv zu Düsseldorf. Das Holzbüttger Haus ist später, 1458, im Besitz von Henr. Slabbert v. Assel, der es von der „gnädige lieue frawe Clara von Moirque abdisse zo sent quyryne zo nuyss, die dat selue huiß in besiss gehat ind noch hait," zu Lehen nimmt, Archiv zu Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Cöln . . . dat huis ind Sloss zu holtzbüttge dat syn ind syns Gestichte van Cöln offen Sloss ind huiss was ind is van synen weigen yn yre hande namen bynnen der zyt, doe die vurß. myn gnedige here van Cölen buyssen lands was Ind want die vurß. myn gn. herrn van Cölne mich heinrich vurß. zo dems vurß. Slosse genedichlichen wider hait laissen komen, So bekennen wir Wilhelm ind Henrich vurß. vur vns ind vnse Eruen semetlichen ind besunder, dat wir deme vurß. unserm genedigen hern von Cölne eyne Somme van früchte, van wyne ind van gelde betzalen sullen up termine als her an geschreven steit." . . . . Bis Remigius mußten geliefert werden 24 Malter Roggen und 53 M. Hafer, bis Weihnachten 6 Fuder, 3 Ohm 16 Viertel „guder gantzer wyne", und bis Ostern des kommenden Jahres 447 Mark 8 Schilling „Cölsch payment". Für den Fall, daß die Lieferungen nicht pünktlich erfolgten, verpflichteten sich die Beiden, sie wollten „mit syn selues Lyue (in eigener Person) eime kneichte ind zwei perden zo Bunn ynkome in die herberge zo der klocken."[1])

Untersiegelt ist die Urkunde von Wilh. von Hochsteden und Henrich von Neersen, das Wappen des Hochsteden ist ein quergetheilter Schild, das obere Feld roth, das untere silber mit drei grünen Pfählen; das Siegel des Henrich hat die Pfähle im obern Felde. (Nach einer Mittheilung des Herrn v. Oidtman hat das Neersener Wappen in den Stammbäumen der Familie Hochsteden zwei weißgekleidete Genien ohne Flügel als Schildhalter.)

1404 am 20. Juni ist dieser Henrich von Nersen als Zeuge bei einem Weisthum über das gräfliche Gericht zu Kleinenbroich.[2])

1403 finden wir einen Heinrich von Neersen als Vogt oder Landdrost des geldrischen Amtes Krickenbeck, ob es der Vogt von Neersen ist, möchte zu bezweifeln sein, da er bei einer zweiten Besichtigung eines streitigen Grenzpfahles zwischen Viersen und Dülken im Jahre 1421 wieder als Zeuge zugegen ist.[3])

Der Henrich von Neersen, der den Zunamen van Holz-

---

1) Das Original im Archiv zu Düsseldorf.
2) Fahne Reisserscheidt Cod. dip. 197.
3) Schröteler: Herrlichkeit Viersen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

büttgen hat, oder auch zur Unterscheidung von dem Neersener Vogt „der junge“ genannt wird, verzichtet 1405 auf das Schloß „zu der Nersen mit allen synen begriffen, vestungen ind zubehören“ zu Gunsten seines Vaters und „Nese“ dessen Frau[1]) „in alsulchmaissen, dat die vurß. vait die vurß. syne leste eliche kyndere an dat vurß. Sloss van der Nersen vort mach Eruen ind Sy darup besteden mit namen den Eldsten Sun den he ind synn eliche huissfrouve vurß. zerzyt sementlichen hetten Ind off Sy geyne Sun samen gewunne, yre Eldste dochter die Sy dan zer zyt hetten Ind dat die vurß. vait syne eliche huißfrouve vurß. Ind henrich desseluen vaits Sun hymit gentzlichen sollen syn gescheiden van allen sachen van aller umgeledenen zyt bis up disen hudigen dach.“ Der Schluß dieses vom Erzbischof Friedrich bestätigten Verzichtbriefes enthält die Bedingung „dat die vurß. luyde geyne Irre dochter vp dat vurß. Sloss zu der nersen bestaden off beraden solen off mügen, off auch dat Sloss in geyne ander hant keren off laissen komen es sey ein guyt geboren Colschman (Ein Adeliger aus dem Erzstift).[2])

1408 am 13. März sind beide Henrich, der „vaycht van der Nersen“ und Henrich van Nersen van Holtzbüttgen“ auf einem Holzgeding zugegen, welches auf Veranlassung des Erzbischofs Friedrich gehalten wurde, „in dem dorpe van Bütge . . . an der holtzbank vur der kirchen geleigen, da man pleget zu dyngen ind gericht zo halden“; und erklärt der alte, daß er „syn zyt wale drissich jaire die peichte van dem hoyue [Hofe] upper hoe ind vamme hoyue zu Greensholt, alle jaire drutziendenhalff malder euen [Hafer] zu Erproide[3]) up dat huys hette doyn bueren ind betzaelen, also as dat ouch van weigen wilne hern Johans van Houltzbüttge syns swegerherren an yn were komen“[4]). Der Vogt von Neersen hatte also durch seine erste Frau das Holzbüttger Haus erhalten und dasselbe an seinen Sohn abgetreten, der dafür auf das Schloß Neersen und die andern väterlichen

---

1) Vergleiche p. 249 und p. 268.
2) Original im Archiv zu Düsseldorf.
3) Jetzt ein Hof bei Grefrath im Kreise Neuß.
4) Lac. Archiv VI. p. 435. Dieser Johann von Holzbüttgen wird 1369 zum Amtmann von Kempen und Oedt ernannt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Besitzungen verzichtete. In dem eben angeführten Weisthum erklärt der Sohn, daß er jetzt die Pachten bezahle.

Henrich der alte scheint in seiner zweiten Ehe keine Söhne erhalten zu haben, und ist ihm der oben erwähnte Henrich der junge im Besitze von Neersen gefolgt.

Dagegen stammen aus der zweiten Ehe zwei Töchter, Cunigunde und Aleid geb. 1403. Erstere war vermählt mit Johann von Baerle,[1]) welche 1417 mit Henrich von Neersen einen Vertrag abschließen; die Letztere heirathete Friedrich von der Leiten,[2]) sie stellen 1419 einen Verzichtbrief aus.

Johanna von Hochsteden, die Gemahlin Henrichs des jungen, muß vor 1419 gestorben sein, denn in diesem Jahre, am 2. März schloß er einen Heirathsvertrag mit Jutta von Hüls.[3])

1428 am 14. April verkaufen Henrich, Vogt zu der Neersen und Jutta von Hüls die ihnen zugehörige Puyperburg „so wie die mit allen yren tobehoeren in lengden, dypten, breidden ind vort allen notz ind oerber daer nyt an uysgescheiden gelegen ys ind so wie die Johann von Cloerlant Bastart plagt te hebben vmb eyne summe geltz die uns dair vur genslich ind allwail betailt ind gehantreicht ys van onsen genoegen.[4]) Diese Pupperburg lag am sog. Bökel bei der Gibbermühle (zwischen Viersen und Neersen) dieselbe ist gänzlich verschwunden, in dem Grundstück finden sich jedoch noch Reste der frühern Fundamente.[5])

Henrich der junge muß vor 1439 gestorben sein, denn seine Wittwe heirathet um diese Zeit Johann von Hoemen, Amtmann von Linn, der auch den Titel Vogt zu der Nersen annahm, mit welchem Rechte, ist nicht aufzufinden, denn der Nachfolger Henrichs des Jungen war sein Sohn Henrich aus

---

1) Fahne führt 1417 einen Arnold von Barle an, die Familie hatte Besitzungen in Friemersdorf, Amt Liedberg, und einen Sitz bei Orsoy.

2) Nach Steinen, westphäl. Geschichten III. 407, ein Kölner Geschlecht.

3) Eine Tochter von Friedrich v. Hüls und Agnes von Radt bei Linn.

4) Heimath 1876.

5) 1739 muß noch der Pächter der Gibbermühle von der „Pupperburgs-Länderei" 10 Malter Roggen und 10 Malter Malz geben. Archiv zu Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der ersten Ehe mit Johanna von Hochsteden. Außerdem scheint er noch einen andern Sohn, Johann, gehabt zu haben, da sich in dem erwähnten Inventar noch folgende Notiz findet. „1422 Montag nach Laetare, Henrich Vogt zur Neersen, Ritter, Henrich und hanß seine ehelichen Söhne überliefern der Bruderschaft St. Sebastian zu Neuß eine hoffstadt zu Neuß in der niderstraß ad certos pios."

Aus der zweiten Ehe mit Jutta von Hüls stammte eine Tochter Agnes.

Der letzte Heinrich von Neersen, der sechste, war vermählt mit Wilhelmine von Wachtendonk, ihre Tochter Catharina hatte zum Gemahl Lutter von Stammheim zu Berg († 1514)[1]. Diese Katharina von Neersen gibt 1476 und nochmals 1485 einen Verzichtbrief. (Ebenso wird 1442 ein Verzichtbrief einer Walburgis von Neersen, Klosterjungfrau zu Schwarzrheindorf, erwähnt.)

1457 gibt Henrich von Neersen einen Erbpachtbrief dem Peter Bonnacker auf Bonnackerhof.[2]

Dieser Henrich lebt noch 1475, denn in diesem Jahre, am 12. Februar überträgt Erzbischof Roprecht von Cöln Schloß und Amt Oedt, nachdem er es von Heinrich von Neersen eingelöst hat, an den Junggrafen Johann zu Salm[3]. In dem Aktenstück wird dieser Henrich ausdrücklich Vogt von Neersen genannt: „wir hiebevor mit wyst ind consent unseres Doymkapittels zu Colne Heynrich dem vaide von der Neersen unser sloss und ampt zo Oede pantzgewyse verschreuen und ingeven hauen". Dieser Henrich besaß auch den Renneberger Hof in Köln.[4]

Woher mag nun der v. Hoemen das Recht auf den Titel Vogt gehabt und wann ihn erhalten haben, da als Rechtsnachfolgerin Henrich VI. seine Schwester Agnes, die mit Anton von Pallandt vermählt war, auftritt und dieser 1487 die Belehnung mit Neersen empfängt?

1488 macht dieser Pallandt mit „Greta Gruiters, Wittib

---

1) Von Stammen, einem Dorf bei Köln, Fahne 409.
2) Siehe p. 128.
3) Vergl. p. 136
4) Niederrhein 1878 p. 110.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Henrich von Neersen und ihren Töchtern" einen Vertrag über ihre Ansprüche an die Verlassenschaft, besonders in Betreff der Gibbermühle.

Der letzte Heinrich war demnach zum zweiten Male vermählt mit einer Eva Gruiters, aus welcher Ehe unbekannte Töchter stammen, mit ihm erlosch das Geschlecht in der männlichen Linie.

Nachstehend habe ich versucht, aus den dürftigen Notizen eine Stammtafel des ersten Neersener Geschlechtes aufzu-

1.

1. Henrich III. 1340—1370. 2. Greta 3. Aleidis

Henrich IV. der alte 1370—1414.

1. Ehe N. von Holzbüttgen.

Henrich V. der junge 1414—1438.

1. Ehe. Johannna von Hochsteden.

Henrich VI. gest. vor 1487.

2. Hans 1422 erwähnt.

1. Ehe. Wilhelmina von Wachtendonk.

Katharina h. Lutter v. Stammheim.

2. Ehe. Eva Grüters.

N. Töchter.

*) Das Portrait dieser Agnes hatte die Unterschrift: Agneti Nersen ac Filia Henrici à Nersen et Juditia ab Hüls.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der ersten Ehe mit Johanna von Hochsteden. Außerdem scheint er noch einen andern Sohn, Johann, gehabt zu haben, da sich in dem erwähnten Inventar noch folgende Notiz findet. „1422 Montag nach Laetare, Henrich Vogt zur Neersen, Ritter, Henrich und hanß seine ehelichen Söhne überlefern der Bruderschaft St. Sebastian zu Neuß eine hoffstadt zu Neuß in der niderstraß ad certos pios.“

Aus der zweiten Ehe mit Jutta von Hüls stammte eine Tochter Aanes.

Der
mählt mi
tharina
(† 151
nochmal
Verzicht
zu Sch
1
Peter
D
am 12
Schloß
Neersen
In den
Neersen
Doymk
unser
ingeven
Hof in
M
Titel
Rechts
Anton
die Bel
1

1)
2)
3)
4)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Henrich von Neersen und ihren Töchtern" einen Vertrag über ihre Ansprüche an die Verlassenschaft, besonders in Betreff der Gibbermühle.

Der letzte Heinrich war demnach zum zweiten Male vermählt mit einer Eva Gruiters, aus welcher Ehe unbekannte Töchter stammen, mit ihm erlosch das Geschlecht in der männlichen Linie.

Nachstehend habe ich versucht, aus den dürftigen Notizen eine Stammtafel des ersten Neersener Geschlechtes aufzu-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der ersten Ehe mit Johanna von Hochsteden. Außerdem scheint er noch einen andern Sohn, Johann, gehabt zu haben, da sich in dem erwähnten Inventar noch folgende Notiz findet. „1422 Montag nach Laetare, Henrich Vogt zur Neersen, Ritter, Henrich und hanß seine ehelichen Söhne überliefern der Bruderschaft St. Sebastian zu Neuß eine hoffstadt zu Neuß in der niderstraß ad certos pios."

Aus der zweiten Ehe mit Jutta von Hüls stammte eine Tochter Agnes.

De
mählt m
tharina
(† 1514
nochmal
Verzicht
zu Sch
14
Peter
D
am 12
Schloß
Neersen
In den
Neersen
Doymk
unser
ingeven
Hof in
W
Titel
Rechtsn
Anton
die Bel
14

1)
2)
3)
4)

Henrich I. 1263—1279.

Henrich II. 1327. 2. Arnoldus, Prior in Gladbach.

Nonnen in Neuwerk. 4. Conrad, Mönch in Gladbach 1357.

Friedrich.

2. Ehe. Agnes von Homoir (Hoemen?)

1. Kunigunde h. Joh. v. Baerle. 2. Aleit h. Friedr. von der Leiten.

2. Ehe. Jutta von Hüls.

Agnes h. Anton von Palland. gest. vor 1489.

Agnes, gest. 1524*) h. Ambrosius v. Virmond.

r fuit Agnes ultima Advocatorum à Nersen, vulgo Voigt van der

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

des Henrich von Neersen und ihren Töchtern" einen Vertrag über ihre Ansprüche an die Verlassenschaft, besonders in Betreff der Gibbermühle.

Der letzte Heinrich war demnach zum zweiten Male vermählt mit einer Eva Gruiters, aus welcher Ehe unbekannte Töchter stammen, mit ihm erlosch das Geschlecht in der männlichen Linie.

Nachstehend habe ich versucht, aus den dürftigen Notizen eine Stammtafel des ersten Neersener Geschlechtes aufzustellen, ohne jedoch Garantie für die Richtigkeit der Jahreszahlen geben zu können.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b. Die Familie Virmond.

Nach dem Tode des letzten Henrich von Neersen erhielt sein Schwager, der Ritter Anton von Pallandt, Sohn von Johann von Pallandt, Herr zu Roelandt und Barbara von Virmond, 1487 die Belehnung mit der „Nerße und aller ihrer zu- und ingehörungen". In dem Belehnungsbriefe[1]) ist von seiner Gemahlin Agnes von Neersen keine Rede. Der Lehnbrief, ausgestellt von Hermann von Hessen, ist datirt Poppelsdorf „uff Freitag nach unser liever Frawen tag Assumptionis." Aus der Ehe des Anton von Pallandt entsproß nur eine Tochter Agnes. Ihre Mutter, die Agnes von Neersen, muß vor 1489 gestorben sein, denn in diesem Jahre wird Vinzentius von Schwanenberg, churfürstl. Rath und Marschalk, als „rechter Momber und fürmönder der Agniessen von Pallandt, deß gedachten Thöniß Dochter" die Herrschaft zu Lehen übertragen.[2]) 1595 überträgt mit Bewilligung des Erzbischofs Anton v. Pallandt und „agnießen mine Dochter" dem Friedrich von Hüls die Vogtei zu Uerdingen und den bei Neersen liegenden Oemshof auf sechs Jahre[3]) nachdem die Pfandverschreibung an Ruprecht von Blitterswich 1491 durch Ambrosius von Viermond auf churf. Befehl gelöst worden.[4])

Nach v. Oidtman[5]) soll Agnes von Pallandt erst 1514 sich mit Ambrosius von Virmond vermählt haben, jedoch erhält dieser Virmond schon 1502 von Brühl aus „am Mondag nach S. Peters Tag ad vincula", die Belehnung mit dem „Schloß, Festung und Freiheiten zu der Nersen".[6]) Außer

1) Thummermuth, Krummstab x. II Cont. 45.
2) ibidem II. p. 46. Dieser V. von Schwanenberg hatte Alvarette von Pallandt zur Gemahlin. Fahne Genealogie I. 81.
3) Archiv zu Düsseldorf.
4) Inventar des Schlosses.
5) Niederrhein 1878 p. 110.
6) Archiv zu Düsseldorf.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Neersen werden ihm auch die „Vogteyen zu Anradt und zu Uerdingen mit allen ihren in- und zugehörungen" übertragen, welche in den beiden eben angeführten Belehnungen nicht erwähnt werden, da dieselben, wie wir gesehen verpfändet waren.

Mit diesem Ambrosius von Virmond gelangte also die Herrschaft Neersen an ein drittes Geschlecht.

Der Ursprung der Familie von Virmond[1]), in einigen Urkunden auch Vyrmin genannt, wird von Robens[2]) von den spanischen Mauren abgeleitet, nach ihm soll die Familie sogar von den maurischen Königen abstammen. Ein altes Manuskript, welches die Stammtafeln vieler rhein. Geschlechter enthält,[3]) leitet die Virmond von den alten Grafen von Gleichen her und nennt um 1235 einen Conrad v. Virmoond, (ex Antiqua comitem de Gleichen) ferner um 1244 einen Ambrosius, (Narbones natus) welcher aus Spanien nach Deutschland zurückgekehrt sei (redux in patriam) und durch seine Gemahlin Magd. v. Arenfeld die Herrschaft Grosau erhalten habe.[4]) 1384 wird ein Ambrosius v. V. als Rath des Landgrafen Ludwig des Friedfertigen von Hessen genannt. Als Nachfolger dieses Ambrosius folgt sein Sohn Conrad Wilhelm geb. 1410, gest 1473 als Herr zu Nordenbeck (an der südlichen Grenze Westphalens) und Hermansberg; dann Ambrosius Philipp, Herr zu Nordenbeck, Bladenhorst, Hermannsberg und Oeding (im Waldeckschen) genannt „der unverzagte Ritter" geb. 1430, gest. 1493, als dessen Gemahlin Beata, eine Tochter des Hermann von Düngeln zu Stein, angegeben wird. Ihr Sohn Conrad soll der Vater des Ambrosius, welcher 1502 mit Neersen belehnt wurde, gewesen sein.[5]) Dieser Conrad v. V. soll unter dem Administrator Hermann von Hessen in kölnische Dienste getreten sein; er war vermählt mit Margaretha, Tochter des Hermann von Hatzfeld-Wildenburg. Nach dem angeführten Manuskript[6]) hatte er fünf Kinder.

---

1) Eine Ortschaft an der Eder.

2) Robens war Geheimschreiber der jülichschen Ritterschaft.

3) Die Durchsicht desselben verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Ferber in Düsseldorf.

4) Fahne erzählt dasselbe Märchen (?).

5) Offenbar ein Wiederspruch, von 1440 bis 1502 drei Generationen.

6) Vergl. Niederrhein 1878 p. 110.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Philipp, er war der Stammvater der westfälischen Linie, welche zu Anfang des 17. Jahrhunderts ausstarb, und der Kempener Linie, die bald in bürgerliche Kreise heirathete und deren Mitglieder als Schultheißen von Uerdingen und Linn, als Kellner von Kempen und Zöllner von Kaiserswerth vorkommen.

2. Ambrosius, der Gründer der Neersener Linie. 3. Johann, stirbt unvermählt. 4. Katharina, vermählt mit Raban von Canstein. 5. Hermann, noch 1521 erwähnt.

Die ersten Virmond von Neersen führten nur das Virmondsche Wappen, einen silbernen Schild mit rechtsschrägem, schwarz und silbern gewürfelten Balken, auf dem Helme einen Mohren ohne Arme mit weißer Augenbinde.

Ambrosius v. Virmond hatte mit Agnes von Pallandt einen Sohn Johann und fünf Töchter. Drei derselben, Agnes Clara und Margaretha starben als Nonnen im Kloster Engelthal bei Bonn. Eine Tochter Barbara war verehelicht mit Rollmann von Bylandt; dessen Bruder Adrian, Herr zu Well, hatte die jüngste Tochter des Ambrosius, Anna von Virmond, zur Gemahlin.[1]) Ihre Mutter starb 1524 bei der Geburt dieser Tochter.

Ambrosius I. von Virmond war von 1528—1532 Amtmann von Linn, ebenso nennt er sich Amtmann von Bilstein; auch kommt er als churkölnischer Rath und als Geschäftsträger bei Kaiser Karl V. vor. Lehnerneuerungen finden sich von 1512 durch Erzbischof Philipp II. und 1516 durch Hermann V. Ambrosius soll 1532 gestorben sein, nach einer aufgefundenen Notiz jedoch verspricht Hermann V. noch 1536, daß Ambrosius und sein Sohn Johann bei der Pfandschaft von Uerdingen „ihrer Beider Leben lang" bleiben sollen.

---

1) Adrian von Byland h. Anna von Virmond.

Katharina Erbin zu Well	h. Bathasar von Flodorf Herr zu Leuth und Richolt.

Wilhelm von Flodorf h. Anna v. Fels.

Johanna Maria h. 1611 Johann II. von Virmond.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Der Nachfolger, Johann I. geb. 1516, war zum ersten Male vermählt (1541) mit Catharina Scheiffart von Merode. Aus dieser Ehe stammen zwei Söhne, Ambrosius und Johann, und eine Tochter Agnes. Johann I. war von 1538—1543 Amtmann von Linn[1]). Er besiegelt 1548 die clevisch-geldrische Union[2]) und 1550 am 12. Mai die kölnische Landesvereinigung, wo er sich nennt „Erbvogt zu Uerdingen und Anradt, Vogt zur Nerßen und Amtmann von Uerdingen.[3])" Belehnungen finden sich von 1540, 1550 und 1561. Seine erste Gemahlin lebte noch 1548, wo beide in einem Kaufakte erwähnt werden. In zweiter Ehe soll Johann mit einer A. von Brembt vermählt gewesen sein, aber keine Kinder erhalten haben. Zum dritten Male war er mit Eva von Hatzfeld[4]) vermählt, aus dieser Ehe stammen mehrere Kinder, ein Sohn Gottfried und eine Tochter N., welche mit Schluch von der Horst sich vermählte. Gottfried heirathete 1578 Helwig von Hundt zu Königshofen. Nachkommen desselben finden sich als Nonnen in Dünwald und Meer.[5]) Johann soll nach einer Angabe 1551 gestorben sein, jedoch kommt derselbe noch 1562 vor, wo er am 3. März mit seiner Gemahlin Eva von Hatzfeld den Schaesberger Hof zu Gustorf gegen 1500 „bescheidene Dahler" an Sieberten Driesch und Wallburga von Eyll verpfändet. Ebenso bittet Ambrosius II. von Virmond 1564 den Churfürsten, Vormünder über die Kinder seines Vaters Johann und der Eva von Hatzfeld zu verordnen.[6]) In demselben Jahre erklärt diese Eva für sich und ihre Erben, mit der Gabe, „so ihr der Herr zu Neersen mit Gunst und gutem willen geben

---

1) Vergl. Niederrhein 1878 p. 139.

2) Lac. Urk. IV p. 537.

3) Eichhoff Materialien x. VII. p. 69.

4) Tochter von Johann von Hatzfeld und Elise von Hoenselaer zu Hahnerhof. Diese Eva und ihr Bruder Adam verkauften ihren Antheil an Haus Broich (bei Anrath) an Heinrich von Offenberg. Vergl. Niederrhein. Geschichtsfreund p. 118. (1879.)

5) Niederrhein p. 110.

6) Wenn die erste Gemahlin 1548 noch gelebt hat, so ist auch nicht anzunehmen, daß dieser Virmond bis 1551 sich noch zweimal verehelicht und aus der letzten Ehe noch vier Kinder erhalten hat. Vergl. Niederrhein 1878 p. 110.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

würde" zufrieden zu sein; ebenso wolle sie zu Anrath erscheinen und gute Freundschaft halten.[1])

Die Tocher des Johann aus der ersten Ehe mit Cath. v. Scheiffart, Agnes von Virmond war zuerst Gemahlin eines Wilhelm v. Rossum von Wylich (1563). Um 1584 ist sie mit Johann von Effern[2]) zu Stollberg vermählt. Beide bescheinigen in diesem Jahre, 4000 Goldgulden erhalten zu haben für ihre Vorkinder von Wilhelm v. Rossau van Wylich.

Auf Johann I. von Virmond folgt im Besitz der Herrschaft Neersen sein Sohn Ambrosius II.

Dessen Ehe mit Barbara von Bernsau blieb kinderlos.[3]) Sie muß nach 1571 gestorben sein, da sie noch in diesem Jahre in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl an Werner von Vlatten[4]) ein Stück Land verkauft. 1584 verehelicht sich Ambrosius v. Virmond zum zweiten Male mit Alveradis Quadt von Wickrath.[5])

Der Sohn Johann, welcher aus dieser Ehe entsproß, wird in dem angeführten Manuskrikt als Posthumus bezeichnet, wurde also erst nach dem am 28. Juli 1588 erfolgten Tode seines Vaters geboren.[6])

Ambrosius II. und sein Bruder Johann werden 1566 durch Johann Wilhelm, Herzog zu Jülich 2c. gemeinschaftlich mit den Vogteien von Neersen und Uerdingen belehnt. Eine kölnische Belehnung durch Erzbischof Salentin für Ambrosius mit dem Schloß Neersen findet sich vom 28. Februar 1572. In diesem Jahre sollte der churf. Schultheiß zu Uerdingen daselbst in Virmonds Rechte eingegriffen haben, als dieser

---

1) Inventar des Schlosses.

2) Die Familie Effern, gen. Hall stammt aus dem Dorfe gleichen Namens bei Köln. Die Eltern des Johann v. Effern waren Wilhelm v. Effern, Herr zu Sechtem († 1578) u. Beatrix Schall von Bell. Aus der Ehe des Johann v. E. († 1606) und der Agnes v. Virmond stammten zwei Töchter, 1. Sibilla, heir. Conrad von Frenz, 2. Kath. h. v. Streithagen.

3) Barb. von Bernsau war die Wittwe Gottfrieds von Wylich, Amtmann von Porz; auch diese Ehe war kinderlos gewesen.

4) Besitzer des bei Neersen liegenden Gutes Hohensand.

5) Ihre Eltern waren Joh. Quadt von Wickrath und Anna von Flodorf zu Leut, Tochter von Wilh. v. Flodorf zu Dalenbroich und Odenkirchen und Odilia von Hoemen.

6. Oidtman setzt seinen Geburtstag auf den 7. Juli desselben Jahres. Niederrhein 1878 p. 110.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich darüber bei Jülich beklagte, wurde von dort erklärt, daß die Vogtei zu Uerdingen jederzeit von Heinsberg empfangen worden sei, ebenso die Mühle und die Vogtei Neersen seit 1436. —

Wie schon bemerkt, hatte dieser Virmond mit dem Abte Petrus Bocholtz einen langen, heftigen Streit über die Holzgrafschaft des Niersbruches, die Mühlen- und Fischerei-Be-Berechtigungen.

1560 unterzeichnet Ambrosius von Virmond als churf. Rath und Amtmann von Bilstein einen Lehnbrief des Bartholomäus von der Leyen über Saffig.[1]) 1565 besiegelt er den Ehevertrag zwischen Caspar von der Lipp, gen. Hoen und Gertrud von dem Byland, Tochter von Rollman von Byland und Barbara von Virmond.[2]) 1577 werden Virmonds Ansprüche an die Erbschaft eines Hermann von Virmond, aus der westphälischen Linie, abgewiesen.[3]) 1580 wird ihm von Köln aus das Halsgericht zu Anrath bestätigt. Er liegt in der dortigen Pfarrkirche begraben.

Der Bruder des Ambrosius, Johann von Virmond, war Amtmann von Uerdingen, die dortige Vogtei war ihm „in brüderlicher scheidung und theilung anerfallen."[4]) Er war seit 1566 mit Cath. von Effern zu Hall vermählt und hatte nur eine Tochter Elise; diese war die Frau des Johann von Brembt, Amtmann von Oedt, dem sie nach dem Tode ihres Vaters die Erbvogtei Uerdingen zubrachte.

Johann v. Virmond wurde 1576, als er von Preut bei Kaldenkirchen von einem Gelage nach Hause ritt, in der Nähe des Hauses Dreven von Leuten des Junkers Reiner von Raesfeld erschlagen. Der Streit war um einen erschossenen Hund entstanden.[5])

Während der Minderjährigkeit Johann II. von Virmond zu Neersen[6]), Sohn des 1588 gestorbenen Ambrosius, hatte seine Mutter Alveradis Quadt viele und heftige Kämpfe mit den Gladbachern zu führen. Sie wendet sich unterm 28.

---

1) Thummermuth a. a. O. Cent I p. 3.
2) Ferber: Martin Schenk von Nideggen.
3) Thummermuth a. a. O.
4) Archiv zu Düsseldorf.
5) Heimath 1876 Nr. 46.
6) Als Lehnträger war Georg von Neuenhoff vorgestellt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

April 1598 an die Düsseldorfer Regierung mit der Bitte, den Gladbachern das Vogelschießen zu verbieten, damit nicht wieder der Unfug des Fischens vorkomme. 1603 klagt die Wittwe, daß die Gladbacher mittels Durchstechung des „Mühlendyks" der Schloßmühle das Wasser entzogen hätten und ebenso 1605, daß dieselben die Niersdämme geöffnet.[1]) Alveradis starb 1609.

Ihr Sohn Johann II. wurde 1614 mit der Herrschaft Neersen belehnt. Er war seit dem 12. Sept. 1611 mit Johanna Maria von Flodorf, geboren auf dem Schlosse Leuth bei Maestricht, vermählt.[2]) 1618 führt Johann in einer Schenkungsurkunde nur den Titel „Herr zur Nersen und Anrath", 1621 dagegen nennt er sich außerdem „churf. Durchl. zu Köln und beyern (Erzbischof Ferdinand) Cammerer und bestellter Obrist". Nach Oidtman wurde er am 14. Sept. 1621 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Da um diese Zeit die westphälische Linie der Virmond ausstarb, so nahm er deren Titel von Nordenbeck, Bladenhorst und Wisch an, ebenso das Nordenbeck'sche Wappen; ob er auch die Besitzungen dabei erhalten, konnte ich nicht auffinden. Schon 1615 ist das Virmond'sche Wappen um das Neersische vermehrt und zwar so, daß oben links und unten rechts das erstere, und oben rechts und unten links das letztere sich befinden. Später, 1627, befindet sich in der Mitte als Herzschild das Nordenbeck'sche Wappen, ein blaues Feld mit drei silbernen Helmen.

In Böhmen war der unglückselige dreißigjährige Krieg ausgebrochen; Friedrich V. von der Pfalz war von den Böhmen zum König ausgerufen worden und hatte am 4. Nov. 1619 seinen feierlichen Einzug in Prag gehalten. Kaiser Ferdinand II. (1619—37), mußte Hülfe bei der durch den Herzog Maximilian von Baiern wieder neu in's Leben gerufenen Liga der katholischen Fürsten suchen. Diese stellte ein großes Heer auf, und Maximilian beauftragte seinen General-Lieutenant Johann Tserclaes von Tilly mit Sammlung belgischer Regimenter. Viele Adelige aus den untern Gegenden des Rheines folgten dem Rufe des bewährten Feldherrn, sammelten

---

1) Vergl. Geschichtsfreund 1879 Nro. 10.

2) Ihre Abstammung siehe p. 276. Flodorf oberhalb Roermonde an der Roer.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auf eigene Kosten Regimenter und stellten sich unter die Fahne Tillys; so auch unter andern unser Johann von Virmond. Mit 300 Reitern fand sich der Freiherr „Van-der-Nersen van Firmont[1]) im Juni 1620 in Dillingen, dem Hauptquartier Tilly's, ein; als Feldprediger begleitete ihn Friedrich Schenk von Nideggen.[2]) Die Feuertaufe erhielt das Neersische Regiment in der Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620). In den folgenden Jahren machte Virmond den dänischen Krieg mit und lag längere Zeit im Lüneburgischen im Winterquartier, wo er zweimal von den dänischen Truppen überfallen wurde. Tilly schreibt darüber an den Herzog von Baiern: „— also ist den 28. dies (28. Dez. 1625) dem Obristen von der Nerßen begangen, deme ruckwörts im quartier eingefallen, drey compagnien aufgeschlagen und zertrennt, drei cornet weckgefuhrt — — —". Ebenso am 2. Januar des folgenden Jahres: „den 2 january ist auch das Nersische Regiment im quartier, ohngeacht ein ganze compagnia wacht gehalten, von 36 cornet reiter darzu auch 1000 Paure (Bauern) gestoßen haben sollen, abermahls überfallen worden. — — — — Nachdem wir die nersische reiter durchpassiren lassen, haben von den 605 reitern so disses regiment starkh gewest 200 manglhafft befunden"[3])

1628 finden wir den Obersten von Virmond in kaiserlichen Diensten unter Wallenstein, welcher ihn mit einem Regiment Fußvolk in die Niederlande den Spaniern zu Hülfe schickt. Virmond scheint jedoch bald wieder zum kaiserlichen Heere zurückgekehrt zu sein, denn 1631 ist er als General-Wachtmeister unter Pappenheim bei der Eroberung Magdeburgs, wo er 1000 Mann Fußvolk und 300 Reiter unter sich hatte.[4]) Nach der Eroberung Magdeburgs (20. Mai 1631) wurde Virmond die Vertheidigung des mecklenburgischen Seehafens Rostock anvertraut. Er hatte nur 3000 Mann zur Verfügung, die Vorräthe waren gering, und der Bürgerschaft nicht zu trauen, weshalb Virmond sie entwaffnen

1) Villermont, Tilly p. 100.

2) Aus Sevenum bei Venlo, Sohn von Heinrich Schenk v. N. und Theodora v. Hüls. Friedrich wurde später Pastor in Wankum. Niederrhein 1878 p. 156,

3) Villermont a. a. O. p. 719 u. f.

4) Villermont a. a. O. p. 461.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ließ. Er schreibt unterm 30. Juni 1631 an einen Vetter; Ici nous jouons à la revanche, ce que nous gaignons aujourd'hui d'un côstè, nous le reperdons le lendemain d'un autre. Er sieht seine schwierige Lage sehr gut ein und hofft, daß dem Könige Gustav Adolf von Schweden Keiner den guten Rath geben würde, ihn anzugreifen, denn er (Virmond) befände sich in einem schlecht befestigten Orte, ohne tüchtige Soldaten und ohne Vorräthe.[1]) Seine Hoffnung ging nicht in Erfüllung; am 25. August wurde von den Schweden die Schanze bei Warnemünde erobert und die Stadt eng eingeschlossen. Nach der Schlacht bei Breitenfeld am 7. Sept. 1631, wo Tilly's Heer vernichtet wurde, theilten die Belagerer von Rostock Virmond die Nachricht mit; da er ihr aber keinen Glauben schenken wollte, erhielt er die Erlaubniß, bei der nächsten kaiserlichen Garnison Erkundigungen einzuziehen. Nach Bestätigung der Unglücksbotschaft und da „er auch über dieses bei seynen Soldaten eine Meutation verspührende, hat er die Statt mit nachfolgenden Conditionen den 15. Octobris übergeben. 1. Daß er sampt seinen Officieren vnd Soldaten nebst zweyen Geistlichen Personen, einer Teutsch, der andern Welsch, mit ihrem Capellan Ornat vnd andern gehörigen Sachen vergewissert, mit 2 halben Carthaunen vnd 1 Feldstück — — — — mit 20 Centr. Pulver, 100 Kugeln zu den Stücken, Lunden vnd Musquetten, Kugeln, jedes einer gleichen Schwer mit dem Pulver, mit fliegenden Fahnen, Ober- vnd Underwehren, brennenden Lunden, Kugeln im Munde, schlagendem Spiel, allen Pagagy, Pferden, Wagen, Sack vnd Pack, außziehen vnd biß auf Wolffenbüttel — — — — mit genugsamer Convoy begleitet werden sollte 2c.".

Virmond hatte noch 2200 Mann Fußvolk, 2 Compagnien Reiter und 45 Crabaten (Kroaten); er wurde von 150 schwedischen Reitern bis an die Weser geleitet.

Hier traf ihn der Befehl des Grafen Wolf von Mansfeld, der die kaiserlichen Besatzungen im Magdeburgischen befehligte, in Gemeinschaft mit dem Obersten Bönninghausen die Stadt Halberstadt anzugreifen. Schon hatte Virmond mit seinen drei Geschützen eine Bresche in die Mauer der

1) Das Original verdanke ich Herrn Ferber in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stadt gemacht, „weil er aber kein ander Kraut und Loth (Munition) bey sich hatte, alß was er mit sich aus Rostock gebracht, hat er mit dem schießen nit continuiren und also sein Intent nicht erreichen können".

Mansfeld berief Virmond nach Magdeburg; als hier sein Volk in dem Dorfe Wanßleben im Quartier lag, er aber auf einige Tage sich des Kriegsrathes wegen in der Stadt aufhielt, umringte der schwedische General Banner das Dorf und nahm den Ueberrest der Virmondschen Truppen gefangen. „Die Soidaten haben ein Fähnlein zerrissen, hernacher die übrigen 14 neben zweyen Cornetten gedachtem General Paunier überliffert vnd sich alle vnderhalden (bei den Schweden anwerben) lassen.[1])

Nach diesem unglücklichen Ausgang seiner Kriegszüge zog sich Virmond in's Privatleben zurück. Die vielen Strapazen scheinen seine Gesundheit untergraben zu haben, er starb schon im folgenden Jahre (1632)[2]).

Wie hoch Tilly seinen Waffengefährten schätzte, sehen wir aus einem Empfehlungsbriefe, den er diesem an die Statthalterin der spanischen Niederlande mitgibt. Der Freiherr v. Virmond suchte Besitzungen seiner Gemahlin im Geldrischen zurückzuerhalten, (dieselben waren von der span. Regierung confiszirt worden, weil Wilhelm von Flodorp, oder wie Tilly schreibt, der Baron de Lendt (Leut) sich an den Prinzen von Oranien angeschlossen hatte (auroit suivi le parti du prince d'Orange).

Aus dem Briefe, datirt Hersfeld den 10. Dez. 1623, geht hervor, daß Johann v. Virmond von der Picke auf gedient und sich durch Muth und Umsicht empor geschwungen hat. Die betreff. Stelle des Schreibens lautet in Uebersetzung: „Der Baron von Virmond, Herr von Reersen, Oberst über 600 Pferde in dieser Armee, hat seit dem Anfang dieser Kriege in Deutschland mit großer Tapferkeit und großem Eifer gedient und sich in verschiedenen Chargen, als Kapitain, Oberstlieutenant und Oberst bei allen Gelegenheiten, worin er sich in Böhmen, Ungarn, Oesterreich, der Pfalz, in Bra-

1) Theatr. europ, II. Theil p. 486.

2) Auf Seite 41 ist dieser Johann von Virmond irrthümlich als 1641 noch lebend angeführt, was zu entschuldigen bitte. V.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bant und bei der Belagerung von Bergh, und in diesem letzten Feldzuge im Paderborn'schen und Münster'schen befunden hat, stets muthvoll betragen, überall mit einem Rufe, würdig eines Edelmanns.[1])

Dem Obersten hatten seine Kriegszüge wahrscheinlich hübsche Summen eingebracht, am 6. Februar 1630 verpfändet der Churfürst von Köln an den „Freiherrn Johann von Virmundt zu Nerß und Anrath, Obristen" die Einkünfte des Kirchspiels Willich und des churf. Borgerhofes für 18000 Rthlr.[2])

In einer Urkunde von 1627 führt dieser Johann von Virmond den Titel: General-Major, kaiserlicher Kriegsrath, Gouverneur zu Bonn und General-Feldwachtmeister.

Seine Ehe mit Johanna Maria v. Flodorf (gest. 18. März 1630)[3]) war mit sechs Kindern gesegnet. 1. Adrian Wilhelm, geb. 24. Nov. 1613, folgt seinem Vater in der Herrschaft. 2. Alveradis, geb. zu Neersen am 3. Mai 1617. Sie trat 1633 in das Sepulchrinen-Kloster zu Aachen ein und legte am 1. Mai 1635 ihre Gelübde ab. Als das Aachener Kloster in Jülich eine Filiale errichtete, wurde Alveradis Oberin dieses Instituts. Ihr Biograph Pierre Lule kann ihre klösterlichen Tugenden, ihre Frömmigkeit und strenge Kasteiungen nicht genug loben. Sie starb den 24. Feb. 1649 und wurde in der Pfarrkirche zu Jülich begraben. Als Vorsteherin des neuen Klosters folgte ihre jüngere Schwester 3. Odilia.[4])

4. Ambrosius, starb den 18. März 1684 als Deutschordenskomthur. Sein Vermögen hatte er „per donationem inter vivos" den Kindern aus der zweiten Ehe seines Bruders

---

1) Villermont a. a. O. p. 670.

2) Baiertz, Gemeide und Pfarre Willich.

3) Nach Oidtmann; in dem angeführten Briefe Virmonds vom 30. Juni 1631 schreibt dieser jedoch noch: Ma femme se plaint. que je ne luy escrir point, setzt jedoch hinzu, daß er erst kürzlich einen Brief erhalten habe „vieille comme Methusalem." Ebenso findet sich noch eine jülichsche Belehnung, worin, nachdem Johann v. V. todts verfahren" die nachgelassene Wittwe Maria von Flodorp und ihr Sohn Adrian belehnt werden. (Inventar.)

4) Publication de la Société Historique dans la duché de Limbourg. Tome VI 1869 p. 364

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Adrian Wilhelm vermacht.[1]) 5. Philipp Bernard, war Domherr zu Münster. 6. Katharina Maria Antonie, vermählte sich mit Jost, Freiherrn von Reuschenberg zu Setterich. Johann von Virmond wird noch unter den Fundatoren erwähnt, welche durch Schenkungen die 1615 erfolgte Niederlassung der Jesuiten in Neuß beförderten.[2])

Johann II. folgte im Besitz der Herrschaft sein ältester Sohn Adrian Wilhelm. Dieser hatte sich am 23. Okt. 1639 mit Johanna Katharina von Bongard-Winandsrath vermählt.[3]) Aus der Ehe stammen drei Kinder. 1. Ambrosius Adrian Adolf. 2. Johanna Alverta und 3. Johanna Katharina. Erstere heirathete 1661 Jost Max von Reven zu Lohmar, Amtmann zu Beyenburg. Mit deren Sohn Adrian, welcher am 14. Sept. 1724 starb, erlosch diese Familie. Die andere Tochter, Joh. Kath., in demselben Jahre wie ihre Schwester mit Otto Heinrich Kolff von Vettelhofen zu Hausen vermählt, hatte sieben Kinder, die Nachkommen einer Tochter, Maria, welche mit Franz Adolf von Einatten zu Wedenau verheirathet war, erhoben später, wie schon bemerkt, Ansprüche an die Verlassenschaft des letzten Virmond.

Adrian Wilhelm bittet 1633 um die Belehnung bei Köln. Von 1650 findet sich eine Belehnung von Jülich, ebenso werden ihm 1653 seine Rechte in Anrath bestätigt. Adrian hatte sich auch, wie sein Vater, dem Kriegerstande gewidmet, war aber in pfalz-neuburgische Dienste getreten und bekleidete in späteren Jahren hohe Ehrenposten am Düsseldorfer Hofe. 1640 nennt er sich in Urkunden „Herr der freien Grafschaft zu Schönau, zur Neersen, Nordenbeck und Bladenhorst, erfvogt zu anradt, pfandherr zu herschbach, willich." Später führt er den Titel, „Pfalz- und neuburgischer Geheimer Rath, Oberhofmeister, Oberkämmerer, jülich'scher Landmarschall, General „ober dero Militz zu roß und zu Fueß," Gouverneur der Festungen Düsseldorf und Jülich". Er soll 1664 in den Reichsgrafenstand erhoben

1) Inventar.

2) Löhrer: Geschichte der Stadt Neuß p. 302.

3) Ihre Eltern waren Werner von Bongart-Winandsrath zu Pfaffendorf und Anna Kath. von Flodorf, eine Schwester der Mutter des Adrian. Das Wappen der Joh. Kath. v. Bongard zeigt ein rothes Feld mit silbernem Sparren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden sein,[1]) jedoch führen weder er noch seine Nachfolger in Urkunden diesen Titel, sondern erst sein Enkel seit 1706,

1643 am 25. Januar wird der Freiherr vom Churfürsten von Köln beauftragt, sich zu dem Grafen von Eberstein, dem Kommandeur der hessisch-weimaranischen Truppen, welche Neuß besetzt hatten, zu begeben und „zu Verhütung totaler Verhergung des Landes die höchste unvermögenheit (zu) remonstriren und etwa umb ein Leidliches einzulaßen".

Am 15. Okt. 1650 erhält Adrian den Befehl, als Stellvertreter des Herzogs Albrecht von Baiern bei den am 24. und 25. Okt. stattfindenden Todtenfeierlichkeiten für den verstorbenen Erzbischof Ferdinand (13/9 1650) zu erscheinen.

1656 unterm 25. Januar wird dem General Virmond das Kommando über die im Lüttich'schen stehenden kölner Truppen übergeben, bald darauf berichtet er, daß er die Conde'schen Truppen aus der jülich'schen Herrschaft Dalenbruch vertrieben habe.[2]) Im folgenden Jahre lag Virmond mit seinen Soldaten in Süchteln, die sich daselbst nicht zum Besten aufführten.[3]) 1664 wird Adrian von Virmond als Kaiserlicher Commissar in einer Angelegenheit der in der Eifel liegenden Herrlichkeit Kaldenborn genannt.[4]) Von einem andern Kriegszuge erzählt Montanus;[5]) die Abtei Siegburg sollte eine bergische Besatzung aufnehmen, als der Abt und der Convent sich weigerten, zog der pfälzische Feldmarschall von Virmond gegen das stark befestigte Kloster und zwang es zur Uebergabe und zur Abschließung eines Vertrages. —

Wie dieser Virmond mit der Abtei Gladbach in langem Hader und Prozeß wegen der Fischerei-Berechtigung gestanden, ist schon bemerkt worden. Unterm 10. Sept. 1640 wendet sich der Freiherr an die pfalz-neuburgische Regierung mit der Bitte, daß die Streitigkeiten mit Gladbach zu Ende gebracht würden und verlangte „so dan wegen erlittenen Schaden zur recompens in Gnaden mit dero Gladbacher

---

1) Vergl. Niederrein 1879 p. 113.
2) Archiv zu Düsseldorf.
3) Norrenberg: Süchteln p. 38.
4) Von Mering. Geschichte der Burgen 2c. V. p. 108.
5) Montanus: Vorzeit II.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Donk"[1]) belehnt zu werden. Der Freiherr wandte sich zugleich an den Kölner Kurfürsten mit der Bitte, daß die abteilichen Revenüen in den Kölnischen Aemtern Liedberg und Oedt gesperrt würden, bis ihm der Abt seinen Schaden ersetzt habe. Der Bitte wurde gewillfahrt; unterm 13. Januar 1642 wurde der Amtmann von Oedt angewiesen, den Freiherrn von Virmond aus den dortigen Gefällen des Gladbacher Abtes „klaglos" zu schaffen. Dieselben müssen nicht sehr groß, oder die Forderungen des Virmond sehr hoch gewesen sein, denn am 29. Sept. desselben Jahres folgt eine zweite Bittschrift, worin der Freiherr erklärt, daß die Oedter Gefälle nicht ausreichten; zugleich fragt er an, ob es deshalb nicht zu ermöglichen sei, ihn aus den Gütern des Abtes zu Andernach und Bocholtz zu befriedigen. Ob diesem Wunsche willfahrt worden, sagen unsere Nachrichten nicht; die andere Forderung des mächtigen, in Düsseldorf hoch angesehenen Freiherrn wurde jedoch erfüllt. Gegen ein Gratial von 3000 Rthlr. wurde ihm die Herrschaft Dunk zu Lehen übertragen. Jedoch erhalten die Gladbacher Beamten erst im Juli 1667 den Befehl, „die Dunk abzupfählen und vom Amte Gladbach zu separiren."[2])

Vielleicht durch den Einfluß seiner Gemahlin Kath. von Bongart bewogen,[3]) hat dieser Virmond viele Stiftungen und Schenkungen an kirchliche Anstalten gemacht. 1652 gründet er in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin das Neersener Minoritenkloster, 1653 schenkt er der Kirche in Anrath ein Haus zur Küsterei und Schule, ebenso eine Reliquienschüssel. Auch hatte sich Vinhoven, der Erbauer der Kapelle Klein-Jerusalem, seiner Gunst zu erfreuen; er schenkt nicht nur Fenster in gebranntem Glase für die Kapelle, sondern läßt auch auf seine Kosten fünf „Heiligenpöst" (Stationen) zwischen Neersen und der Kapelle errichten.

---

1) Diese Gladbacher Donk, jetzt eine Ortschaft von ca. 60 Gebäuden mit 250 Einwohnern, wird in älteren Gladbacher Urkunden Opperdonk genannt.

2) Das Weitere vergl. Niederrh. Geschichtsfreund 1879 Nro. 12.

3) Nach dem alten Volksspruche:

Wellst de bei de Hel'gen gahn
Kick dich man die Bongarts an!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach v. Steinen[1]) soll Adrian Wilhelm auch die Hälfte der Herrschaft Nesselrode und das Gut Brück (bei Erkrath) besessen haben, ebenso um 1667 den adeligen Sitz Holz bei Leichlingen.

Die erste Frau des Freiherrn starb den 19. Juli 1660, er vermählte sich zum zweiten Male (1662) mit Maria Freiin von der Horst.[2]) Aus dieser Ehe stammen vier Kinder 1. Maria Ambrosina Clara, heirathete Constantin Bertram von Hugenpot.[3]) 2. Damian Hugo. 3. Carl Caspar, fiel am 1. Juli 1690 in der Schlacht bei Fleurus (Belgien) 4. Emerentia Clara Sophia, vermählt mit Franz Edmund von Reuschenberg.

Adrian Wilhelm tritt 1669, als sein Sohn erster Ehe, Ambrosius Adrian Adolf, sich verehelicht, „daß hauß undt herrschafft Nersen, Anrath und darzu gehörige auch aquirirte Gladbachische Donk, forth die holtzgrafffschafft deß Nerßbrochs undt einige mehr auff der Donk undt im Gladbachischen theilß vor sothanige Disposition theilß darnach erkauffte erbschafft, auch daß darin gelegenes mit gelt belagtes freyadtliches Hückelhovens guuth gegen herausgebung einer Summen von 53,793⅓ rthlr." an diesen ab. In der Vereinigung behält er sich jedoch für sich und seine zweite Gemahlin vor, „bei Kriegs pest undt dergl. Zeiten item zu ihrer belustigung wann aufs hauß Nerßen einkehren vnd ihren beliebens dorten sich aufhalten mögte, einige Zimmern zu wählen, als dan nöthig holtz, jagt fischfang und garten gewächs mit zu genießen so dan biß zu ihrem sterbtag neben seinen herrn sohn den titul von solche Herrschaften wie bis dahin geschehen zu führen".[4]) Adrian Wilhelm starb den 15. Juli 1681, er wurde in der Kirche des von ihm ge-

---

1) Westfälische Geschichten 3. Theil.

2) Ihre Eltern waren Johann v. der Horst zu Hauß und Hellenbroich und Felicitas von Warendorp. Die Maria v. d. Horst war zuerst Stifsdame in Neuß gewesen, hatte sich dann mit einem Vetter Joh. von Horst, ehemaligem Domherrn von Minden, vermählt, die Ehe war jedoch kinderlos geblieben.

3) Besitzung bei Saarn an der Ruhr. Const. Bertram von Hugenpot starb 1724 als kaiserl. Obrist, seine Ehe mit M. A. v. Virmont war mit 8 Kindern gesegnet, die beiden jüngsten Töchter befanden sich im Gerresheimer Stift.

4) Freundliche Mittheilung des Herrn F. in D.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gründeten Minoritenklosters zu Neersen begraben. (Bei dem jetzigen Umbau der Kirche fand sich unter dem weißen Kalkanstrich noch eben erkennbar sein auf die Wand gemaltes Wappen.)

Bevor ich zu seinem Nachfolger übergehe, folgen hier einige Bemerkungen über seinen Sohn Damian Hugo aus der zweiten Ehe. Geboren 1666, heirathete dieser 1693 Johanna Petronella, Gräfin von Nesselrode-Reichenstein,[1]) welche ihm die Hälfte von Nesselrode einbrachte; auch besaß er das Haus Brück. Aus dieser Ehe stammen 1. Maria Ludovika, vermählt mit Joh. Herm. Franz von Nesselrode-Landiskron[2]). 2. Franz Adrian, geb. 27. Feb. 1696, fiel 1716 als kaiserlicher Offizier bei der Belagerung von Temesvar in Ungarn.

Die erste Gemahlin des Damian Hugo starb am 6. Juli 1698 zu Bistritz in Siebenbürgen, er vermählte sich nun mit Maria (Johanna?) Elise von Bourscheidt[3]) (gest. 1753). Die Tochter aus dieser Ehe, Maria Anna, geb. 16. Juli 1710, starb 1731 nach kaum einjähriger Ehe mit Anton von Uhlfeld zu Wien.

Damian Hugo, Reichsgraf von Virmond, war in österreichische Dienste getreten, er war kaiserlicher geheimer und Kriegsrath, General-Feldmarschall, Gouverneur von Siebenbürgen; auch bekleidete er zuweilen Gesandtschaftsposten an dem schwedischen, preußischen und türkischen Hofe. Auf dem Friedenskongresse zu Passarowitz (1715) war er kaiserlicher Bevollmächtigter.

1717 am 21. Nov. wurde Damian Hugo[4]) von Virmond, „Freiherr zu Neersen, Anrath, Dunk ꝛc., Herr zu Nesselrode und Bruck, auch bestellter Obrist über ein Regiment zu Fuß“ nach Aachen gesandt, um sich im Namen Ihro Kaiserl. Majestät (Karl VI.) von dieser Reichsstadt huldigen zu lassen. In feierlichem Aufzuge wurde er im Dorfe

---

1) Geb. 1670, Tochter von Franz von N. und Anna Maria von Wylich zu Winnenthal (Fahne II 101.)

2) Vergl. p. 254. Note 1.

3) Sie soll zuerst Stiftsdame in Neuß gewesen sein, ihre Eltern waren Franz von Bourscheid und Odilia von Reuschenberg.

4) Ein Portrait von ihm aus dieser Zeit, Kupferstich, befindet sich im Besitze des Herrn Hauses in Neersen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Weiden von den aachener Behörden abgeholt; der Gesandte fuhr in einem sechsspännigen Wagen, dem noch sechs „zum Gefolge des Herrn Grafen gehörige sechsspännige Kutschen folgten, in welchen theils dessen hohe Verwandten und befreundete Edelleute saßen."

Am 23. Nov. nahm der Gesandte auf dem Rathhause unter einem mit dem Bilde des Kaisers verzierten Baldachin die Huldigung entgegen, worauf ein feierliches Gastmahl „unter der schönsten Musik" stattfand.[1])

Damian Hugo starb am 30. April 1727 zu Hermannstadt als Gouverneur von Siebenbürgen und wurde zu Cibiny begraben. Er muß noch einigen Antheil an den Neersener Besitzungen gehabt haben, außerdem, daß er, wie oben angegeben, die Titel derselben führt, verkauft er auch 1684 an die Abtei Gladbach dreißig Morgen Land, genannt die „Herzige Länderei olim pertinentes ad feudum Ueckelhover hoff.[2])

Im Besitze der Herrschaft Neersen folgte dem Adrian Wilhelm sein Sohn erster Ehe, Ambrosius Adrian Adolf, geb. 2. Nov. 1640, vermählt mit Johanna Maria von Spee.[3]) Sie siegelt mit einem rothen Hahn in silbernem Feld. Der Heirathsvertrag ist vom 10. April 1669 datirt; außer 20,000 Thlr., welche die Spee in die Ehe einbrachte, sollten ihr „daß erb und kindtheil forth habendt successionis recht" vorbehalten bleiben. Infolge dessen hat denn auch später ihr Sohn zwei Drittel des Rittersitzes Altenhof und

1) Meyer: Aachensche Geschichten 1781. I. Band p. 694.

2) Ropertz a. a. O. Dieses Gut liegt zwischen Gladbach und Rheidt. —

2) Tochter von Friedrich Christian von Spee, Amtmann von Angermund (besaß den Rittersitz Altenhof bei Kaldenkirchen) und Maria von Weschpennig zu Scheidt.

Friedr. Christ. v. Spee h. Maria v. Weschpennig.

1. Johanna Maria † 1712	2. Maria Elise † 1711	3. Degenhard
h. A. v. Virmond.	h. 1. Wilh. v. Brembt † 1681	heirathete
	improles	E. v. Wangen.a)
	2. Glessen zu Lobusch.	

a) Deren Nachkommen sind später wieder im Besitz von Altenhof und Clörath.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

des Brachter Zehnten erhalten Ambr. Adr. Adolf besaß außerdem aus der Spee'schen Erbschaft ein Haus in der Altenstadt zu Düsseldorf.[1]) Dieser Virmond war Drost zu Angermund, Ratingen und Schönforst, churpfälz. Rath, Kammerherr und Oberstallmeister; er starb schon am 15. Dez. 1688 und wurde in der Anrather Kirche begraben.[2])

Er hatte nur einen Sohn, Ambrosius Franz Friedrich Christian Adelbert, geboren am 15. Dez. 1682. Im Jahre 1689 unterm 28. Nov. empfängt der Licentiatus der Rechten, Wolfgang Heinr. Rödingen für diesen die Belehnung durch den Churfürsten Joseph Clemens, und zugleich wieder die Bestätigung über das Halsgericht zu Anrath.[3]) Da die Wittwe des Adrian Wilh. noch lebte, so geriethen in demselben Jahre die beiden Wittwen in Prozeß über die Hinterlassenschaft, schon früher hatte erstere gefordert, daß ihre beiden Söhne Damian und Caspar mit einem Drittel der köln. Güter belehnt würden. 1688 kommt auch ein Befehl von Köln, diese Kinder des Adrian „bey possession" der ihnen von ihrem Oheim Ambrosius v. Virmond, dem Deutschordenskomthur, vermachten Güter zu lassen.

Die Wittwe des Ambr. Adr. Adolf kauft um 1694 von Dietrich Wolter von Linden, Herr zu Hemmen, den in der Honschaft Unterbruch liegenden Rittersitz Clörath[3]) Die Uebergabe erfolgte anfangs 1695. („den 3. Jan. 1695 bin ich nach oudt gange vnd hab den herren schvulteis seitert (citirt) wegen die auptracht vom hauß Cloeradt; den 4. hab den gerichtsschreiber zu Kempen seytert. — bey dem Moeller bey der aupdrecht verdahn ein halff ahm beir und 15½ quart wein.") Einen Theil des Kaufschillings streckte der Kanonikus Joh. Wilh. Maeß von Düsseldorf vor, den Rest der Kaufsumme trägt der Rentmeister von Neersen am 1. August 1698 mit 1600 Rthlr. ab.

---

1) Vergl. p. 226. Es soll das jetzige sog. van der Beck'sche Haus sein.

2) Eine sonderbare Bemerkung der Wittwe findet sich in Betreff seines Grabes in einem Clörather Rentbuche von 1698. „Friedrich Bitters solle die haußsteur wegen eröffnetem Grab zu gutt kommen, jedoch solle derselb Vordrist die auß dem Grab weggenohmene zynne Kast restituiren."

3) Original im Archiv zu Düsseldorf.

4) Siehe Kapitel 27.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Johanna Maria muß sich 1695 mit Joh. Adam Ernst von Pürk, Assessor am Kammergericht zu Speier, vermählt haben, 1694 unterzeichnet sie noch den Schuldschein an Maes als Wittwe Virmond, anfangs 1695 finden sich Unterschriften mit dem Namen ihres zweiten Mannes. Sie starb am 12. April 1712.

Bei der Auseinandersetzung infolge der Mündigkeits-Erklärung ihres Sohnes fiel das Haus in Düsseldorf an sie zurück, dagegen blieb Clörath und der Antheil an Altenhof ihrem Sohne.

Dieser wurde Ende August 1699 mündig erklärt, seine Vormünder waren der Amtmann von Liedberg, Freiherr Roist von Wers und der kölnische Geheimrath Solemacher, welche zu dem angeführten Zwecke um diese Zeit nach Neersen kamen. Zugleich finden sich um dieselbe Zeit häufige Reisen des Verwalters Bongarts nach Heinsberg zur Mannkammer und nach Düsseldorf, damit die Lehen „relevirt" würden, verzeichnet.

Dieser Virmond konnte, dem Geschmacke seiner Zeit entsprechend, mit einer langen Reihe von Titeln prangen. Der Eingang seiner Verordnungen lautet gewöhnlich: „Wir Ambr. Franz Fried. Christian Adalb., des hl. Römischen Reiches Graf von und zu Virmond und Bretzenheim, Freiherr zu Neersen und Anrath, Dunk, Zoppenbroich, Nordenbeck, Gundringen 2c. Herr der freien Grafschaft Schönau, zu Dürrenhardt, Bladenhorst, Hülsdunk, Clörath, Altenhoff, Collenburg, Broichhausen 2c. 2c. Erbvogt zu Uerdingen,[1] Ihrer Kaiserl. Königl. Majestät würkl. Geheimer Rath, allerhöchstdero und des h. Römischen Reiches Kammergerichts-Präsidenten, des Niedersächsisch westphäl. Reichsgräflichen Collegii Direktor, Großkreuz und Commandeur des Ordens unterm Schutze des hl. Erzengels Michael 2c. 2c." In seinem Wappen sind das Virmondsche, Neersische und Nordenbeckische vereinigt; darüber befinden sich drei gekrönte Helme. Der erste (links) mit dem Mohren; der mittlere trägt eine Jungfrau, welche in jeder Hand einen Helm in die Höhe hält, der dritte eine Art von Thurm mit Pfauenfedern und einem hindurchgehenden Pfeil. Die beiden äußern Helme haben außerdem noch Adlerflügel

1) Der erste wieder seit 1551.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mit dem Virmond'schen Schrägbalken; ferner befindet sich in den obern, goldenen Feldern des Neersener Wappens ein rothes Ordenskreuz. In einem Siegelabdruck von 1740 schlingt sich um das ganze Schild eine Kette, woran ein Großkreuz hängt.[1]) In dem kleinen Herzschilde, dem Nordenbeckschen Wappen, befindet sich noch unter den drei Helmen eine Bretzel, vielleicht wegen Bretzenheim.

Ambrosius Franz Friedrich von Virmond hatte das Schwert seiner Vorfahren mit der Feder vertauscht und sich den Rechtswissenschaften zugewandt; er wurde am 8. Jan. 1732 als Präsident des Reichskammergerichts zu Wetzlar eingeführt. Vor seiner Wirksamkeit daselbst hatte er in kölnischem Dienst gestanden, 1726 ist er köln. geheimer Rath und Hofrathspräsident. Als Ehrenposten versah Virmond auch seit 1700 die durch den Tod des Adolf Bertram von Wachtendonk[2]) erledigte Amtmannsstelle von Oedt und Kempen. Diese Stelle brachte jährlich —125 Rthlr. ein. Nachdem Virmond am 30. Sept. 1700 ernannt war, wurde er am 2. October feierlich in sein Amt eingeführt, wobei es hoch herging: „Item daß bei der Vorstellung zu Kempen denen Bürgern und Jungensellen gegebenes Bier und was mehr verzehrt worden 13 Rthlr."[3]) Als Stellvertreter des Amtmannes ist anfangs der Kempener Kellner Christian Hoff aufgeführt, (noch 1716) später wird der Neersener Vogt Everhard Weydenhorst als Vice-Satrapa von Kempen und Oedt genannt. Nur einmal findet sich eine Notiz, daß der Amtmann selbst seine Pflicht als solcher erfüllt hat: „Ao. 1716 den 23. Aprillis seint ihro Exelenz H. Graff von Virmont wegen angestellten Brüchten Verhör Nachmittag Umb vier Uhren mit 4 Diner 6 pserd nach Kempen gekommen."[4]) Die Amtmannsstelle legte Virmond im Jahre 1638 nieder.

---

1) Der Graf hatte diese Kette, sowie das Ordenskreuz wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als Commandeur des Ordens vom h. Michael seinem Wappen hinzugefügt. Dieser Orden war 1721 vom Churfürst Jo. Clemens gestiftet worden, er sollte 18 Großkreuze und 30 Ritter enthalten; die Ordensdevise war: Dominus potens in proelio. Ennen; spanischer Erbfolgekrieg p. 273.

2) Gestorben am 3. Aug. 1699 auf der Hülsdonk.

3) Neersener Rentbücher.

4) Rechnung des Chr. Hoff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1705 den 25. Nov. vermählte sich der Freiherr mit einer Gräfin von Bentheim.[1]) Der darüber aufgenommene Akt in den Anrather Kirchenbüchern lautet: „Generosus dm. Ambrosius Fr. Fr. Chr. Ad. Liber Baro de Virmundt et Exelentissima Dmma Eleonora Magdalena Wilhelmina Bernardina Comitissa de Bentheim presentibus Wilhelmus Bongarts et gerhardus Krauss.]

Sie war geboren den 7. Febr. 1687, die Grabinschrift nennt sie „Domina in Rheda, Hoya, Alpen, Wevelinghofen, Helfenstein 2c."

Die Ehe war mit vier Kindern gesegnet. 1. Maria Isabella Auguste Ernestine, geb. 12. Sept. 1706. Unter den Pathen wird auch der Kardinal Christian August von Sachsen[2]) genannt. Sie starb als Ehrenhofdame der Kaiserin am 9. Januar 1728 zu Neersen und wurde in der Minoritenkirche begraben. 2. Joseph Ernst Damian Max, geb. den 2. Okt. 1707, sein Pathe war der Churfürst Joseph Clemens. Dieser Sohn starb als churf. Kammerherr und Hofrath am 7. April 1730, er liegt ebenfalls in der Neersener Kirche begraben. 3. Violanta Augusta Franziska, geb. 28. Febr. 1709, gest. 2. Juni 1714.[3]) Johann Ludwig Ambr., geboren den 13. Dez. 1710, als Pathe ist der Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz angegeben. Ueber diesen Sohn schwebt ein geheimnißvolles Dunkel. Die Sage geht, daß derselbe ein trauriges Ende gefunden habe. Als er einmal mit andern Kindern in dem weitläufigen Schlosse Verstecken spielte, suchte er einen abgelegenen Winkel, stieg daselbst in eine leere Kiste und zog den Deckel über; dieser fiel ins Schloß und die Kiste ward der Sarg des armen Knaben. Eine andere Sage erzählt, man habe später in seinem Sarge nur einen Haufen Steine gefunden, und der Knabe sei auf Seite geschafft worden.

---

1) Ihre Eltern waren Ernst Wilhelm von Bentink und Anna Isabella von Limburg-Styrum. Das Wappen der Gräfin ist ein rothes Feld mit 17 goldenen Münzen. Das auf ihrem Grabdenkmal befindliche zeigt im Ganzen 11 zusammengestellte Wappen, wahrscheinlich die Aufschwörung.

2) Dechant des Stiftes St. Gereon zu Köln.

3) Nach v. Oidtmann, die Anrather Kirchenbücher erwähnen dieser Tochter gar nicht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auffalleud bleibt es, daß in den Anrather Kirchenbüchern, die sehr sorgfältig geführt worden sind, sich wohl der Tag seiner Geburt und Taufe, aber gar keine Notiz von seinem Tode findet, auch gedenkt das Grabmal seiner nicht, nur von 1730 findet sich eine Quittung des Guardians Fortunatus Decker über zehn Rthlr. für Messen „wegen des sel. verstorbenen Herrn Johann Ludwig."

Der Freiherr v. Virmond wurde 1706 in den Grafenstand erhoben; wie gesagt, soll schon sein Großvater Adrian die Würde erhalten haben, aber es sei „wegen der eingefallenen schweren Kriegen und kümmerlichen Zeiten kein Diploma" ausgefertigt worden; jedenfalls haben sowohl Adrian als auch seine Nachkommen den Titel nicht geführt, auch der Ambrosius Franz 2c. nicht vor dem Jahre 1707. Bei der Geburt der Tochter heißt er noch Liber-Baro, dagegen im folgenden Jahre Comes de Virmond. Er suchte den Glanz und die Macht seines Hauses auf alle Weise zu vermehren. Obwohl er den größten Theil des Jahres in Wetzlar zubrachte[1]) und nur zur Herbstesszeit nach Neersen kam, so ließ er das Schloß doch, wie schon bemerkt, bedeutend verändern und vergrößern. Im Jahre 1707 erwarb Virmond das Patronatsrecht über die Kapelle Klein-Jerusalem, um, wie er schreibt, „der Capelle mit mehrerem Nutzen, alß von denen Verwanten (des Vinhoven) biß hirhin beschehen, angesehen selbige in meinem Ambt und Nahe bei meiner Herrschafft gelegen vorstehen und in bessern Stand setzen zu können."

Das Rittergut Hülsdonk erwarb er von Theodor von Bodden, Zoppenbruch erhielt er durch seine Schwiegermutter, ebenso brachte er wieder die Erbvogtei Uerdingen an sich. Seine Gemahlin starb am 10. März 1727 zu Neersen und wurde daselbst am 13. desselben Monats in der Kirche begraben. Ihr folgten binnen zwei Jahren die zwei noch übrigen erwachsenen Kinder in das Grab, und einsam und verlassen stand der letzte Virmond. Der bedauernswerthe

1) Hier hatte er ein von dem Kammergerichts-Präsidenten Grafen Franz Adolf von Ingelheim erbautes Palais erworben. Dieses Gebäude erwarb 1782 das Reichskammergericht, um darin seine Sitzungen abzuhalten; später als Kaserne benutzt, ist es 1879 von der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung angekauft worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gatte und Vater ließ den Verstorbenen in der Minoritenkirche zu Neersen ein Denkmal errichten. Die Inschrift beginnt mit den Worten: „Lies, Wanderer, das Gesetz der Sterblichkeit. Es liegen hier unter einem Steine: Sohn, Tochter und Mutter." Der Schluß lautet im schwülstigen Styl der damaligen Zeit: „Der Marmor hat Thränen, weine auch Du, Wanderer, wenn Du nicht härter sein willst, als der harte Marmor."[1])

Der Wittwer vermählte sich in seinem 58. Jahre noch mit einer Verwandten, der Reichsgräfin Maria Elisabeth von Nesselrode Landiskron,[2]) ohne daß aus dieser Ehe Kinder erzielt wurden. Im dritten Jahre dieser Ehe, am 19. Nov. 1744 starb der letzte Virmond. So glänzende Aussichten sich dem Virmond'schen Hause zu Anfang des 18. Jahrhunderts darboten, so rasch verschwand sein Glanz. Als Ambrosius Franz Friedr. 2c. starb, waren weder von ihm noch von den Söhnen seines Onkels Damian Hugo direkte Nachkommen mehr vorhanden, überhaupt existirte zu dieser Zeit kein Träger des Namens Virmond mehr, da auch die Kempener Linie schon ausgestorben war. Wie die verwandten Familien Einatten, Solms-Laubach und die Wittwe des verstorbenen Grafen mit ihren Erbansprüchen abgefertigt wurden, haben wir gesehen. Die Famile von Spee erwarb Clörath und Altenhof.

Zur Uebersicht folgt ein Stammbaum der Linie Virmond, welche Neersen in Besitz gehabt.

---

1) Lego, viator, legem mortalitatis. Jacent uno sub marmore filius, filia, mater. — Marmor habet lacrimas et tu lacrimare viator! Marmor ni duro durior esse velis.

2) Vergl. p. 254.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ambrosi
† 158

1. Barbara v.
impr

Adrian Wilhel
† 1681.

1. Ehe.
Kath. v. Bonga
† 1660.

Ambr. Adrian Adolf,
† 1688. h.
Joh. Maria v. Spee
(später Pürk).

Johanna
h. v. R

he.
cheidt.

Ambr. Franz Friedr.
† 1744.

† 1731
lfeld.

1. Ehe.
v. Bentheim.

(sp

Maria Isabella
† 1728.

Joseph
† 1730.

Johann
† 1714.

Violanta
† 1714.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ambrosius I. † 1532. — Agnes v. Palandt † 1524.

- Johann I. † 1563 (?)
- Agnes, Clara, Marg. — Nonnen.
- Barbara R v. Bylandt.
- Anna Adr. v. Bylandt.

Johann I.:

- 1. Ehe. Kath. v. Sch. Merode.
  - Ambrosius II. † 1588.
  - Johann † 1576. Cath. v. Effern.
  - Agnes 1. V. v. Wylich. 2. Joh. v. Effern.
- 2. Ehe. N. v. Brempt. improles.
- 3. Ehe. Eva v. Hatzfeld.
  - Gottfried
  - Tochter N.

Ambrosius II.:

- 1. Barbara v. Bernsau. improles
- 2. Alveradis v. Quadt. † 1609.
  - Johann II. † 1632. Joh. Maria v. Flodorf.
    - Adrian Wilhelm, † 1681.
    - Alveradis, † 1649 Nonne.
    - Ambrosius, Ordensritter.
    - Philipp, Domherr.
    - Odilia, Nonne.
    - Katharina, h. v. Reuschenberg.

Adrian Wilhelm:

- 1. Ehe. Kath. v. Bongart. † 1660.
  - Ambr. Adrian Adolf, † 1688. h. Joh. Maria v. Spee (später Pürk).
    - Ambr. Franz Friedr. † 1744.
      - 1. Ehe. v. Bentheim.
        - Maria Isabella † 1728.
        - Joseph † 1730.
        - Johann † 1714.
        - Violanta † 1714.
      - 2. Ehe. Maria Elise v. Nesselrode-Landiskron (später Gemmingen) improles.
  - Johanna Alverta, h. v. Reven.
  - Joh. Kath. h. v. Kolff.
- 2. Ehe. Maria v. d. Horst † 1698.
  - Maria Ambrosia, h. v. Hugenpot.
  - Damian Hugo, † 1727.
    - 1. Ehe. v. Nesselrode.
      - Maria Ludovika † 1738 h. Nesselrode-Landiskron.
      - Franz Adrian † 1716.
        - Maria Elise h. Ambros. v. Virmond.
    - 2. Ehe. v. Bourscheidt.
      - Maria Anna † 1731 h. v. Uhlfeld.
  - Carl Caspar, † 1690
  - Emerentia h. v. Reuschenberg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

läßt, t
jetzt G
der le
Gut
Ritterg

ist mi
und d
noch
Scheff
schier
Ners;
treibet
und
vorbe
der w
kenne
preter
Niers
Gebie
bestehe
über
muß
zu Kr
seßisch
seßlsh

1)
2)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Die Burg Clörath.

Kurz bevor die Niers die jetzige Gemeinde Neersen verläßt, treibt der Fluß die Räder der Clörather Mühle. Diese, jetzt Eigenthum der Erben eines Herrn Joslen zu Neuß, ist der letzte Ueberrest der ehemaligen Burg Clörath, welches Gut jedoch noch bei einer Größe von 224 Morgen als Rittergut die unbedingte Landtagsfähigkeit hat.[1])

Von der früheren Burg, ihrer Einrichtung und Stärke ist mir nichts bekannt, auch konnte ich nicht auffinden, wann und durch wen dieselbe abgebrochen worden, 1793 wird sie noch erwähnt. Ihre Lage beschreiben uns die Unterbroicher Scheffen mit folgenden Worten: „das hauß Clörath lieget schier mitten im ambt oedt. . . . Vorbey Clörath fließet die Ners; welche dortige auff jenseit stehende Korn-Mühl umbtreibet — gleich oben die Kornmühl zertheilt sich der strom und der zertheilter abspliß lauffet umb das hauß Cloerath vorbey und gleich wieder in die Ners. Dießer abspliß wird der wallgraben genennt, welchen Virsische pro limite ahnerkennen und weiter in loci keine Jurisdictions extension pretendiren".[2]) Die Burg lag also auf einer durch die Niers gebildeten Insel, dicht auf der Grenze des kölnischen Gebietes und beherrschte den hier seit Hunderten von Jahren bestehenden, von den Kriegsheeren stets benutzten Uebergang über die Niers nach Viersen und Gladbach. Als Grenzfeste muß die Burg ein kölnisches Offenhaus gewesen sein, welches zu Kriegszeiten erzbischöfliche Besatzung aufnahm. Im truchseßischen Kriege erhalten unterm 24. Febr. 1586 die Befehlshaber der kölnischen Garnisonen zu Clörath, Linn, Kaisers-

1) Schubarth, Statistik des Kreises Gladbach.
2) Von 1751. Unterbrucher Prozeßakten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werth 2c. den strengen Befehl, das „außfallen, streuffen, rauben, fangen, hinwegschleiffen“ sowie die feindselige Behandlung der Orte Grefrath, Wankum 2c. zu unterlassen.[1]) Nach der Schlacht bei St. Thöniß (17. Januar 1642) zog ein Theil der siegreichen Hessen und Weimaraner über Anrath nach Clörath. Dasselbe wurde erstürmt, ausgeplündert und ausgebrannt.[2]) Am 12. Februar 1793 besetzten Oesterreicher die Burg und ließen daselbst eine Brücke über die Niers schlagen, worauf sogleich österreichische Uhlanen hinüberzogen und Rahser besetzten. Die kaiserlichen Truppen wurden am 21. Februar durch Preußen abgelöst. 1794 zogen die siegreichen Republikaner von Viersen über Clörath, wo mehrere Brücken über den Fluß geschlagen wurden, ins kölnische Gebiet ein.

Die Bestandtheile der eigentlichen Burg werden uns in dem „Underricht der Underbröcher Ampts Oedt wegen der freyen, so in der Newer description[3]) mit Under die Oedische gemessen Und in Anschlag gezogen und bisher in die simpel nichts beibracht“ folgendermaßen angegeben. „Das Haus 17 roden, der Vorhoff 72 r. beide Mühlen 80 r. der gardt 108 r. der baumgardt 241 r.“ was auf einen ziemlich großen Umfang schließen läßt. Vom „pfortzenhauß“ gab 1734 der „portener“ (Pförtner) 14 Rthlr. Pacht. Die beiden, im Bereich des Burgfriedens liegenden Mühlen, müssen, den Pachten nach zu schließen, einen ziemlichen Betrieb gehabt haben. Von 1629 wird uns berichtet, daß dem Müller der bey der Burg Clörath liegenden Mühle „pferde und Karrig binnen St. Thöniß angehalten worden seien“, woraus zu vermuthen steht, daß er nicht über das Oedter Gebiet hinaus durfte. Die Kornmühle gab an Pacht: 58 Malter Roggen, 4 M. Weizen, 3 M. Buchweizen, 15 M. Malz — ferner 40 Pfd. Fisch, 1 Schwein von 250 Pfd., 1 Kalb, 8 Hühner, 6 Gänse, 300 Pfd. Butter, 300 Eier und an „Gekrauts: Negelger, Canell, Mußkatnus, Mußkatblum von jedem ein Pfd. und 15 Pfd. „Raphinat-Zucker, oder statt dieses Ge-

---

1) Heimath 1876 p. 3.
2) Ennen: Frankreich und der Niederrhein.
3) Von 1669.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

krauts 13 Rthlr. Dazu für Molter, Neujahrsgeld, Benutzung des Schiffes, der Wohnung und des Gartens noch an 200 Rthlr. —

Die Oelmühle brachte 65 Rthlr., 50 Maß Rüboel, 200 Stück Rübkuchen und 2 Stein Flachs ein. Zum Hause gehörten noch verschiedene in der Nähe liegende Häuschen[1]) und der Schmitzhof, welcher jährlich 70 Rthlr. Pacht und 2 Stein Flachs aufbrachte. Großen Grundbesitz hatte das Gut nicht, 1793 werden incl. Schmitzhof 120 M. aufgeführt, das Land war auch, wie beim Neersener Schloß, sämmtlich verpachtet; außer diesen Einkünften waren auch hier Erbpachten und Fahrzinsen z. B. Spynn Erbchen eine Gans, ebenso Büschgens Erb; 1734 kamen an Fahrzinsen 41 Stück Hühner, ebensoviele Gänse, dazu Flachs, Butter und Eier, ein. Die ganze Einnahme betrug 1693 die Summe von 1317 Rthlr., 1696 waren an Roggen 340½ M. Roggen eingekommen.

Das Gut war churmudpflichtig an den Abt von Gladbach, als den Erbgrundherrn von Oedt, daher finden wir, daß nach der Uebernahme durch die Wittwe Virmond der Clörather Rentmeister 1697 die „Beyde Curmudten ab den freiadeligen Rittersitz Clöraht sampt alle ap- und dependentien wie auch ab dem onweit gelegenen Schmittgutt, so dan die in A. 1695 auff Mathey Apostoli festag Versäumte fahrzins caducitate ex gratia speciali remissa relevirt und redimirt mit 69 Rthlr., auch Taffelwein einbegriffen." Das Rittergut war keine freie Herrschaft; aus dem 17. Jahrhundert finden sich große Simpelnbeträge, die der Verwalter nach Köln abführen muß. Im Jahre 1741 wurde Clörath mit 3½ Billet zu den großen Lieferungen herangezogen, wodurch der französische General Mallebois die Garnisonen zu Neuß, Uerdingen und Kaiserswerth verproviantirte. Von 1793 findet sich eine Bescheinigung „daß der rittersitz Clörath beim Kais. printz. Coburg'schen aufruf die von obrigkeitswegen ausgeschriebenen 15 Stüber pro Morgen von allen seinen zu besagtem Hause hingehörigen Besitzungen contribuirt habe." Die preußische Kriegslast betrug um dieselbe Zeit an 100 Rthlr.

---

1) Diese Häuschen zahlen noch jetzt Erbpachten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die beiden Mühlen waren außerdem verpflichtet, ein sog. Stromgeld von 10 M. Roggen und 10 M. Hafer an die Kellnerey Liedberg zu entrichten,[1]) wogegen der Müller das Privilegium hatte, in den im Amte Oedt liegenden Liedberger Enklaven seine Karre fahren zu lassen. 1684 wurde auf Betreiben des Clörather Rentmeisters den „Unterthanen von Schiefbahn verboten, dem Neersener Müller gemahl aufzuladen." Die Mühlen waren überhaupt häufig der Grund zu Zänkereien zwischen Unterbroich und Kehn, da die letztere Honschaft, resp. Liedberg das Jurisdiktions-Recht über die Niers beanspruchte.

Das Gut hat verschiedene Herren gehabt, bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts ist dasselbe in Besitz der Familie von Brempt. Um 1440 erhält Arnold von Brempt, der alte, Amtmann von Linn, durch seine Gemahlin, Elise von Cloirland, die Burg Clörath.[2]) Ein Enkel dieses Arnt v. Brempt, Johann, Amtmann von Uerdingen, besiegelt 1550 mit die Landes-Union.[3]) Er starb 1577 und hinterließ drei Töchter, deren eine, Carola, ihrem Gemahl Wolter von Büren zu Calbeck 1577 die Burg Clörath zubrachte. Dieser v. Büren starb 1603,[4]) seine Gemahlin wird noch 1609 als „die wohledle und tugendreiche Carlin von Bremdt, weittib van Bürren" genannt.

Sie starb 1610 und hinterließ nur eine Tochter, Eilberich, vermählt mit Wolter von Brienen.[5]) 1643 wird dieser als „von Breinen, Herr zu der Müscherburg und Clörath, Colonell und gubernator von Emmerich" genannt. Beide werden noch 1672 erwähnt. Ihre einzige Tochter Charlotte war mit Dietrich Wolter von Linden, Herr zu Blitterswich und Hemmen vermählt, wodurch derselbe auch

---

1) Noch 1829 wurde der damalige Besitzer der Mühle, J. Kauertz aufgefordert, die jährliche Erbpacht von 20 M. Roggen und 20 M. Hafer als Rente zur ehemaligen Kellnerei Liedberg zu entrichten.

2) Heimath 1877 p. 192.

3) Das Wappen der Brempt ist der Länge nach getheilt, links ein silbernes Feld mit vier blauen Balken, rechts oben ein grünes Feld, darunter ein silbernes mit drei rothen Pfählen.

4) Die Büren hatten einen silbernen, doppelt gezinkten Balken in rothem Feld.

5) Sohn von Henr. v. Brienen und Beatrix von Linden. Das Wappen ein rothes Einhorn in silbernem Feld.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Besitzer von Clörath wurde.[1]) Wie schon bemerkt, erwarb die Wittwe des Ambrosius Adrian Adolf von Virmond 1693 die Besitzung von diesem Linden. Nach dem Tode des letzten Virmond wurde Clörath 1749 durch den Kurfürsten in Beschlag genommen, von dem es dann die Familie v. Spee an sich brachte. Die Wittwe Degenhards v. Spee, eines Bruders der gen. Wittwe v. Virmond, ist 1758 im Besitz von Clörath, die Unterbroicher Scheffen Schloßmacher, Kellers u. Kappertz bekunden unterm 10. März des gen. Jahres, daß der in „der honschafft underbroich gelegener, dem h. Graffen von Spee zugehörige Rittersitz der Verwittibten frau Gräffin v. Spee, gebohren de gracht de Wough und derselben H. sohn ambrosius franziskus, graffen von Spee gerichtlich angeerbet und eodem dem hochwürdigen Dom Capitul zu Köllen für eine Kapital Summe von 13000 Rthlr verpfändet worden seye.[2]) Nachfolger des in dem Aktenstücke genannten Ambrosius Franz v. Spee ist sein Sohn Carl Wilhelm, welcher 1781 in einem Schreiben bemerkt: „Diesem kombt hinzu, das ich das Rittersitz Clörath mit allen darzu gehörigen gerechtigkeiten von Ew. Churfürstl. Gnaden accuiriret habe.“ In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts ist ein Johann Kauertz Besitzer. 1846 erwarb das Gut Herr Franz Josten von Neuß für die Summe von 30000 Thlr., diese Familie ist noch jetzt im Besitze.

In der Honschaft Unterbroich lagen außer der Burg Clörath noch die beiden freiadeligen Güter Stockum und Hohensand.

Wer von Viersen kommend, die Niersbrücke passirt, erblickt links vor sich am Rande des großen Hofbruches ein alterthümliches Gebäude mit kleinen Thürmen. Es ist das

1) Dietrich Wolter v. Linden war ein Sohn von Franz Freiherr von Linden zu Aspermont, Hemmen und Blitterswich. Fahne nennt 1555 einen Arnt to Linden, to Blitterswich. Familie Bocholtz p. 73. Da Wappen ist ein goldenes Kreuz in rothem Feld.

2) Unterbroicher Prozeß-Akten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Haus Stockum, auch Stockheim oder Dollenhof genannt. Dicht am Hofbruch liegend, ist es von einem jetzt versumpften Weiher umgeben, das Haus, 1619 erbaut, ist sehr zerfallen; über den Graben führt eine hölzerne Brücke in eine Art Vorhalle. Dieser Eingang zeigt zwei fast gleiche Wappen, ein rothes Feld mit zehn goldenen Quadraten besetzt; in dem einen Wappen ist ein Sparren, in dem andern ein Querbalken. Während der Helm des letzteren nur Flügel hat, befindet sich auf dem des ersteren ein geflügelter menschlicher Rumpf.[1])

In einem ältern Verzeichniß wird die Größe des eigentlichen Hauses wie folgt angegeben. Daß haus 7½ rudt, der Vorhoff 82 r., das klein gärtgen 18 r., gardt und bungardt 1 Morg. 59 rudt. Es scheint, als wenn das Haus von den gewöhnlichen Steuern befreit gewesen, da es in keiner frühern Lieferungsliste der Honschaft Unterbruch vorkommt.

Von früheren Besitzern wird 1626 ein von Hasselholz genannt, 1643 ein Wilh. von Hasselholtz und seine Frau Anna von Broikhausen; 1666 ein Constantius Theodor ab Hasselhold, genannt Stockheim zum Dollenhof. Eine Maria Sibilla von Hasselholt heirathet 1655 den Obersten Georg Balthasar von Mernich zu Schaumstein, welcher in spanischen Diensten stand. Die spanische Regierung, welche 1543 im Frieden zn Venlo das gelderische Oberquartier, wozu auch Viersen gehörte, an sich gebracht hatte, erließ 1655 eine Bekanntmachung, worin sie die „hoege, middele, leege jurisdiction van dem dörpe van Vierse“ an den Meistbietenden zum Verkauf ausstellte. Diese Jurisdiktion erwarb der Herr von Mernich für 10,500 Pfund, jedes zu 40 groten gerechnet. Als Jurisdiktionsherr setzte er einen neuen Vogt und neue Scheffen ein, obwohl das Scheffengericht dies nicht anerkennen wollte. Vergeblich protestirte das Capitel St. Gereon in Köln, als Grundherrn der Herrlichkeit Viersen, 1673 gegen diesen Verkauf, noch unterm 14. April 1681 ernennt

---

1) Fahne Genealogie II. 147 schreibt einer Familie von Stockum, die er zum burgundischen Adel rechnet, ein ähnliches Wappen zu. Eine Marg. von Stommel soll Stockum an Gerard von Hoemen gebracht haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Wittwe Mernich den Ernst Menghius zum Gerichtsschreiber. Nach dem Tode ihres Gemahls wahrscheinlich in Geldverlegenheiten, verkaufte sie mit Bewilligung des Königs Karl II. von Spanien am 27. Oktober 1687 ihre Rechte wieder an das Kapitel St. Gereon für 12,000 brabandsche Gulden.[1])

Eine Tochter dieser Maria Sibilla v. Mernich, gest. 1707, Maria Anna von Mernich, vermählte sich am 28. Febr. 1702 mit dem Freiherrn Johann Wilhelm von und zu Kessel.[2]) Später wird ein Sohn von ihm, Werner Balthasar Adolf, erwähnt. Aus der spätern Zeit fehlen mir alle Nachrichten. Im Anfange der 20ger Jahre dieses Jahrhunderts wohnte auf dem Gute ein Herr Flemming, dann ist es längere Zeit mit 40 Morgen Grund im Besitz des Herrn Dr. Lukas von Erkelenz gewesen.

Von dem Gute Hohensand ist nichts mehr vorhanden, inmitten der Gräben steht nur noch ein kleines, in Fachwerk aufgeführtes Häuschen. Von 1547 bis 1675 ist das Gut in Besitz der Familie v. Vlatten; ein Werner von Vlatten, Scholaster zu Xanten, baut das Haus auf, er erwirbt 1571 von Ambrosius II. von Virmond ein Stück „Erfs, so bosch und benden, zu einem theill Im ampt kempen, und zu einem theill vf der ander syden des floiß (dem Flöthbache) im ampt Uda.“ Werner starb 1573, das Gut hatte er seinem Vetter Joh. IV. von Vlatten übertragen, welcher es seiner Tochter Maria, vermählt mit Otto von Tengnagel zu Elten, überließ. Von 1632 bis 1675 ist Hohensand in Besitz ihres Neffen Joh. Heinrich von Vlatten.[3]) Eine Verwandte von diesem Vlatten, Hedwig von Vlatten hatte Johann von Nievenheim zum Gemahl. In den Neersener Rentbüchern findet

1) Schröteler: Herrlichkeit Viersen.

2) Neersener Gemeinde-Archiv. Als ein Verwandter von ihm wird ein Adolf von Kessel, Bürgermeister zu Bonn und Syndikus der Landstände angeführt.

3) Richardson, Merode p. 43—45.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich von 1698 nachstehende Notiz: mandatum etc. gegen freiherrn von Nyuenheimb zum Rheitt, selbiges wohll. freiherrn und dessen halbmann auffem hohen Sandt conrad insinuirt," so daß derselbe also zu dieser Zeit schon im Besitz ist.[1])

Als frei werden von diesem Gute angeführt: daß hauß 9 ruth., der Vorhoff 58 r., der gardt 101 r., Baumgardt 111 r. 1797 müssen die 36 Morg. 52 Rth. Land, welche zum Gut gehörien, an Kriegskosten für die Jahre 1794—96 die Summe von 357 Rthlr. beitragen. Der Kellnerei-Verwalter Emans von Kempen bemerkt in einem Briefe, ohne jedoch den Namen zu nennen: „betreff des Ew. hochedelgeb. zugehörigen Sandhoffs beschwert sich der Scheffen Krausen" daß der Verwalter, der Vikar Kellers, diese Lasten nicht abtragen wolle.

Nachtrag zu Kapitel 26 A.

Die Ritter von Neersen.

1318 ist erwähnt Arnoldus de Nyerse als clevischer Vasall (p. 266). 1410 besiegelt Henrich, Vogt von der Nersen, Ritter, den Heirathsvertrag Wilhelms, Bastard von Gülich mit Johanna von Wachtendonk. Sein Wappen ist mit einem Turnierkragen im Schildeshaupt vermehrt (p. 268). Seine Gemahlin hieß Aleid von Holzbüttgen (p. 270). Die Aleid von Neersen verkauft 1452 als Wittwe Friedrichs von der Leiten dem Clarenkloster zu Neuß etliche Hühner- und Kornrenten zu Büttgen, herrührend von Aleid von Holzbüttgen (p. 271).

Berichtigung zu Seite 205.

Die Besitzerin der Kollenburg war die Wittwe eines Hertmanni, geb. v. Graß zu Geyen.[2])

---

1) Als Nachkommen desselben nennt Fahne noch Johann Friedrich — Joh. Gottfried — Max Anton — Adolf Engelbert.

2) Freundliche Mitth. des Herrn v. Oidtman.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf